227. Sitzung

Bonn, Sonnabend, den 19. Juli 1952.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Präsidenten Dr. Ehlers eröffnet.

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 227. Sitzung des Deutschen Bundestags und bitte zunächst den Herrn Schriftführer, die Namen der **entschuldigten Abgeordneten** bekanntzugeben.

Matthes, Schriftführer: Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Wittmann, Dr. Henle, Frau Arnold, Dr. Horlacher, Dr. Meitinger, Dr. Reif, Müller (Worms), Dr. Tillmanns, Dr. Miessner, Jahn, Wallner, Jaffé, Dr. Greve, Hoppe, Dr. Leuze, Dr. Friedensburg, Jacobs, Lemmer, Dr. Menzel.

Weiter gelten die für drei Tage Entschuldigten auch für heute als entschuldigt.

Präsident Dr. Ehlers: Ich danke vielmals, Herr Schriftführer.

Die übrigen **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung ins Stenographische Protokoll aufgenommen:

> Der **Deutsche Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1952 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt:
>
> Gesetz zur Regelung der **Besteuerung des Kleinpflanzertabaks** im Erntejahr 1952,
>
> Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den **Abkommen über den Internationalen Währungs-Fonds** (International Monetary Fund) und über die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (International Bank for Reconstruction and Development),
>
> Gesetz über den **Lastenausgleich,**
>
> Gesetz zur **Einführung eines Art. 120 a** in das Grundgesetz,
>
> Gesetz über die **Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körschaftsteuer durch den Bund** im Rechnungsjahr 1952,
>
> Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft,**
>
> Gesetz über die **vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken.**

Meine Damen und Herren, ich darf noch auf folgendes hinweisen. Ich bitte um Ihre Zustimmung, daß etwa um 10 Uhr zum Zwecke der **Vereidigung des Herrn Bundesministers Neumayer** die Beratungen kurz unterbrochen werden.

Dann bitte ich den **Ausschuß zur Mitberatung des EVG-Vertrages** und der damit zusammenhängenden Abmachungen zur **Konstituierung** auf 12 Uhr in das Zimmer 210 im Südflügel, falls nicht gerade in diesem Augenblick besondere Abstimmungen zu erwarten sind, damit die Konstituierung in Kürze vorgenommen werden kann.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist der

Einspruch des Abgeordneten Stücklen gegen den ihm am 16. Juli erteilten Ordnungsruf

auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der Einspruch ist auf dem Umdruck Nr. 630 verteilt worden. — Eine Aussprache findet nicht statt. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Einspruch stattzugeben wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die

(Präsident Dr. Ehlers)

Gegenprobe. — Ja, meine Damen und Herren, ich kann bei der verschiedenartigen Besetzung des Hauses nicht sehen, was die Mehrheit ist. Ich bitte zunächst, die Abstimmung zu wiederholen. Ich bitte diejenigen, die dem Einspruch stattzugeben wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Meine Damen und Herren, der Sitzungsvorstand ist sich zu seinem Bedauern über das Ergebnis der Abstimmung nicht einig. Ich bitte, das im Wege des Hammelsprungs zu erledigen. Wer dem Einspruch stattzugeben wünscht, möge sich durch die Ja-Tür wieder hereinbegeben.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich bitte mit der Auszählung zu beginnen.

(Wiedereintritt und Zählung.)

Ich bitte, die Abstimmung zu schließen. — Ich bitte, die Türen zu schließen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für den Einspruch haben gestimmt 129, dagegen 139, bei 20 Enthaltungen. Der Einspruch ist zurückgewiesen.

(Bravo! bei der SPD.)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb,**

des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Neuordnung der Wirtschaft,**

des Entwurfs eines Gesetzes über die **Neuordnung der Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Betrieben** (Betriebsverfassungsgesetz) (Nrn. 3585, 970, 1229, 1546 der Drucksachen);

Zusammenstellung der Beschlüsse in zweiter Beratung (Umdruck Nr. 624; Anträge Nrn. 634 bis 639).

(Erste Beratung: 80., 103. Sitzung, zweite Beratung 223., 224., 225. Sitzung).

Der Ältstenrat schlägt Ihnen für die Gesamtbesprechung der dritten Beratung eine Redezeit von 120 Minuten vor. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die **allgemeine Besprechung** der dritten Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Even.

Even (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutigen Beratungen zum **Betriebsverfassungsgesetz** stehen unter keinem glücklichen Stern. Wir würden es uns leicht machen, wollten wir für diese bedauerliche Tatsache Schuldige suchen oder schuldig sprechen. Jedes Gesetz, das die Interessen der Partner berührt, löst Gegensätze aus; und ein solches weittragendes Gesetz wie das hier zur Beratung stehende muß natürlich bestehende Gegensätze vertiefen. Daß es zu dieser leidenschaftlichen Auseinandersetzung geführt hat, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, ist zu bedauern. Wir sollten uns jedoch bemühen, unsere heutigen Verhandlungen von dieser Leidenschaftlichkeit frei zu machen. Wir alle wissen, daß manche Wünsche offenbleiben. Niemand der Beteiligten ist zufrieden, weder die Arbeitnehmer, noch das Handwerk, noch der Mittelstand. Ich glaube, daß das Gesetz in dem gleichen Maße, in dem es den Arbeitnehmern nicht weitgehend genug ist, den Arbeitgebern weit über die Grenzen dessen hinauszugehen scheint, was sie zu gewähren bereit waren.

(Zuruf von der SPD: Nur „scheint"!)

In dem gleichen Maße, in dem die Forderungen des einen erfüllt werden, werden natürlich die des anderen geschmälert. Doch es ist falsch, das ganze Gesetz negativ zu beurteilen, denn das Positive dieses Gesetzes ist bei weitem größer als seine Mängel und Fehler.

(Beifall bei der CDU.)

Versuchen wir doch einmal, das echt Positive dieses Gesetzes zu sehen und dieses als einen weiteren Baustein der Neuordnung unserer Wirtschaft zu werten. So schlecht, wie dieses Gesetz im leidenschaftlichen Kampf der Meinungen dargestellt wurde, ist es keinesfalls. Sein fortschrittlicher und sozialer Geist übertrifft bei weitem seine relativ geringen Lücken und Mängel. Dort, wo der Ausgleich unter allen Umständen gesucht werden muß, werden immer Wünsche offenbleiben. Keineswegs, meine Damen und Herren, haben die Verneiner dieses Gesetzes Anspruch darauf, durch diese ihre Ablehnung als sozial fortschrittlicher zu gelten als jene, die das Gesetz heute bejahen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich erinnere daran, daß vor eineinhalb Jahren durch unsere Initiative, durch unseren vollen Einsatz und unser Ja ein Gesetz für Kohle und Stahl zustande kam, wie es fortschrittlicher in der Welt nicht mehr zu finden ist.

(Erneute Zustimmung in der Mitte.)

So soll auch dieses Betriebsverfassungsgesetz keineswegs ein Abschluß, keineswegs die Erfüllung der letzten Wünsche und Forderungen bedeuten, sondern wir sehen in seiner Bejahung nur das Erreichen einer weiteren Etappe auf dem Wege zur echten Neuordnung.

Wir alle wissen, daß die Wirtschaft nicht Selbstzweck sein darf, sondern ihrer Menschen wegen wirken muß. Die erste und dringlichste Forderung, die wir an diese Wirtschaft zu stellen haben, ist die der Schaffung von **Existenzmöglichkeiten** für die Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Menschen. Und gerade in unserem übervölkerten Vaterland muß das unser primärstes Anliegen bleiben.

Sichere Existenz ist die zweite Forderung, die der Arbeitnehmer zu stellen hat. Gute und kaufkräftige **Löhne**, das sind die weiteren berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer.

Die Voraussetzungen dieser berechtigten Forderungen für das Leben der Arbeitnehmer sind nur zu erfüllen in einer geordneten, in einer leistungsfähigen, in einer konkurrenzfähigen, modernen und rentablen Wirtschaft. Durch Qualität und Preis müssen wir im In- und Ausland höchste Leistungen erzielen. Hiervon hängen Existenzschaffung und Existenzsicherheit, Lohnhöhe und soziale Leistungen ab. Ja mehr als das, unser Sozialprodukt muß erhöht werden, um allen berechtigten Ansprüchen unseres Volkes gerecht werden zu können.

(Zurufe von der KPD.)

Der **Neuaufbau unserer Wirtschaft** und ihre Intensivierung liegen auch im Interesse der arbeitenden Menschen und müssen von diesen bejaht werden. Nicht dagegen bejahen können wir, daß sich die neugeschaffenen und neu zu schaffenden Kapitalwerte wieder in den Händen weniger hundert Menschen zusammenballen. Notwendige Investierungen sind nur möglich durch Einschränkung oder wenigstens Nichtausdehnung des Konsums. Das darf aber nicht bedeuten, daß der Arbeitnehmer seinen ihm zustehenden Anteil am Sozialprodukt nicht erhält. Das, was er nicht als Konsumlohn er-

(Even)

halten kann, muß dem Arbeitnehmer in Form von wertbeständigem **Miteigentum** gewährt werden.

(Beifall in der Mitte.)

Mitbesitz, Eigentum des Arbeiters, das sind Forderungen, die wir nicht erst in dieser Stunde erheben.

(Lebhafte Zurufe von der KPD.)

Vor Jahren schon und immer wieder haben wir zum Ausdruck gebracht, daß diese Schaffung von Eigentum für den arbeitenden Menschen ein dringliches Anliegen wirklich sozialer Wirtschaftsordnung ist.

(Sehr gut! rechts.)

Ich erinnere an die Forderung des Katholikentages in Bochum und der „Sozialen Woche" der evangelischen Kirche; ich erinnere an die Forderung des Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens, Karl Arnold, und an die des Kardinals Frings. Aber es ist nicht damit getan, daß wir die Forderung allein erheben — sie ist auch von anderer Seite erhoben worden —, sondern es müßten doch endlich einmal die Anfänge einer solchen Eigentumsordnung gemacht werden, und dies Eigentum ist nicht dadurch geschaffen, daß man dem Arbeitnehmer zu Weihnachten eine kleine oder größere Gratifikation gibt.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Sehr gut!)

Eigentum schaffen für den Arbeiter, — hier liegt die große Aufgabe für die Gewerkschaften und für die Unternehmerverbände. Wollen wir die Millionen Arbeiter gleichberechtigt in unsere Volksgemeinschaft einbauen, so müssen wir ihnen Eigentum schaffen. Gerade für Notzeiten, für Krisen und für das Alter bedarf der arbeitende Mensch des Eigentums. Wir sind nüchtern und real genug, zu wissen, daß diese Eigentumsbildung ein Mühen langer Jahre sein wird. Wir wissen auch, daß hier der Gesetzgeber allein die Lösung nicht finden kann. Wollen wir das vorliegende Betriebsverfassungsgesetz ergänzen, ja wollen wir diesem Gesetz seine eigentliche, richtige Grundlage und Fundamentierung geben, so bemühen wir uns, dem schaffenden Menschen dieses Eigentum zu geben! Erst dieses Miteigentum führt zu einer echten Mitverantwortung und Mitbestimmung.

(Zuruf von der KPD.)

— Sie meinen ja nicht Mitbestimmung; Sie meinen ja Diktatur!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir beschließen hier Paragraphen, die gewiß nicht unwesentlich sind und die einen großen Wert haben; aber, meine Damen und Herren, wichtiger als diese Paragraphen ist gerade bei diesem Gesetz der gute **Wille zu einem gegenseitigen Vertrauen,**

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und wenn dieses Gesetz vom Willen zum gegenseitigen Vertrauen getragen wird, wenn wir bestrebt sind, es weiter auszubauen und zu ergänzen, dann können wir ihm alle unsere Zustimmung geben. Wir sollten heute, am Vortage des 20. Juli, versuchen, das Gemeinsame zu finden.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Ollenhauer.

Ollenhauer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt zu Ihnen spreche, dann nicht aus dem Grund, den man der Sozialdemokratie in den letzten Tagen aus Anlaß unserer Diskussion zur zweiten Lesung dieses Gesetzes unterstellt hat. Es geht uns hier nicht um **Obstruktion.** Wenn wir in diesem Hause Obstruktion treiben wollten, dann gäbe es noch viele andere und für Sie sehr ermüdende Möglichkeiten im Rahmen unserer Geschäftsordnung.

(Lachen in der Mitte.)

Aber wir haben seit einiger Zeit den Eindruck, daß Sie die zufällige und vorübergehende **Machtverteilung in diesem Hause** ausnutzen möchten,

(Lachen bei den Regierungsparteien)

um bestimmte sehr weittragende Tatsachen zu schaffen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir warnen Sie. Die Robustheit in der Ausnutzung dieser Möglichkeiten erschreckt uns nicht. Wir sind bereit, den Kampf auch auf dieser Ebene zu führen, und was Sie heute glauben, sich in diesem Hause leisten zu können, werden wir morgen für uns in Anspruch nehmen, wenn Sie es so haben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Unser hartnäckiger **Kampf um die Gestaltung des Mitbestimmungsrechts** der arbeitenden Menschen im Zusammenhang mit diesem Gesetz hat eine viel tiefere Ursache. Für uns geht es um das neue Gesicht der Wirtschaft in der deutschen Demokratie. Es geht um ein fundamentales Prinzip. Sie wissen es genau so gut wie wir: für uns Sozialdemokraten ist ein echtes Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in der Wirtschaft die notwendige, gerechte und zeitbedingte **Eingliederung der Arbeitenden in die Führung von Betrieb und Wirtschaft** in Deutschland. Der Gegensatz zwischen Ihnen und uns bei diesem Gesetz ist, daß Sie diesen Grundsatz nicht anerkennen wollen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Sie wollen keinen grundsätzlichen Wandel und Sie wollen die beherrschende Position des Großunternehmertums im Grunde nicht antasten lassen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Sie sind bereit, die Kosten für eine neue Fassade zu zahlen, aber Sie sind nicht bereit, das Haus aus der wilhelminischen Periode abzureißen und in Gemeinschaft mit den Arbeitenden das neue Haus der Mitte des 20. Jahrhunderts aufzubauen.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Etzel [Duisburg]: Sie sind jener Periode geistig viel näher als wir!)

Hier geht es nicht um Taktik, hier geht es eben um diese neue Ordnung. Dabei steht nicht die Frage zur Diskussion, ob es nicht eine Gefahr für eine echte und freie private Unternehmerinitiative geben könnte. Auch in der **sozialistischen Gesellschaft,** auch bei der Verwirklichung unserer Vorstellungen über das Mitbestimmungsrecht, über die **wirtschaftliche Demokratie** wird ein breiter Raum für diese Initiative bleiben. Nur in der Greuelpropaganda gegen die Sozialdemokratie

(Unruhe in der Mitte und rechts)

ist noch Raum für die Vorstellung, daß wir den letzten Friseurladen, den ehrlich selbständig Schaffenden sozialisieren wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen im Zusammenhang mit dieser Frage nur eines: das Recht der Mitbestimmung des arbei-

(Ollenhauer)

(A) tenden Lohn- und Gehaltsempfängers an der Gestaltung seines und seines Volkes wirtschaftlichen Schicksals.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Hier in dieser Diskussion haben Sie in der Argumentation gegen die sozialdemokratische Fraktion in der Regel die Kleinen vorgeschoben, um die Großen zu schonen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Hier beginnt der eigentliche politische Teil. Sie machen mit diesem Gesetz ein **Gesetz über die Betriebsverfassung**, das in seinem Zweck und in seiner Begrenzung die Interessen der Großen in der Wirtschaft nicht nur schützen, sondern durch die Legislative der Demokratie erneut verankern soll.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dazu sagen wir nein. Es gibt in Ihren Reihen sehr viele, die die Fragwürdigkeit der heutigen gesellschaftlichen Ordnung durchaus ebenso sehen wie wir; aber es fehlt in allen entscheidenden Punkten auf Ihrer Seite der Mut zum Bekenntnis und der Mut zum Handeln.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD.)

Denn hier war ein Punkt, an dem wir im Interesse des Aufbaues der neuen Demokratie hätten handeln müssen. Hier geht es um die Frage: politische und wirtschaftliche Demokratie — ja oder nein, und Sie sagen durch dieses Gesetz nein. Sie verweigern die Fundierung der deutschen Demokratie auf wirtschaftlichem Gebiet.

Es kommt noch etwas anderes hinzu, und ich will es hier am Beginn der dritten Lesung sagen. Es geht hier nicht nur um den materiellen Inhalt, es geht auch um die Art und Weise, in der Sie die Verabschiedung dieses Gesetzes zu erzwingen versuchen. Die **überstürzte Verabschiedung dieses Gesetzes** unmittelbar vor den Ferien des Parlaments ist ohne in der Sache liegende Gründe von Ihnen erzwungen worden. (B)

(Beifall bei der SPD.)

Es hat noch niemand gesagt und es wird in der heutigen Debatte niemand von Ihnen uns sagen können, warum in diesem Zeitpunkt diese Entscheidung gefällt werden muß,

(Zurufe rechts)

meine Damen und Herren; denn diese Entscheidung in der letzten Woche haben Sie jetzt für richtig gehalten, nachdem Sie eineinhalb Jahre und mehr Zeit gehabt haben, in den Ausschüssen über diese Gesetzentwürfe zu verhandeln.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Wollen Sie uns unsere Geduld vorwerfen?)

— Auf Ihre Geduld komme ich noch, Herr Schröder, warten Sie noch einen Augenblick. Die Situation ist nach Ihrer Meinung für Sie erst brenzlig geworden, als die arbeitenden Menschen in Deutschland sich auch öffentlich und demonstrativ für ein echtes Mitbestimmungsrecht einsetzten.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

In dem Augenblick, in dem die Betroffenen und die unmittelbar Beteiligten sich selbst rührten, da wurden Sie merkwürdig nervös.

(Zurufe rechts.)

Da haben Sie eine ganze Theorie entwickelt, hier im Hause und noch mehr in der Presse, daß solche **Demonstrationen** ein unzulässiger **Druck auf die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften** in einer Demokratie seien.

(Sehr richtig! rechts.)

(C) Es ist bemerkenswert, wie empfindlich Sie werden, wenn die Arbeiter demonstrieren, und wie stillschweigend Sie noch vor zwei Jahren die Androhung gewisser Kreise in der deutschen Bauernschaft hingenommen haben, die aus rein materiellen Gründen mit einem Lieferstreik an die Städte gedroht hatten.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Sie haben dann weiter darüber gesprochen, man könne über alle Fragen diskutieren, aber nicht unter dem Druck der Straße, ja, Sie haben sogar den Herrn Bundeskanzler selbst bemüht, der von einem Verstoß gegen das Grundgesetz und einer gefährlichen Störung der inneren Ordnung unseres Staatswesens sprach. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, die Demokratie in Deutschland käme niemals in eine ernstere Gefahr als durch die Demonstrationen demokratisch eingestellter, gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Als dann — wir wollen das hier in diesem Augenblick festhalten, denn über die Geschichte dieses Gesetzes wird auch morgen noch gesprochen — von Ihrer Seite **direkte Verhandlungen mit den Gewerkschaften** angeboten wurden, haben die Gewerkschaften ihre Aktionen in voller Loyalität gestoppt.

(Abg. Etzel [Duisburg]: Na, na!)

Und was war das Resultat? Am letzten Montagnachmittag, als die Partner wieder an einen Tisch gebracht worden waren, hat man von Ihrer Seite die Verhandlungen abgebrochen

(Abg. Sabel: Nein! — Zuruf rechts: Was?)

— entschuldigen Sie, Sie wissen das genau so gut wie ich, Herr Sabel — (D)

(Abg. Sabel: Ich war ja zufällig dabei!)

— ich weiß, daß es stimmt — trotz der Bereitschaft der Leitung der Gewerkschaften zu weiteren Besprechungen. Und Sie haben die zweite und dritte Lesung in dieser Woche vor den Parlamentsferien erzwungen! Glauben Sie denn, daß wir Ihnen abnehmen, daß in dieser Methode aus der Sache hervorgehende Gründe stecken? Nein, hier ging es für Sie darum, unter allen Umständen und in dieser Form ohne Rücksicht auf die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten arbeitenden Menschen das Gesetz jetzt zur Realität werden zu lassen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren: In dieser **Auseinandersetzung** zwischen den Gewerkschaften und Ihnen **über das Verhältnis von Demonstration und demokratischer Legislative** ging es im Grunde überhaupt nicht in erster Linie um die Frage der Staatsräson, um die Frage der Wahrung der Rechte der verfassungsmäßigen Institution der Demokratie. In diesem Fall hier ging und geht es in erster Linie doch um etwas anderes, nämlich um ein politisches Geschäft innerhalb Ihrer Regierungskoalition.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Und glauben Sie wirklich, daß die Menschen draußen nicht wissen, daß es einen **inneren Zusammenhang** gibt **zwischen der Frage der Ratifizierung des Generalvertrags und des EVG-Vertrags**

(Zurufe von der Mitte)

und der von Ihnen erzwungenen **Verabschiedung dieses Gesetzes** am letzten Tage vor den Ferien?

(Erneuter Beifall bei der SPD. — Abg. Arndgen: Jetzt haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen!)

(Ollenhauer)

(A) Es ist Ihre Angelegenheit, wie Sie die inneren Schwierigkeiten in der Koalition in Ihrer nicht einfachen Lage aus der Welt schaffen. Aber Sie dürfen nicht annehmen, daß wir Ihnen Vorwände abnehmen, wo es um solche politischen Geschäfte geht.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es dafür noch eines Beweises bedurft hätte, dann haben Sie ihn durch die Art und Weise, wie Sie in der zweiten Lesung reagiert haben, selbst erbracht.

Herr Dr. Schröder hat hier vorgestern von der „großen Geduld“ gesprochen, mit der man die Reden der Opposition angehört habe.

(Zurufe von der Mitte.)

Herr Dr. Schröder, in einem demokratischen Parlament gehört es dazu, daß man die Geduld hat, die Argumente der anderen anzuhören.

(Abg. Dr. Schäfer: Sehr richtig! Das sollten Sie sich einmal merken!)

Das ist keine besondere Tugend, die Sie entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Und das ist gar nicht das Entscheidende. Wissen Sie, was das wirkliche Merkmal der zweiten Lesung war? Das war nicht Ihre von Ihnen selbst gepriesene Geduld, sondern es war Ihre Weigerung, sich mit den sachlichen Anträgen der Opposition auseinanderzusetzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie können dasselbe auch heute betreiben; aber täuschen Sie sich nicht, es gibt ja eine Welt außerhalb dieses Hauses,

(B) (Rufe von der Mitte und rechts: Aha!)

es gibt ja ein öffentliches und politisches Bewußtsein in diesem Volk.

Ihr **Verhalten in der zweiten Lesung** über eines der wichtigsten Gesetze der Bundesrepublik, über alle Anträge der Opposition durch Schweigen hinwegzugehen, ist eine glatte und beleidigende Brüskierung

(Beifall bei der SPD — Rufe in der Mitte und rechts: Oho!)

des Teils des deutschen Volkes, den die Sozialdemokratische Partei zu Ihrem Leidwesen nun einmal in diesem Hause verkörpert.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es ist noch mehr: es ist eine einfache und in dieser Art auch in diesem Hause noch nicht dagewesene Herausforderung der Arbeiterschaft und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der Mitte und rechts.)

Wissen Sie eigentlich, was Sie mit Ihrem Verhalten vorgestern und heute, wie ich annehme, getan haben und tun werden? Hier steht auf der Tagesordnung nicht nur ein Gegenvorschlag der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Sie sollten sich einen Augenblick daran erinnern, daß dieser Gegenvorschlag der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion in allen entscheidenden Punkten übereinstimmt mit den **Vorschlägen** der größten Organisation der Arbeitnehmer in Deutschland, **des Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

(Beifall bei der SPD. — Abg. Etzel [Duisburg]: Ist das eine Leistung? — Weitere Zurufe von der Mitte und rechts.)

(C) Meine Damen und Herren, ich weiß, daß Ihnen das peinlich ist.

(Lebhafte Zurufe von der Mitte und rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Aber diese Peinlichkeit haben Sie sich selber geschaffen.

(Fortgesetzte Zurufe von der Mitte und rechts.)

Ich will Ihnen noch etwas sagen, damit Sie sich keinem Zweifel darüber hingeben, wie wir die Dinge ansehen. Es kam Ihnen auf der politischen Ebene darauf an, sozusagen ohne Rücksicht auf Verluste dieses Gesetz in einer Form durchzubringen, bei der Ihre Koalition zusammenhält, weil die Koalition ja auch übermorgen noch für Ihre Politik zusammenhalten muß.

(Abg. Dr. Gerstenmaier: Siehe Stuttgart!)

Sie wollen noch etwas anderes, meine Damen und Herren. Sie haben in diesem Kampf seit Monaten ja noch eine andere Hoffnung gehabt. Sie haben sich in der Hoffnung gewiegt, daß es vielleicht doch zu einem offenen Zwiespalt zwischen der **Sozialdemokratie** und den **Gewerkschaften** in einer der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen unserer Zeit kommen könnte. Denn Sie haben es sehr bedauert, daß darin bisher eine sehr weitgehende Übereinstimmung bestand. Sehr oft, wenn Sie von der Neutralität der Gewerkschaften gesprochen und sie gepriesen haben, meinten Sie doch praktisch damit eine Politik gegenüber der Arbeiterschaft nach dem Grundsatz: Teile und herrsche!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das war doch Ihre Vorstellung. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich heute morgen eines sagen: dieser Versuch ist gescheitert und er wird auch in (D) Zukunft scheitern!

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der Mitte und rechts.)

Der Kampf um das Mitbestimmungsrecht führt uns an eine zentrale Frage unserer Zeit. Für uns ist er nicht eine Auseinandersetzung der einen Interessengruppe mit der anderen. Die Forderung nach **Mitbestimmung,** d. h. nach Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft ist die Forderung nach Ausweitung und Vertiefung der Demokratie und der **demokratischen Selbstverwaltung** des Volkes auf dem Gebiet der Wirtschaft.

(Zuruf rechts: Ohne Mitverantwortung!)

— Ich wünschte, manche auf Ihrer Seite hätten in den vergangenen Jahren der Not gerade auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Pflichterfüllung so viel Einsicht und Verantwortungsbewußtsein bewiesen wie die Millionen von einfachen namenlosen arbeitenden Menschen in Deutschland!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie uns doch endlich im Jahre 1952 nach allem, was wir erlebt haben, in Ruhe mit solchen Ladenhüterschlagworten!

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Hier geht es doch um wesentlich mehr. Hier geht es, wenn dieses Haus das Haus der deutschen Demokratie, die oberste Instanz ist, um die zentrale Frage, ob wir die **politische Demokratie** in Deutschland endlich untermauern wollen durch ein System der **wirtschaftlichen Demokratie,** der wirtschaftlichen Gleichberechtigung, der gleichen Rechte und der gleichen Pflichten aller Arbeitenden ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Position.

(Beifall bei der SPD.)

(Ollenhauer)

(A) In der Weimarer Demokratie — wir haben es nicht vergessen — haben wir dieses Ziel nicht durchsetzen können — zum Schaden von uns allen!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Denn das Versagen der **Weimarer Demokratie** in bezug auf die wirtschaftliche Neuordnung hat es doch mit sich gebracht, daß die Alleinherrschaft eines Teils der Träger der Wirtschaft, nämlich der Unternehmer, zu den gefährlichsten Konsequenzen geführt hat. Es gibt viele Gründe dafür, daß 1933 der **Nationalsozialismus** zur Macht kam. Aber niemand kann bestreiten, daß einer der entscheidenden war, daß es in Deutschland einer kleinen Gruppe von Menschen möglich war, wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken gegen die Demokratie zu mißbrauchen.

(Beifall bei der SPD.)

Einen solchen Mißbrauch müssen wir in Zukunft unterbinden.

Aber das ist nur eine Seite.

(Zurufe rechts.)

— Seien Sie nicht nervös! — Ebenso wichtig ist nach unserer Meinung, daß das Mitbestimmungsrecht auch das entscheidende Mittel zur Herbeiführung eines **neuen Verhältnisses zwischen dem arbeitenden Menschen und seiner Arbeit** ist. Ja, meine Damen und Herren, es ist nach unserer Meinung der einzig mögliche Weg, um die unerläßliche freiwillige Mitarbeit der arbeitenden Menschen in Betrieb und Wirtschaft in Realität durchzuführen. Wenn der arbeitende Mensch das Recht erhält, auch an der Gestaltung der Produktionspolitik seines Betriebes, an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik seines Wirtschaftszweiges verantwortlich mitzuarbeiten, wenn Lohn- und Preispolitik, wenn Produktions- und Arbeitsmethoden, (B) wenn die allgemeinen Arbeitsbedingungen auch das Resultat seiner verantwortlichen Mitwirkung werden, dann und nur dann allein öffnen sich die Wege zu einem neuen Verhältnis zwischen dem Arbeitenden und seiner Arbeit, zwischen dem Arbeitenden und der Wirtschaft. Die Demokratie ist erst dann vollkommen, wenn der arbeitende Mensch nicht nur die vollen staatsbürgerlichen Rechte hat, sondern wenn auch auf der wirtschaftlichen Ebene die Ungleichheit von heute abgelöst wird durch eine Ordnung, die den arbeitenden Menschen zum gleichberechtigten, freien Wirtschaftsbürger macht, wie er freier Staatsbürger sein soll.

(Zuruf rechts: Das gilt nur für die Gewerkschaften!)

— Ja, Sie sollten sich wirklich Ihr Schulgeld wiedergeben lassen!

(Beifall bei der SPD. — Abg. Arndgen: Das war sehr billig!)

In unserer heutigen Lage ist die **Demokratisierung der Wirtschaft** durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitenden eine staatspolitische Notwendigkeit erster Ordnung. Die Sicherheit und die Krisenfestigkeit der deutschen Demokratie hängen auf innerpolitischem Gebiet von zwei Faktoren entscheidend ab: erstens von der sozialen Ordnung in der Demokratie und zweitens von der verantwortlichen Mitwirkung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft.

Was wir Ihnen zum Vorwurf machen, meine Damen und Herren, die Sie in diesem Hause die Mehrheit haben, ist, daß Sie diesen beiden Notwendigkeiten in Ihrer bisherigen Politik nicht gerecht geworden sind. Auf sozialem Gebiet ist das (C) bewiesen worden durch die Verweigerung eines **echten Lastenausgleichs.** Der Beweis für die Solidarität des ganzen Volkes in der Überwindung einer großen nationalen Not ist in diesem Hause durch Ihre Entscheidung ausgeblieben.

(Abg. Euler: Das ist ja Unsinn!)

Auf wirtschaftlichem Gebiet haben wir dieselbe Situation. Dabei handelt es sich hier nicht nur um einen sozialen Ausgleich der Lasten aus der Vergangenheit. Hier geht es um die Neugestaltung der Wirtschaft, die in die Zukunft hineinwirkt. Es geht darum, daß in Deutschland jede **Neugestaltung der Wirtschaft** und der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber von dem Grundsatz ausgehen muß, daß die Ausübung wirtschaftlicher Funktionen und wirtschaftlicher Macht nur verstanden werden darf als eine **treuhänderische Aufgabe** gegenüber der Volksgemeinschaft.

(Sehr gut! bei der SPD. — Sehr richtig! rechts.)

Der Herr-im-Hause-Standpunkt muß abgelöst werden von einem System der gemeinsamen Verantwortung aller in Betrieb und Wirtschaft Tätigen, ob Unternehmer oder Arbeiter.

Eben von diesem Geist ist in Ihrem Gesetz nichts zu spüren. Im Gegenteil, dieses Gesetz geht zum Teil zurück hinter die alte Ordnung, die das **Betriebsrätegesetz** des Jahres 1920 geschaffen hat.

(Abg. Dr. Wellhausen: Beispiel!)

Es geht vor allem zurück hinter eine ganze Reihe von Bestimmungen in **Ländergesetzen,** die wir heute haben.

(Abg. Dr. Wellhausen: Beispiel!)

— Herr Kollege Wellhausen, wir kommen im Laufe der dritten Lesung darauf zurück! (D)

(Abg. Dr. Wellhausen: Ja!)

Diese Tendenz und dieser materielle Inhalt dieses Gesetzes sind auch deshalb für uns so bemerkenswert, weil hier ja nach Ihrem Willen die Neuregelung der Wirtschaft überhaupt abgeschlossen werden soll, weil man hier ja den Kampf um die Neuordnung in der Wirtschaft von seiten der Arbeiter einfrieren lassen möchte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das bedeutet: man möchte zum zweiten Male in der Geschichte der deutschen Demokratie die Neuordnung der Wirtschaft verhindern. Das liegt hinter diesem Gesetz und hinter dieser Taktik. Darum sage ich Ihnen für die sozialdemokratische Fraktion, daß Sie mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine der ernstesten Tatsachen auf dem Gebiet der deutschen Innenpolitik seit 1945 schaffen. Sie vollziehen damit einen tiefen Bruch zwischen Ihrer **Mehrheit** und der **Opposition** und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in einer der Lebensfragen der deutschen Politik. Ihr Vorgehen, meine Damen und Herren, ist nach Form und Inhalt ein schwerer Schlag gegen eine Politik, die die arbeitenden Menschen in ein näheres und inneres Verhältnis zur Demokratie zu bringen versucht,

(Sehr gut! bei der SPD — Zuruf rechts: Wie Sie es verstehen!)

und Sie verhalten sich gerade in einer Zeit so, in der Sie immer wieder von der Notwendigkeit eines Zusammengehens in den **großen nationalen Fragen** sprechen. Hier war eine und ist eine der großen nationalen Fragen!

(Sehr gut! bei der SPD.)

(A)

(Ollenhauer)

Hätten Sie doch hier konkret bewiesen, daß Sie bereit gewesen wären, eine wirkliche erträgliche Lösung für alle Teile des Volkes zu schaffen! Haben Sie einen Augenblick überlegt, was es bedeutet hätte, wenn Sie durch die Schaffung eines fortschrittlichen Mitbestimmungsrechts in der Bundesrepublik eine sehr, sehr starke und positive Wirkung auch auf die arbeitenden Menschen in der **Sowjetzone** ausgelöst hätten,

(lebhafter Beifall bei der SPD)

auf 18 Millionen Menschen, die unter einem System der Unterdrückung ein Leben der Zwangsarbeit zu führen haben? Sie sprechen so gern von den Alternativen. Meine Damen und Herren, hier war eine echte Alternative der Demokratie gegenüber der totalitären Diktatur.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wenn es um Alternativen geht, die Geld und Macht kosten, dann lassen Sie lieber den alten Zustand, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Die große Bedeutung dieser ganzen Frage und einer großzügigen und grundlegenden Neuregelung der Stellung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft möchte ich hier nur durch ein einziges Zitat unterstreichen. Es ist kurz; ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, es vorzulesen. Einige Sätze:

> Ich bin mir völlig klar darüber, daß wir in dieser Frage 1945/46 vielleicht eine größere Aufgeschlossenheit gezeigt hätten. Ich kann mir jedenfalls denken, daß es hier viele unter uns gibt, für die es 1945/46 unter dem Eindruck des damaligen Schocks — der Schock hat ja das Ergebnis, plötzlich Erkenntnisse aufzuzeigen, die jahrelang verschüttet waren — sehr viel leichter gewesen wäre, auf diesem Gebiet zu einer Lösung zu kommen, die wir jetzt so schwer erkämpfen müssen. Inzwischen haben sich die Kräfte der trägen Beharrung des Gestrigen längst wiedergefunden, etwa unter dem Motto: „Wir sind noch einmal davongekommen!", in der Absicht, möglichst wenig zu tun und nicht etwa den Blick darauf gerichtet zu halten, daß nur in einer Überwindung der Verhältnisse, wie wir sie gehabt haben, eine Aussicht auf die Zukunft gegeben ist. Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß nur die totale Regenerierung und der Mut zu grundsätzlich neuen Entscheidungen Katastrophen verhindern kann.

(B)

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat aus der Rede unseres Kollegen **Dr. Schröder,**

(Hört! Hört! bei der SPD)

als er im Bundestag am 27. Juli 1950 in der ersten Lesung dieses Gesetzes den **Gesetzentwurf der CDU** begründet hat.

(Hört! Hört! und Unruhe bei der SPD.)

Das war vor knapp zwei Jahren, Herr Dr. Schröder, und inzwischen, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die Kräfte des Gestrigen Sie alle übermannt, und Ihr Gesetzentwurf steht unter dem Motto: Wir sind noch einmal davongekommen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Ich möchte zum Schluß kommen. Sie werden sicher das Gesetz annehmen. Aber ich möchte Ihnen eines sagen: Die Frage der Mitbestimmung, die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft bleibt auf der Tagesordnung;

(Zustimmung bei der SPD)

(C)

denn sie ist durch die geschichtliche Entwicklung auf die Tagesordnung gestellt worden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

So wie vor mehr als drei Jahrzehnten das **Koalitionsrecht** der Arbeiter als erster Schritt auf dem Wege zur Partnerschaft der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft nach schweren Kämpfen verwirklicht wurde, so wird auch das **Mitbestimmungsrecht** in Deutschland Wirklichkeit werden. Hunderttausende von arbeitenden Menschen haben in den vergangenen Wochen in Deutschland in vorbildlicher Disziplin für ihre Rechte demonstriert. Was hat man nicht alles in der deutschen Presse und in der Öffentlichkeit über diese demonstrierenden Arbeiter gesagt! Da standen sie alle mit erhobenem Zeigefinger vor diesen Arbeitern. Da waren sie alle bessere Demokraten als die Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz verließen.

Zum ersten Mal seit 1945 haben die organisierten Arbeiter in Deutschland von diesem elementaren demokratischen Recht Gebrauch gemacht. Und wofür? Für nichts anderes, als ein neues demokratisches Recht in einer Demokratie zu verankern.

(Beifall bei der SPD.)

Mit wieviel Hochmut, mit wieviel Blasiertheit hat das deutsche Bürgertum in den vergangenen Wochen auf diese Arbeitenden herabgeblickt!

(Stürmischer Beifall bei der SPD.)

Sie können es nicht bestreiten. Und das alles geschah in einer Zeit,

(Zurufe von den Regierungsparteien)

als jeder in Deutschland wissen mußte, daß es ein Spiel gegen die Demokratie war, in einer Zeit so schwerwiegender außenpolitischer Entscheidungen, wie Sie sie treffen wollen, auch noch die arbeitenden Menschen in einen Gegensatz zur Demokratie zu drängen.

(D)

(Zustimmung bei der SPD.)

Wie glücklich wären die Regierungen in Frankreich und in Italien, den Partnerländern Ihrer Europaarmee, wenn sie in ihren Ländern

(Abg. Dr. Gerstenmaier: „Ihre"!)

eine Arbeiterschaft mit der Loyalität gegenüber der Demokratie hätten, wie es in Deutschland der Fall ist.

(Stürmischer Beifall bei der SPD.)

In den vergangenen Wochen haben Hunderttausende für die 6½ Millionen gestreikt. Die 6½ Millionen können auch alle zusammen ihren Willen in dieser Form zum Ausdruck bringen.

(Unruhe und Zurufe von den Regierungsparteien.)

— Das ist keine Drohung!

(Ständige Rufe und Unruhe bei den Regierungsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

— Aber meine Damen und Herren, Sie müssen sich damit abfinden, daß es in Deutschland 6½ Millionen Menschen gibt,

(lebhafte Zurufe und große Unruhe rechts — lebhafter Beifall bei der SPD)

die freiwillig und ohne Zwang aus innerer Überzeugung in den Gewerkschaften die Repräsentanten ihrer sozialen und wirtschaftspolitischen Forderungen sehen.

(Stürmischer Beifall bei der SPD.)

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas anderes sagen: Bitte, zeichnen Sie sich

(Ollenhauer)

(A) nicht durch diese Zurufe aus, die sich ja gegen die Menschen draußen richten!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Lebhafter Widerspruch rechts und Rufe: Nein, nein! Gegen Sie!)

— Ich kann es tragen. — Diese 6½ Millionen Menschen sind ja nicht in der Lage, ihre eigene Sache hier unmittelbar zu vertreten.

(Abg. Etzel [Duisburg]: Die vertreten Sie doch nicht allein! — Weitere lebhafte Zurufe rechts und in der Mitte.)

Meine Damen und Herren auf der Rechten, ich hätte es sehr gerne gesehen, daß bei der zweiten Beratung dieses Gesetzes auf Ihrer Seite wenigstens einer gewesen wäre, der den **Forderungen des DGB** für ein echtes Mitbestimmungsrecht zugestimmt hätte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und KPD. — Zurufe rechts.)

Dieser Kampf um das Mitbestimmungsrecht bleibt auf der Tagesordnung, auch wenn Sie dieses Gesetz in dieser unmöglichen Form annehmen. Sie haben hier die Mehrheit, und Sie haben es für richtig gehalten, die Willenskundgebungen der Gewerkschaftler beiseite zu schieben und zu mißachten. Aber in der Demokratie kann das Volk durch demokratische Entscheidungen, nämlich durch allgemeine Wahlen, seinen Willen zur Geltung bringen. Und verlassen Sie sich darauf: Die Entscheidung, die Sie heute erzwingen, wird korrigiert werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und KPD. Zurufe rechts.)

Sie wird in der Geschichte des deutschen Volkes (B) als der letzte Versuch fortleben, eine überholte wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung zu galvanisieren und den arbeitenden Menschen ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Wirtschaft zu verweigern.

(Langanhaltender stürmischer Beifall bei der SPD. — Zurufe rechts.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit.

Storch, Bundesminister für Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir wäre es lieber gewesen, wenn ich in der Debatte über dieses Gesetz nicht das Wort hätte zu nehmen brauchen.

(Lachen links.)

Aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ollenhauer zwingen mich, einmal ein sehr ernstes Wort zu sprechen.

(Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

Nach dem ersten Weltkriege befanden wir uns in Deutschland in sehr gefährlichen politischen Umständen. Damals haben sich die **Gewerkschaften** und die **Arbeitgeberverbände** durch ihre führenden, verantwortungsbewußten Leute zu einer **Arbeitsgemeinschaft** zusammengefunden, und diese Arbeitsgemeinschaft ist durch das politische Treiben Ihrer Partei damals zerschlagen worden.

(Stürmischer Beifall bei den Regierungsparteien. — Widerspruch links. — Große Erregung und fortgesetzte Zurufe.)

Und genau so haben sich die Dinge in den zwei letzten Jahren entwickelt.

(Sehr richtig! rechts.)

(C) Als in **Hattenheim** die Sozialpartner aus freiem Wollen zusammengetreten waren und im großen die Linie festgelegt haben, wie auf übergebietlicher Ebene eine paritätische Zusammenarbeit in einem **Wirtschaftsrat,** in den Betrieben eine Beteiligung der Arbeitnehmer auf der Basis 2 : 1 vereinbart werden kann, da war es Herr Schumacher, der in Hannover in der Hanomag die Betriebsräte zusammenholte und den Leuten gesagt hat: Ich garantiere euch das volle Mitbestimmungsrecht in den Betrieben!

Der alte Hans Böckler hat mir damals gesagt: Sieh dir hier die Waschkörbe von Entschließungen an, die mir von der politischen Seite — und zwar von der euren — hierher gezaubert worden sind.

(Hört! Hört! und lebhafte Zustimmung in der Mitte und rechts.)

So liegen die Dinge. Einem wirklichen Ausgleich, einer wirklichen Zusammenarbeit der Sozialpartner haben Sie immer Schwierigkeiten gemacht, weil Sie eben ohne Ihren Klassenkampf keine Existenzberechtigung haben.

(Stürmischer Beifall rechts und in der Mitte. — Lebhafte Pfui-Rufe von der SPD. — Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien. — Glocke des Präsidenten. — Zurufe von der SPD: Abtreten! Herr Minister Scharfmacher! — Widerspruch rechts. — Große Unruhe.)

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! Wir hatten vorgesehen, daß wir um 10 Uhr eine kurze Unterbrechung der Besprechung eintreten lassen zur Vornahme der

Vereidigung des Herrn Bundesministers für Wohnungsbau Neumayer. (D)

Ich bitte Sie, daß wir diese Vereidigung jetzt vornehmen dürfen.

(Der Bundestag erhebt sich.)

Meine Damen und Herren! Gemäß Art. 64 des Grundgesetzes leisten die Bundesminister bei der Amtsübernahme vor dem Bundestag den in Art. 56 vorgesehenen Eid. Der Bundeskanzler hat mir mitgeteilt, daß der Herr Bundespräsident den Bundestagsabgeordneten Minister a. D. Fritz Neumayer am 15. Juli zum Bundesminister für Wohnungsbau ernannt hat.

Herr Bundesminister, Ihnen ist der Wortlaut des Eides bekannt. Sind Sie bereit, den Eid zu leisten?

Neumayer, Bundesminister für Wohnungsbau: Ja!

Präsident Dr. Ehlers: Ich darf Sie bitten, mir die Eidesformel nachzusprechen:

> Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Der Bundesminister für Wohnungsbau Neumayer leistet diesen Eid.)

Herr Bundesminister, Sie haben den Eid geleistet. Sie treten Ihr Amt als Nachfolger eines Mannes an, dessen der Deutsche Bundestag und das deutsche Volk auch heute in herzlicher Dankbarkeit gedenken. Ich wünsche Ihnen, daß Sie Ihr Amt

(Präsident Dr. Ehlers)

(A) so führen können, daß Sie eines der wichtigsten sozialen Probleme für unser Volk zu einem guten Ende bringen können. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Arbeit.

Neumayer, Bundesminister für Wohnungsbau: Ich danke sehr.

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der allgemeinen Besprechung der

dritten Beratung der Gesetzentwürfe über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb,** über die **Neuordnung der Wirtschaft** und des **Betriebsverfassungsgesetzes.**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schröder.

Dr. Schröder (Düsseldorf) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr gut und sehr richtig und sehr notwendig gewesen ist, daß der Kollege Ollenhauer sich der Mühe unterzogen hat, das, was das Thema des heutigen Tages ist, in einen größeren, allgemeinen, politischen Zusammenhang zu stellen. Wir teilen in vielen Punkten durchaus seine Auffassung von der grundsätzlichen Wichtigkeit der Entscheidung, die heute hier zu treffen ist. Sie werden uns nicht verübeln, daß wir trotz mancher Übereinstimmung im Grundsätzlichen doch vieles etwas anders sehen. Ich werde mich bemühen, das in aller Kürze darzustellen.

Sehen Sie, es gehen jetzt etwa drei Jahre **Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages** zu Ende, etwa in diesen Tagen, gerade vor den Ferien. Meine Freunde und ich sind zutiefst von der Überzeugung durchdrungen, daß es notwendig ist, diesen ersten großen Dreijahresabschnitt unserer Ge-

(B) setzgebungsarbeit

(lebhafte Zurufe links)

mit einem Gesetz zu krönen — möchte ich geradezu sagen —,

(Zurufe von der SPD)

das von einer tiefgreifenden sozialpolitischen und ebenso großen allgemein-politischen Bedeutung ist. Wenn Sie, Herr Kollege Ollenhauer, in diesen Zusammenhang, wie ich glaube, ganz richtigerweise auch das **Lastenausgleichsgesetz** einbezogen haben, so sehen wir in dem Aufeinanderfolgen zweier so großer, wichtiger und einschneidender Gesetze geradezu einen symbolischen Akt. Wir sind mit Ihnen, wenn auch in anderer Wertung, der Auffassung, daß hier ein Markstein sozialpolitischer und allgemein-politischer Entwicklung gelegt wird.

(Zurufe von der SPD.)

Sie haben gerügt, daß wir in der zweiten Lesung viel geschwiegen haben. Sie werden uns heute weniger schweigsam als in der zweiten Lesung finden. Aber wir schmeicheln uns nicht, daß es heute möglich sein würde, das, was in mehr als zweijähriger Ausschußarbeit in vielen Dutzenden von Sitzungen diskutiert und behandelt worden ist, nun noch einmal in allen Einzelheiten in das öffentliche Bewußtsein zurückzubringen. Dieses Gesetz ist viel zu umfassend, es ist viel zu kompliziert und detailliert, als daß es möglich wäre, das noch einmal zu tun, was Sie in der zweiten Lesung versucht haben. Herr Kollege Richter, den wir als einen intensiven und zähen Arbeiter sehr schätzen, hat in der Fülle von **Änderungsanträgen,** die gestellt worden sind, eigentlich noch einmal den ganzen Strauß von Änderungsanträgen zusammengefaßt, der in zwei Jahren behandelt worden ist, (C) — im Grunde ein Unterfangen, das schon rein technisch an den gegebenen Notwendigkeiten scheitern mußte. Soviel ich selber von theoretischer Bemühung halte und so wichtig sicherlich die Diskussion, auch die theoretische Diskussion von Grundsätzen, ist, glaube ich doch, daß hier ein Gesetz vorliegt, bei dem allein die **praktische Bewährung** den Ausschlag wird geben können. Ich glaube aber — und das ist etwas, was ich in den letzten Wochen der „Demonstrationen" als sehr schmerzlich empfunden habe —, daß eine Voraussetzung für eine vertiefte Diskussion einmal die sein würde, daß die breiten Massen, die dieses Gesetz in allererster Linie angeht, auch tatsächlich einen Text davon in den Händen hätten und nicht nur einer Fülle von Parolen folgen müßten, die sie auf ihren Gehalt ja in keiner Weise kontrollieren können.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe in Versammlungen der letzten Zeit sehr oft den Vorschlag gemacht, wie folgt zu verfahren: der **Deutsche Gewerkschaftsbund** könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er bereit wäre, das **Gesetz von 1920** und daneben das Gesetz, das wir hoffentlich heute verabschieden werden, abzudrucken

(Sehr richtig! in der Mitte)

und dieses Gesetz mit einem doppelten **Kommentar** zu versehen. Ich würde als die eine Kommentatorseite jemanden aus Ihren Reihen empfehlen — Sie können dafür nehmen, wen Sie wollen —, Sie müssen uns nur erlauben, daß wir unsererseits den anderen Kommentar schreiben würden, — bitte, mit der gleichen Zeilenlänge, von gleichem Umfang und unverändert abgedruckt. Ich glaube, auf dieser Basis würde sich in der Arbeiterschaft eine wesentlich bessere und vertieftere Diskussion (D) dieses Problems ermöglichen lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der SPD.)

Nun noch wenige Worte zu dem, was Sie über die Methoden der zweiten Lesung gesagt haben, Herr Kollege Ollenhauer. Wir stehen dicht vor dem Ferienabschied, vor den Ferien, nach denen wir uns hoffentlich alle gut erholt hier wieder einfinden werden, und deswegen möchte ich das in aller Freundlichkeit tun. Aber wenn Sie meinen, daß wir dabei seien, eine „robuste Ausnutzung vorübergehender Macht" vorzunehmen, dann möchte ich Ihnen dazu doch einmal eins sagen: Über das Thema des Vorübergehens dieser Macht wollen wir uns nicht streiten. Das ist eine Entscheidung, die wir getrost dem deutschen Volk überlassen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der SPD: Aber möglichst bald!)

Aber zu dem anderen Punkt möchte ich doch etwas sagen. Was die robuste **Ausnutzung einer Machtposition** angeht, — nun ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, meine Freunde und ich werden noch sehr viel von Ihnen zu lernen haben, was die robuste Ausnutzung politischer Macht angeht.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der SPD.)

Sie haben die Freundlichkeit gehabt, Herr Kollege Ollenhauer, meine Ausführungen in der **Sitzung** am **27. Juli 1950** — also vor beinahe zwei Jahren — zu zitieren. Ich will Ihnen darauf ant-

(Dr. Schröder [Düsseldorf])

(A) worten: Das ist heute Wort für Wort und Satz für Satz ebenso richtig wie damals,

(Zurufe von der SPD)

und ich stehe zu diesen Ausführungen von damals und zu jedem Wort, was ich in der damaligen Debatte gesagt habe, heute noch völlig unverändert. Sehen Sie, wir haben damals gesagt — und Sie können das in unserer Begründung nachlesen —, daß dieses Gesetz folgenden Zweck haben soll: Die Lösung muß dem Arbeitsfrieden und der Zusammenarbeit der Sozialpartner dienen und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im allgemeinen Interesse steigern. Das ist eine Formulierung, auf deren Boden Sie sicher heute wie damals zu treten bereit sind. Ich bin seit jenen Tagen, in denen wir zuerst im engeren Kreis, dann in der Fraktion und schließlich in der Regierungskoalition diese Dinge diskutiert haben, immer von der Hoffnung beseelt gewesen, daß dieses Gesetz in diesem Hause eine Mehrheit finden möge, die so breit wie nur irgend möglich ist. Sie werden nicht bestreiten können, daß wir uns in den Ausschüssen, daß wir uns in allen Verhandlungen bis in die letzten Minuten des vergangenen Montags hinein um eine solche Lösung bemüht haben. Wenn heute unsere Hoffnung darauf, daß die Mehrheit hier im Hause eine ganz breite werden möge, auch nur noch schwach sein mag, so vertrauen wir aber doch auf eins, und darauf vertrauen wir in der Tat sehr entschieden, daß nämlich die Zustimmung draußen — vielleicht nicht morgen, aber übermorgen, Herr Kollege Ollenhauer — eine absolut positive und eine sehr, sehr breite sein wird.

(Lebhafter Beifall in der Mitte. — Abg. Paul [Düsseldorf]: Sie werden sich wundern!)

(B) Wenn wir heute dieses Gesetz zum Abschluß bringen, so sind wir uns völlig klar darüber, daß damit erst ein Kapitel behandelt ist. Wir sind uns völlig klar darüber, daß der große Sektor des öffentlichen Dienstes nachfolgen muß, und Sie wissen aus vielen Ausführungen, die wir teils in diesem Hause, teils außerhalb dieses Hauses gemacht haben, daß unsere Absicht ist, auch den **öffentlichen Dienst** in der weitest vertretbaren Art diesem Gesetz entsprechend zu behandeln. Aber in der Frage des wesentlich größeren und entscheidenderen Ringens, die Sie auch gerade angesprochen haben, der Frage einer außerbetrieblichen Mitbestimmung, Herr Kollege Ollenhauer, glaube ich, daß wir es dabei nicht als einen sehr verheißungsvollen Auftakt buchen können, wenn Sie meinen, daß die Theorie der **Wirtschaftsdemokratie,** wie sie etwas verstaubt in den Kisten der zwanziger Jahre gelegen hat, heute wieder voll aufgezäumt werden könnte.

(Zurufe von der SDP.)

Wir sind in vielem der politischen Entwicklung weit über solche Auffassungen hinausgekommen, die auch damals selbst in Ihren eigenen Reihen keine breite Unterstützung gefunden haben. Ich empfehle allen hier im Hause, zur Vorbereitung auf dieses kommende große Ringen um dieses große Thema doch das nachzulesen, was Professor Böhm vor wenigen Wochen in seiner großen Arbeit zu dieser Frage ausgeführt hat, damit wir endlich einmal zu einer modernen theoretischen Betrachtung dieses Problems kommen. Meine Damen und Herren, ich bin mir völlig klar, daß wir in unserer gesamten Politik, auf etwas längere Sicht gesehen, mit der Zusammenarbeit aller stehen oder fallen werden. Deswegen werde ich nicht ablassen in dem Bemühen — und etwas davon hat (C) ja gerade der Herr Bundesarbeitsminister seinerseits angesprochen —, tatsächlich alle verantwortlichen Kräfte zu einem Höchstmaß von Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu führen. Ich wiederhole im Namen meiner Freunde die Anregung an die Bundesregierung, von sich aus wenigstens vorläufig einen nationalen **Wirtschafts- und Sozialrat** zu schaffen und einzuberufen, um damit auch eine Demonstration des guten Willens zur Zusammenarbeit mit allen zu geben, die zu dieser Zusammenarbeit bereit sind.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich möchte die heutige dritte Beratung nicht vorübergehen lassen, ohne hier ganz nachdrücklich im Namen meiner Freunde einem Dank Ausdruck zu geben, der mir schuldig zu sein scheint, nämlich einem Dank an den Kollegen Sabel,

(Beifall bei der CDU)

der diese schwierigen Ausschußarbeiten zwei Jahre lang geführt hat. Er, ein Mann aus der Arbeiterschaft, ist wie kein anderer, glaube ich, berufen gewesen, hier der geborene Vermittler zwischen den verschiedenen Auffassungen zu sein, und ich bin der Überzeugung, daß er dabei eine sehr bewundernswerte Leistung vollbracht hat.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP und DP.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: hier geht es nicht um ein politisches Geschäft innerhalb der Regierungskoalition.

(Zurufe von der SPD.)

Dieser Gedanke mag in den Hirnen irgendwelcher Menschen entstehen können, die krampfhaft nach (D) der ausgefallensten Erklärung suchen müssen. Sehen Sie, das, was wir heute hier sagen, das, was wir in den Ausschüssen gesagt haben, das, was wir in den Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes gesagt haben, das sagen wir seit zwei Jahren mehr oder weniger unverändert, jedenfalls in der Substanz unverändert.

(Lebhafte Zurufe von der SPD.)

Wir sind der Überzeugung, daß das, was wir heute versuchen, eines der kühnsten sozialen Experimente in der ganzen Welt ist,

(Lachen bei der SPD)

und ich warte auf denjenigen, der mir nachweisen wird, daß es in Europa oder außerhalb Europas ein Gesetz gibt, das über das hinausgeht, was hier in Deutschland der Arbeiterschaft durch dieses Gesetz an Rechten neu errungen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir werden der Erörterung dieses Problems hier im Hause und weiter draußen in voller Ruhe entgegensehen, und ich will Ihnen sagen, aus welchem Grunde. Wir vertrauen dabei auf den Arbeiter wie auf den Unternehmer, und ich bin der Überzeugug, daß sie beide, wenn sie so zusammenarbeiten, wie es unserer Vorstellung entspricht, dieses Gesetz, in die deutsche Wirklichkeit umgesetzt, zu einem vollen Erfolg werden lassen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Imig.

(A) **Imig** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Worte an die Adresse des Herrn Bundesarbeitsministers richten, der einmal dartut, wie wesentlich es gewesen wäre, wenn man hier in irgendeiner Form zu irgendeiner **Arbeitsgemeinschaft** geschritten wäre, und auf der andern Seite nichts Besseres zu tun weiß, als alles zu zertöppern, was irgendwie dazu führen könnte.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es fehlte in seinen Äußerungen nur noch, daß er die SPD beschuldigt hätte, die NSDAP aufgezogen zu haben!

(Lachen in der Mitte und rechts. — Abg. Junglas: Billig! Sehr billig!)

— Aber, meine Damen und Herren von der Rechten, nun werden Sie doch nicht immer gleich wild, wenn Sie einen Gewerkschaftler hier stehen sehen!

(Lachen in der Mitte und rechts. — Abg. Junglas: Das sieht man Ihnen doch nicht an!)

Herr Kollege Schröder, Sie haben sich so sehr dagegen gewehrt, daß mein Parteifreund Ollenhauer gesagt hat, der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Produkt dieser Koalition — ich will's auf einen Nenner bringen —, in dem nicht nur die innen-. sondern auch die außenpolitischen Verhältnisse einen Ausdruck gefunden hätten.

(Zuruf von der Mitte: Nein, nein, nein!)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wie wäre es denn sonst überhaupt zu verstehen, daß so mancher Abgeordnete dieses Hohen Hauses seine Meinung hat ändern müssen, und nicht nur so mancher Abgeordnete dieses Hohen Hauses? Ich könnte auch den Herrn Bundeskanzler selbst, auch (B) den Herrn Vizekanzler und auch den Herrn Bundesminister Kaiser benennen. Ich erkenne die Bemühungen des Herrn Bundesminister Kaiser, die er sich gegeben hat, um hier zu einem Ausgleich zu kommen, ohne weiteres an. Dafür sprechen wir unsere Anerkennung aus.

(Abg. Pelster: Hat er gar nicht nötig! — Gegenrufe von der SPD.)

— Ihre Äußerungen zeigen doch, wie weit Sie schon abgesunken sind.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Pelster: Das war wiederum sehr billig!)

Ich weiß auch, daß er eine sehr weitgehende Erkenntnis hatte, indem er einmal zum Ausdruck gebracht hatte, die Christlich-Demokratische Union wird eine Partei wirklichen sozialen Fortschrittes sein,

(Zuruf von der CDU: Das ist sie auch! — Lachen bei der SPD)

oder sie wird nicht sein.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir bewiesen!)

Aber wenn sie das ist, dann können Sie das heute in die Praxis umsetzen.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir ja!)

Die Forderung der **Gewerkschaften** auf **Mitbestimmung** ist doch nicht neu. Sie besteht doch schon seit Jahrzehnten. Dann muß es doch geradezu auffallen und uns nicht nur mit Erstaunen erfüllen, sondern auch das Mißtrauen bei uns wecken, warum das Betriebsverfassungsgesetz gerade jetzt in drei oder vier Tagen verabschiedet werden muß.

(Abg. Pelster: Wir arbeiten schon zwei zwei Jahre daran!)

Herr Dr. Schröder hat es damit begründet, daß (C) den Arbeitern endlich die Vorteile dieses Gesetzes gewährt werden müßten; mein Kollege Ollenhauer hat auch schon darauf hingewiesen. Herr Dr. Schröder, haben Sie dann eine Erklärung dafür, warum Hunderttausende von Arbeitern gegen die „Vorteile" in dieser Form protestiert haben?

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Weil sie das Gesetz noch gar nicht kennen!)

— Augenblick, Herr Doktor, ich komme ja schon darauf. Sie können mir sagen, daß die im DGB organisierten Arbeiter nur einen Teil der gesamten Arbeiterschaft vertreten. Das stimmt, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Ich habe das doch gar nicht gesagt!)

Aber sie sind der Teil, der erkannt hat, daß nur auf Grund von Kenntnissen und Macht erlassene Gesetze in Anspruch genommen und zur Durchführung gebracht werden können. Sie wissen sehr genau, wie ein Gesetz aussehen muß, wenn es seinen Zweck erfüllen soll; denn wir wissen, daß auch das beste Gesetz den Arbeitnehmern nichts nützt, wenn sie nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügten, dieses Gesetz auch durchzuführen.

Sie fußen dann darauf, die Leute kennen ja dieses Gesetz gar nicht. Herr Dr. Schröder, erkundigen Sie sich bei jedem Funktionär der **IG-Bergbau**, er hat das Gesetz — —

(Zurufe von der Mitte: Funktionär! — Zuruf rechts: Aber nicht die Arbeiter!)

— Ja, mein Gott, Ihre ganzen Äußerungen zeigen doch, daß Sie von dem Aufbau und der Organisation einer Gewerkschaft überhaupt nichts verstehen.

(Oho-Rufe rechts. — Beifall bei der SPD.) (D)

Warum wird um dieses Gesetz so erbittert gekämpft? Weil die Gewerkschaften Macht ausüben wollen?

(Sehr richtig! rechts.)

Es geht bei diesem Gesetz gar nicht um die **Macht der Gewerkschaften,**

(lebhafte Rufe rechts)

es geht ja nicht einmal um die Gewerkschaften selbst, sondern hier geht es um die sozialen **Belange der deutschen Arbeitnehmer** und damit des deutschen Volkes.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn die Gewerkschaften nur Macht ausüben wollten, dann wäre es nicht mehr um das Betriebsverfassungsgesetz gegangen. Von Machtgelüsten kann doch nur derjenige reden, der in diesen Ideengängen befangen ist und der darauf erpicht ist, Macht auszuüben.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Revidieren Sie sich! Finden Sie sich doch damit ab, daß es den Gewerkschaften gar nicht mehr möglich sein wird, sich nur auf die Gestaltung der **Lohn- und Arbeitsbedingungen** zu beschränken! Ob die Gewerkschaften wollen oder nicht, sie werden gezwungen sein, ihre Tätigkeit und ihren Einfluß auf die Faktoren auszuüben, von denen Lohn- und Arbeitsbedingungen abhängig sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kalinke.)

Es kann keine Lohnpolitik ohne Einfluß auf die Preisgestaltung geben. Beide Vorgänge in eine vernünftige Relation zu bringen, wird und muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Was nützen die besten Arbeitsbedingungen, wenn die Menschen

(Imig)

(A) arbeitslos sind! Glauben Sie, das damit beheben zu können, daß Sie dem Betriebsrat die Mitbestimmung geben, wenn das Werk vor dem Bankerott steht? Damit wollen Sie ihn doch nur für Verhältnisse verantwortlich machen, auf deren Entstehung er überhaupt keinen Einfluß gehabt hat.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wenn der **Betriebsrat** unter Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen Probleme mitbestimmen und mitverantworten soll, dann können Sie seine Rechte und Pflichten nur unter diesen weitgehenden Gesichtspunkten betrachten, dann können Sie aber auch nur ein Gesetz verabschieden, das ihm volle **Gleichberechtigung** gibt. Ich will hier nicht auf die Gleichstellung von Kapital und Arbeit eingehen. Darüber ist genug geredet worden. Es gilt heute, alle diese schönen Worte in die Tat umzusetzen. Es geht darum, dem arbeitenden Menschen die Gewißheit zu verschaffen, daß er einen gerechten Anteil am Sozialprodukt erhält und daß seine Existenz gesichert ist.

Sehen Sie, Herr Kollege Even, von diesem Gesichtspunkt aus unterscheiden wir uns schon im wesentlichen in der Zielsetzung. Aber die **Gewerkschaften** haben auch einen anderen Grund. In Deutschland ist jahrzehntelang von seinen Bürgern um die **politisch-demokratischen Rechte** gerungen worden. Sie mußten errungen werden, um Staat und Volk zu sichern. Was es bedeutete, wenn sie beseitigt wurden, das haben wir am eigenen Leibe erlebt. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß die Erhaltung der politisch-demokratischen Rechte nicht gewährleistet ist, wenn sie auf der wirtschaftlichen Ebene keine Untermauerung finden.

Der größte Teil der Mitglieder dieses Hauses hat die Zeit von 1918 bis 1945 mitgemacht. Man hat (B) über die Anfänge der **NSDAP** damals vielleicht genau so mitleidig gelächelt, wie es heute manch einer hier in diesem Hohen Hause auch tun wird, aber sie ist zu einer unheilvollen Macht geworden, die Deutschland in das tiefste Elend gestürzt hat. Und wie ist es dazu gekommen? Indem man Methoden verwandte, die das gesamte öffentliche Leben, ob Personen oder Institutionen, diffamierten, verleumdeten und beschmutzten. Die Geldaufwendungen für den Aufzug dieser Partei kamen nicht aus den Reihen ihrer Mitglieder. Sie ist gefördert und begünstigt worden, und die Partei ist zu einer Macht geworden, die Deutschland an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Als ihr unheilvoller Einfluß erkannt wurde, konnte man die Geister nicht mehr loswerden. Glauben Sie, daß das hätte geschehen können, wenn man schon zu dieser Zeit über ein ausreichendes und weitgehendes **Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft** verfügt hätte?

(Sehr gut! bei der SPD.)

Die Arbeiter selbst hätten diesem Spuk sehr bald ein Ende gesetzt; aber so waren ihnen die Hände gebunden.

Wir fordern das Mitbestimmungsrecht, weil wir uns nicht noch einmal in die Gefahr begeben wollen, daß die Werte, die der Arbeiter schafft, dazu benutzt werden, seine Kerkeraufseher wieder großzuziehen.

(Sehr wahr! bei der SPD. — Zuruf von der Mitte: Bei Kohle und Eisen ist es ja da!)

Sie können mir nicht sagen, daß diese Gefahr heute nicht besteht. Ich wünschte nur, Sie hätten recht. Heute werden teilweise schon wieder dieselben Wege beschritten, die zur Katastrophe von 1945 geführt haben. Das geht über Schwarz-Weiß-Rot, (C) über geschickt lancierte Pressemeldungen, die Stimmungen erzeugen sollen, die man glaubt vorbereiten zu müssen;

(Zuruf der Abg. Frau Kalinke)

das geht über die **Gewerkschaftsführer**, die **in Aufsichtsräten** sitzen. Ja, meine Damen und Herren, letzten Endes ist das doch eine Selbstverständlichkeit. Oder wollen Sie damit dartun, daß die Wirtschaft dadurch belastet ist? Wenn die Gewerkschaftsführer nicht da säßen, säßen sehr wahrscheinlich andere Leute da. Man hat sich nicht gescheut, sogar eine Pressemeldung herauszugeben, daß eine sozialdemokratische Abgeordnete in einer Ausschußsitzung Erdbeeren mit Schlagsahne gegessen hat. Es werden Flugblätter mit Hakenkreuzen verteilt, die in genau denselben Tönen von der Judenrepublik und von den Judensöldlingen reden, wie das vor 1933 der Fall war. Allerdings mit einem Unterschied: im Falle eines Krieges fordert man die Etappe für sich. Diese Flugblätter kosten Geld. Meine Damen und Herren, wo kommt es her?

(Zurufe rechts.)

Wir haben nicht nur im politischen Raum Sicherheiten für die Demokratie zu schaffen. Auch auf der wirtschaftlichen Ebene müssen diese Garantien geschaffen werden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich halte das letzte noch für vordringlicher als das erste. Wir sind sehr wohl in der Lage, heute einen guten Schritt in dieser Richtung zu tun, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt bereits am Montag damit, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem (D) Schreiben vom 9. Mai an den Vorsitzenden des **DGB** darauf hingewiesen, daß die kommenden Neuwahlen zum Deutschen Bundestag die Möglichkeit böten, eine fortschrittliche **Betriebsverfassung** durchzusetzen. Das würde doch, wenn ich es verdeutsche, nichts anderes bedeuten, als daß der DGB aus dem Verhalten der Parteien und ihrer Bundestagsmitglieder seine Konsequenzen zu ziehen habe.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Nach dieser Auffassung des Herrn Bundeskanzlers verletzt der DGB damit die Grenzen auch der parteipolitischen Neutralität nicht.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Zuruf der Abg. Frau Kalinke.)

Der DGB wird diesen Schritt auch tun.

Eines hat sich in aller Deutlichkeit gezeigt. Bisher hat nur eine Fraktion dieses Hohen Hauses geschlossen für die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes gekämpft, und das ist die SPD.

(Sehr gut! bei der SPD. — Zuruf von der Mitte: Ein bißchen viel! — Lachen in der Mitte.)

Sie mögen darin nun wieder eine **Verbindung** zwischen **SPD und DGB** sehen, aber — —

(Abg. Sabel: Die ist schon lange da!)

— Herr Kollege Sabel, die SPD wird immer auf der Seite derjenigen stehen,

(Zuruf der Abg. Frau Kalinke)

die sich im Kampf befinden um Volk und Staat, um eine gerechte Sozialordnung!

(Beifall bei der SPD.)

(A) **Präsident Dr. Ehlers:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wellhausen.

Dr. Wellhausen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich, meiner Gewohnheit gemäß, ohne Schlagworte zu gebrauchen, zu der Angelegenheit Stellung nehme und etwas mehr als manche meiner Vorredner auf die Sache eingehe.

(Zuruf von der SPD: Billige Phrasen!)

Ich bin der Meinung, daß Schlagworte nicht nur dann Ladenhüter sind, Herr Kollege Ollenhauer, wenn der alte Seemann Walter, den nichts erschüttern kann, sie gebraucht,

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

sondern daß es nicht anders ist, wenn Sie uns hier eine ganze Ahnenreihe von Schlagworten vorführen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Sie sind verstaubt — ich meine die Schlagworte —

(Heiterkeit)

und sie sind leicht verschmutzt und sie sind nur dann von Bedeutung, wenn sie geeignet sind, in einen neuen Büchmann „Geflügelte Worte" überzugehen; und ich glaube nicht, daß vieles von dem, was Sie gesagt haben, dazu geeignet ist. Machen Sie dem Verlag oder dem seligen Büchmann ein Angebot! Sie werden ein schlechtes Geschäft machen.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Diese Aneinanderreihung von Schlagworten hat aber die Reihe der Enttäuschungen fortgesetzt, die ich in den letzten Wochen erlebt habe.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(B) Ich sage ganz offen, daß meine größte Enttäuschung darin bestanden hat, daß ich als einer des sogenannten **Achter-Ausschusses** es erleben mußte, daß in einmal vier und einmal acht, zusammen zwölf Stunden über den Gegenstand des Betriebsverfassungsgesetzes auch nicht ein einziges Wort verloren wurde,

(Hört! Hört! in der Mitte — Zurufe von der SPD)

sondern daß ausschließlich über das **Personalvertretungsgesetz** und eine Koppelung gesprochen wurde, obwohl die verehrten Gesprächspartner ganz genau wußten, daß dieses Gesetz überhaupt noch nicht das Parlament, sondern nur den Bundesrat beschäftigt hat. Sie haben allen Anlaß, zu glauben, daß auch wir uns mit diesem Personalvertretungsgesetz noch sehr intensiv und nicht in jedem Punkte zustimmend beschäftigen werden.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Die Entwicklung in der zweiten Lesung war nicht befriedigend. Es ist auch vorher schon viel gesagt worden. Von uns ist sehr wenig gesagt worden, und es würde mich keine Mühe kosten, nun alles mögliche in dieser Beziehung nachzuholen. Ich glaube aber nicht, daß Sie dadurch bereichert würden.

Wie in solchen Dingen immer, ist dann irgendwann in unseren Beratungen der Moment gekommen, in dem man sagen mußte: Der Worte sind genug gewechselt!

(Abg. Arnholz: Büchmann!)

Es ist dann aber die Frage gestellt worden: Ist es überhaupt richtig, daß man Taten sehen will? Ich gebe Ihnen zu, daß die Entwicklung, die die Materie des Betriebsverfassungsgesetzes in der Zeit nach dem Zusammenbruch genommen hat, nicht (C) geradezu danach schreit, daß im Juli 1952 ein neues Gesetz gemacht wird. Denn es haben sich bisher nicht alle Hoffnungen, die an die **Ländergesetze** geknüpft wurden, erfüllt. Es haben sich auch nicht alle Prophezeiungen über schlechte Auswirkungen dieser Gesetze, sagen wir des hessischen Gesetzes, erfüllt. Aber warum ist das so? Das ist so, meine Damen und Herren, weil diese Gesetze ja erst seit ganz kurzer Zeit in Kraft sind und weil sie sich überhaupt erst seit der Währungsreform auswirken konnten. Es hat sich auch bei den Gegnern der Adenauer-Regierung herumgesprochen, daß wir, von ganz kleinen Einbrüchen abgesehen, seit der Währungsreform eine unentwegte Wirtschaftsbelebung gehabt haben. Es ist auch kein Geheimnis — selbst wer von diesen Dingen nur wenig versteht, wird das wissen —, daß in Zeiten einer aufsteigenden Wirtschaft die Gelegenheit für Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über das Gebiet des Betriebsverfassungsgesetzes nicht gerade gegeben ist.

Aber ich meine, dieser Gesetzgeber, also wir, kann so bequem nicht argumentieren. Nach meiner Auffassung muß die Frage, ob es sich hier um eine von der Republik einheitlich zu regelnde Angelegenheit handelt, unbedingt bejaht werden. Daher müssen wir uns zum Erlaß eines Gesetzes entschließen.

Ich tue, glaube ich, auch niemandem unrecht, wenn ich sage, daß diese Frage, ob man ein neues Gesetz schaffen soll oder nicht, erst in dem Augenblick aufgekommen ist, in dem man sich vor außerordentlichen Schwierigkeiten bezüglich des Inhalts des Gesetzes sah, und ich finde, daß diese Zurückhaltung ein wenig auf den besseren Teil der Tapferkeit zurückgeht. (D)

Ich bitte Sie, auch zu bedenken, meine Damen und Herren, daß wir eine Tradition haben. Wir haben schon vor mehr als 30 Jahren ein Reichsgesetz erlassen. Ich zweifle nicht, daß dieses Gesetz der inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht mehr in allen Punkten entspricht. Das ist nicht verwunderlich. Wer sich, wie wir Älteren, einen Überblick über diese 30 Jahre verschaffen kann, weiß, welches Geschehen, welches zum Teil fürchterliche Geschehen diese 30 Jahre umschließen; der weiß auch, daß die Reaktion auf dieses Geschehen und die Folgen dieses Geschehens auch in einem Betriebsverfassungsgesetz beachtet werden müssen.

Ganz nebenbei: eine ganz andere Frage ist es, ob Deutschland richtig gehandelt hat, daß es als erstes Land der Welt ein **Betriebsrätegesetz** erlassen hat.

(Zurufe von der SPD.)

Ich bin dieser Meinung, wenn ich auch glaube, daß bei den Motiven ein wenig unser manchmal schädlicher Hang mitgespielt hat, möglichst alles in Gesetze zu fassen. Die sozialpolitische Organisation, also die Betriebsverfassung, ist schwer in Paragraphen zu fassen, und man sollte sich davor hüten, sie in spanische Stiefel einzuschnüren. Vor allen Dingen sollte man sich davor hüten, bei jeder Gelegenheit irgendwelche unwiderlegbaren Dogmen durchscheinen oder -schimmern zu lassen. Das ist aber geschehen. Wir haben das Gesetz von 1920 gemacht, und wir müssen es fortsetzen und erweitern; das habe ich schon gesagt. Aber wir sollten uns doch davor hüten, nun allzu minutiös zu sein. Was wurden nicht alles für Eventualitäten im Einzelfall in den Ausschüssen erörtert und was

(Dr. Wellhausen)

(A) hat nicht alles dann seinen Niederschlag gefunden in Gesetzesbestimmungen! Ich habe mich dabei öfter gefragt — übrigens nicht ich allein —, ob man des Guten nicht zuviel getan hat. Sie werden vielleicht sagen: Des Guten kann man nie zuviel tun. Ich glaube aber, es hätte Fälle gegeben und gibt sie auch heute noch, in denen es besser wäre, die Regelung mancher Einzelfragen den Sozialpartnern in eigener Zuständigkeit zu überlassen. Diese **Sozialpartner** bestehen ja doch nach unser aller Meinung überwiegend aus verständigen Leuten. Warum sollte man denen nicht langsam etwas mehr zutrauen, warum sollte man in einem Maße, wie wir es im Begriff sind zu tun, Vorsehung spielen? Ich halte es für ein gesundes Ziel der Zukunft, Sorge zu tragen, daß ein solches Gesetz in gewissen Teilen überflüssig wird, weil seine Bestimmungen selbstverständlich sind.

Wir haben in den Aktionen der letzten Wochen manche Behauptungen gehört, die das Gegenteil aussagen. Sie sind für mich nicht beweiskräftig; sie sind für meine Begriffe vielmehr ein Zeichen übersteigerter Regie, ohne die Aktionen auf dem Erdball anscheinend nicht gestartet werden können. Am Ende — ja, am Ende steht dann sehr leicht die Totalität; und was wir damit für Erfahrungen gemacht haben, das sollte auf keiner Seite dieses Hauses vergessen werden.

(Sehr gut! rechts.)

Ich habe mit einigen Bemerkungen, vielleicht zwischen den Zeilen, schon angedeutet, daß ich glaube, eine spätere Zeit — vielleicht dauert es gar nicht lange — wird bezeugen, daß es einer Demokratie vom Schlage der Deutschen Bundesrepublik schlecht ansteht, daß es ein schlechter (B) Stil ist, die nun aus dem Gedanken, den ich genannt habe, also aus dem Gedanken der Fortentwicklung des Betriebsrätegesetzes entstandenen Verhandlungen und Beratungen in Parlament und Ausschüssen von außen zu beeinflussen oder zu stören.

(Sehr gut! rechts.)

Ich betrachte es als ein erfreuliches Anerkenntnis dieser Auffassung und auch als Eingeständnis eines bis dahin leider schlechten Stils — aber das will ich gern vergessen! —, daß eine große und sehr beachtliche Körperschaft diese Aktionen eingestellt hat und mindestens zugesehen hat, wie die parlamentarischen Erörterungen sich in voller Freiheit abwickelten. Ich hoffe nicht, aus der Rede des Kollegen Ollenhauer annehmen zu müssen, daß diese Einsicht im Begriff ist, wieder verlassen zu werden.

Erlauben Sie mir, daß ich über den parlamentarischen Stil — nachdem ich schon über den Stil spreche — nichts sage. Gutes könnte ich nicht sagen, und daher schweigt des Sängers Höflichkeit.

Meine Damen und Herren, nur übergroße Toren können annehmen, daß ein Gesetz wie das, was wir verabschieden wollen, ohne Kompromisse zustande kommen kann.

(Abg. Sabel: Sehr gut!)

Keiner kann mit dem Kopf durch die Wand.

(Abg. Dr. Köhler: Sehr richtig!)

Ich freue mich, feststellen zu können, daß nicht wenige solcher **Kompromißlösungen** auch gefunden sind.

(Zuruf von der SPD: Alles Zitate aus dem Büchmann!)

Es wären mehr möglich gewesen — zum Nutzen (C) der deutschen Wirtschaft und darüber hinaus —, wenn nicht grundsätzliche Einstellungen das gehindert hätten. Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich glaube, daß diese Kompromisse durch einen grundsätzlichen „Herr-im-Hause-Standpunkt" — mit dessen schlagwortartiger Darstellung uns die linkeste Seite dieses Hauses in den letzten Tagen allmählich schon gelangweilt hat —, wenn ich sage, daß diese Kompromisse durch einen starren Herr-im-Hause-Standpunkt verhindert worden sind; und es ist mir sehr unangenehm — aber man muß auch unangenehme Dinge sagen —, hinzufügen zu müssen, daß ich glaube, weitere Kompromisse sind verhindert worden durch eine Übersteigerung der Begriffe über die **Aufgaben der Gewerkschaften.** Ich habe oft in Ausschüssen und gelegentlich der Beratung des Kohle- und Eisengesetzes — kurz gesagt — auch hier ausgeführt, daß ich die Hauptaufgabe der Gewerkschaften nicht in der eines Vormunds sehe, eines Vormunds, dessen Begriff nicht das geringste Diskriminierende an sich hat, sondern aus dem Vierten Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches stammt. Ich bin der Meinung, daß sich in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Betriebe inzwischen Männer und Frauen befinden, die es verstehen — und auch den richtigen Ton finden —, ihre eigenen Interessen und die ihrer Arbeitskameraden wahrzunehmen und durchzusetzen, und dabei die Interessen der Nährmutter, also des Betriebes selbst, nicht vergessen oder gar verletzen.

Wenn Sie, meine Herren von der SPD, das auch sehr oft bejaht haben, so haben Sie doch hinzugefügt, so weit sei es noch nicht überall, und daher müsse man überall mit den Gewerkschaften eingeschaltet bleiben. Das finde ich unlogisch. Wenn (D) Sie gesagt haben: Wir wollen ja gar nicht Vormund spielen, und später ist das vielleicht auch nicht mehr nötig, so haben Sie in mir einen wirklich sehr gutgläubigen — das kann man ja natürlich nur von sich selbst aus beurteilen; erlauben Sie diese Überheblichkeit —, dann haben Sie einem sich für sehr gutgläubig haltenden Manne leider in den letzten Wochen diesen guten Glauben genommen, den Glauben nämlich, daß Sie später, wenn alle Betriebe, alle minderjährigen Kinder volljährig geworden sind, von Ihrer Vormundtätigkeit zurücktreten. Das wäre vielleicht auch mit den menschlichen Eigenschaften schwer in Einklang zu bringen; das gebe ich zu. Versicherungen, daß es anders kommt, nützen demgegenüber nicht viel.

Bleiben denn nicht, wenn Sie diese Vormundstelle — ich behalte diesen Ausdruck, nachdem ich ihn besonders erläutert habe, bei — nun nicht mehr einzunehmen brauchen, hinreichend Aufgaben für Ihre, für die gewerkschaftliche Organisation, die groß und nützlich ist? Bleibt nicht das große, den Gewerkschaften geradezu auf den Leib geschriebene Gebiet der Tarifverträge? Bleibt nicht die Unterrichtung und die Weiterbildung der ihnen anvertrauten Millionen oder derer, die sich ihnen anvertraut haben, auf den verschiedensten Gebieten? Meinetwegen brauchen Sie dafür das etwas in schlechten Geruch gekommene Wort Schulung. Bleibt nicht die große Aufgabe der Fürsorge? Bleiben nicht auch die kulturellen Aufgaben, denen sie sich zur allgemeinen Freude nicht nur ihrer Mitglieder in zunehmendem Maße widmen? Ich kann hier nicht alles aufzählen, aber nach meiner Überzeugung bleibt sehr vieles und ganz bestimmt genug.

(Dr. Wellhausen)

Wenn Sie aber auf dem Wege fortfahren, den Sie — ich will jetzt nicht von Kleinigkeiten aus den ersten 50 Paragraphen des Betriebsverfassungsgesetzes sprechen; das würde der Bedeutung der dritten Lesung auch nicht entsprechen — z. B. hinsichtlich des verlangten Vorschlagsrechts der **Gewerkschaften** für die **Vertretung der Arbeitnehmer im Betrieb** beschritten haben, dann bekommt man einen unangenehmen Geschmack auf der Zunge, nicht weil man sich als Arbeitgeber — als solcher spreche ich nicht — nicht sicher fühlt, sondern weil man findet, Sie haben den Wunsch oder sogar das Ziel, den einzelnen **Betrieb** durch die **Funktionäre der Gewerkschaften** beeinflussen zu lassen; etwas deutlicher gesagt: den eigentlichen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens in einem solchen Betrieb, der doch wohl zum Nutzen der Wirtschaft sein Eigenleben hat und haben muß, durch die Funktionäre der Gewerkschaften beeinflussen zu lassen. Darum bemühen Sie sich, dieses Geschehen von Ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Es sollte genügen — wenn ich von der Industrie sprechen darf —, den wirtschaftlichen Ablauf des Geschehens technisch, kaufmännisch hervorragenden Leuten anzuvertrauen. Heute spricht jede Vermutung dafür — heute! vielleicht vor 30 Jahren noch nicht —, daß diese Helfer der Betriebsführer diese Aufgaben zum Nutzen des einzelnen Arbeitnehmers wahrnehmen.

Nun gibt es aber schon heute darüber hinaus eine Fülle von Bestimmungen, die, wenn die Einsicht durch Bestimmungen schon erzwungen oder unterstrichen werden soll, sicherstellen, daß der Arbeiter in allen seinen Bedürfnissen gefördert wird: Er soll unterrichtet werden, er soll informiert werden, er soll gegen Unsinn, gegen Unverstand, gegen Schikane und — wenn Sie diese Reihe fortsetzen wollen — selbstverständlich auch gegen noch Schlechteres als das geschützt werden. Ich finde — wenn ich das in Parenthese bemerken darf —, daß jeder Arbeitgeber zu loben ist, der in dieser Beziehung nicht auf der Ochsentour daherreitet oder auf der ausgetretenen Straße geht, sondern der sich individuell und von mir aus auch von ganzem Herzen temperamentvoll bemüht, etwas auf die Eigenart seines Betriebes Zugeschnittenes zu leisten zum Wohle seiner Arbeiter.

Also, meine sehr verehrten Herren von den Gewerkschaften, ich halte keine Predigt, aber ich bin der Meinung, wir sollten doch das Bewußtsein der uns allen eigenen Unvollkommenheiten und Unzulänglichkeiten und — um mit Herrn Ollenhauer zu sprechen — der Fragwürdigkeit der menschlichen Gesellschaft nicht außer acht lassen. Wir sollen doch nicht glauben, daß eine noch so betriebsnahe Gewerkschaft das kann, was ein sozial und wirtschaftlich eingestellter **Arbeitgeber** in guter Verbundenheit mit seiner ebenso eingestellten Belegschaft — repräsentiert durch seinen **Betriebsrat** — erzielen und nach meiner Ansicht allein besser machen kann; und man soll im Leben nie Dinge machen, die andere besser machen können. Gewisse Schwierigkeiten gibt es ja für die **Betriebsnähe** einer Gewerkschaft. Auch ich würde mich als Funktionär sehr hart tun, in einem größeren Kreise diese Betriebsnähe wirklich zu erzielen. Das ist tatsächlich und sachlich schwierig.

Das ist keine Überheblichkeit auf der — von Ihnen aus gesehen! — anderen Seite; denn es ist ja nicht die andere Seite. Ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt: mit dem Betriebsrat. Und es ist auch kein Syndikalismus, vor dem manche Leute Angst haben, sondern es ist die natürliche Lösung unserer Frage, mit der man nach meiner Ansicht niemandem zu nahe tritt.

Was geschieht nun aber über alles das, was, wie ich Ihnen dargelegt habe, schon heute im deutschen Wirtschaftsleben üblich ist, hinaus durch dieses Gesetz zusätzlich? Wenn auch das Wort „sozial" hier zu Tode geritten worden ist, so bin ich doch insofern in einer guten Lage, als ich von dem Kapitel des Gesetzes über die sozialen Angelegenheiten gar nicht zu sprechen brauche; denn über diese sozialen Dinge besteht ja Einigkeit. Man sollte das gelegentlich einmal erwähnen. Sie haben es in zweiter Lesung nicht erwähnt, und wir haben nicht gesprochen. Deswegen hole ich es in dieser Lesung nach: über den **Abschnitt Soziale Angelegenheiten** besteht Einigkeit zwischen der Regierungskoalition und der Opposition, und das ist schon etwas,

(Sehr wahr! rechts)

wenn man sachlich an die Dinge herangeht.

Darüber hinaus, d. h. in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, handelt es sich nun entscheidend — und hier greife ich einen Ausdruck auf, den wir in ganz anderem Zusammenhang hier gebraucht haben — um eine Mißbrauchsgesetzgebung; und das halte ich für richtig.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn der schlechte oder der unfähige Arbeitgeber, den es auf dieser Welt immer geben wird, der aber bei uns zu der verschwindenden Minderheit gehört, in Ausübung seiner Funktionen — um nun ein Beispiel aus dem **personellen Mitbestimmungsrecht** hier vorzubringen — Vetterleswirtschaft — ein bayerischer Ausdruck — treibt und diese Vettern für die Stellen, für die sie vorgesehen sind, offenbar ungeeignet sind, dann ist ein Fall des **§ 63** da, und dann soll dem allerdings entgegengetreten werden, und zwar durch das Gericht. Mehr können Sie nicht verlangen. Dieses Gericht soll endgültig entscheiden, wer recht hat; also Mißbrauchsgesetzgebung. Aber so weit zu gehen, wie es Ihr Änderungsantrag tut, nun jede **Einstellung eines Arbeitnehmers** in der Schwebe zu halten oder so lange unmöglich zu machen, bis sich herausgestellt hat, ob ein solcher ausgefallener — das war nur ein Beispiel mit der Vetternwirtschaft; es sind eine Menge anderer Beispiele da — und daher abzulehnender Gesichtspunkt vorliegt, das scheint uns erstens einmal ungemein unpraktisch zu sein und nach dem Grundsatz zu handeln: Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht?

Es gibt aber außerdem eine Unsicherheit für den Arbeitnehmer, und ich möchte ihn davor bewahren; er verdient sie nicht. Denn wenn ich sage, daß die Arbeitgeber in der überwiegenden Mehrzahl verständig und einsichtig sind, dann gilt das in gleichem Maße von den Arbeitnehmern, wenigstens nach meiner Ansicht. Es war infolgedessen kein Trick und kein Schachzug, wenn von unseren Freunden, gerade von meinen Freunden, die Ansicht vertreten worden ist, daß auf dem Wege, den wir nun beschritten haben und zur Annahme empfehlen, dem sehr gesunden und förderungswürdigen Wunsch des Arbeitnehmers, mehr Geld zu verdienen, größere Aufgaben zu erfüllen, weiterzukommen — und das kann man sehr oft nur erreichen durch einen Arbeitsplatzwechsel —,

(Sehr richtig! rechts)

aus ganz klaren Gründen nachgekommen werden soll.

(Dr. Wellhausen)

(A) Wir haben für die Möglichkeit des Einspruchs eine Aufzählung der Tatbestände hergebracht, und bedanken sollte sich in erster Linie bei uns der Arbeitsrichter, der schließlich diese Dinge erledigen muß. Denn wie soll dieser arme Mann nach dem Gesichtspunkt oder der Tatbestandsbestimmung entscheiden, die Sie vorschlagen und die wörtlich aus dem hessischen Gesetz stammt, daß nämlich ein **Einspruch** möglich ist, wenn die Einstellung dem wohlverstandenen Interesse des Betriebes und der Arbeitnehmerschaft zuwiderläuft? Ich war auch einmal Jurist; ich stelle es mir sehr schwierig vor, das zu beurteilen.

Das ist also der Grund, meine Damen und Herren, diese Förderung des **Aufstiegsstrebens** unserer Arbeitnehmer, aus dem heraus wir — wenn ich mich so ausdrücken darf — umgekehrt vorgegangen sind,

(Sehr gut! rechts)

als Sie es uns vorgeschlagen haben.

Ich kann bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf das **wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht,** hinsichtlich dessen wir, Herr Imig, wie ich glaube, gar nicht so weit auseinander sind, nicht eingehen; denn dann kriegen Sie ja, was ich sehr gut verstehe, in gewissem Sinne kalte Füße. Auch hinsichtlich dieser Frage glauben wir, daß **Mißbräuche,** die den schutzbedürftigen, schwachen Arbeitnehmer — und das ist der ausschlaggebende Punkt — in Gefahr bringen können, auf dem Wege, wie das Gesetz vorsieht, verhindert werden.

Ich komme zum Schluß. Es ist selbstverständlich, daß jeder, der, wie z. B. ich, nun fast auf den Tag genau zwei Jahre lang sich mit diesen Problemen beschäftigt, und zwar intensiv beschäftigt, sich zwei

(B) Gefahren aussetzt. Die eine haben wir überwunden; das ist nämlich die, daß man mißmutig wird. Anwandlungen in dieser Beziehung haben wir, glaube ich, alle gehabt. Die andere ist die, daß man einseitig wird. Ich nehme mir aber die Freiheit, darauf hinzuweisen, daß viele derjenigen, die diese Dinge in den Ausschüssen beraten haben, vor den anderen Abgeordneten des Parlaments das Prae oder den Vorzug haben, wenn Sie so sagen wollen, einen großen Teil der Fragen, die in Rede stehen, im täglichen Leben eines großen Betriebes viele Jahre lang kennengelernt und exerziert zu haben, und nicht von Anfang an nur von oben herab, wie das so gern behauptet wird.

Bei dieser Sachlage und bei der Wichtigkeit der Angelegenheit und im Vollgefühl der Verantwortung, die auf jedem einzelnen liegt, kann ich — und ich bitte, mir zu gestatten, in diesem Fall von mir persönlich zu sprechen — nicht mehr tun, als auch unter Beachtung der weltanschaulichen Bedeutung, die diese Dinge haben und die vielleicht in einer gewissen Überspitzung hier vorgetragen wird, sagen, daß ich glaube, daß wir diesem Hause in den Mehrheitsbeschlüssen der beiden großen Ausschüsse ein fortschrittliches Gesetz vorgelegt haben, das bei einem Vergleich mit dem Gesetz von 1920 dieses weit hinter sich läßt. Denken Sie bitte als Beweis für diese meine Behauptung nur an ein einziges Kapitel, nämlich an die Teilnahme der Arbeitnehmer am Aufsichtsrat.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und links.)

Ich finde es eine schlechte Journalistik, wenn der Bonner „Neue Vorwärts" heute schreibt: „Man hatte einfach nicht den Mut, offen zu bekennen, daß man die Rechte der Arbeiterschaft schmälern will." Meine Damen und Herren, Sie sollten Ihre

(C) Presse etwas mehr im Sinne der Befriedung und der Fortentwicklung des Betriebsrätegesetzes beeinflussen!

(Lebhafte Zurufe von der SPD. — Gegenrufe von den Regierungsparteien. — Abg. Euler: Und der Wahrheit!)

Damit würden Sie der Wahrheit sehr viel näherkommen!

(Beifall bei der FDP und in der Mitte.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Besold.

Dr. Besold (FU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl bei keinem Gesetz hat bei der Abstimmung jeder einzelne Abgeordnete so die Möglichkeit gehabt, seine **persönliche Meinung durch die namentliche Abstimmung kundzutun,** wie es bei dieser Gesetzesvorlage der Fall war, so daß ich mich auf einige grundsätzliche Äußerungen für die Mehrheit der Fraktion der Föderalistischen Union — Bayernpartei/Zentrum — beschränken kann.

Gestatten Sie, daß ich den Eindruck hier ganz deutlich ausspreche, daß die **Politisierung** und die propagandistische Überdimensionierung **des Kampfes um das Mitbestimmungsrecht** — und die heutigen Stunden haben das teilweise auch wieder gezeigt — oft den klaren Blick und die freie, gesunde Entscheidung genommen, zumindest getrübt haben für das, was politisch realisierbar und sachlich zweckmäßig ist. Ich denke nur — und das ist für uns eine Kardinalfrage — an die Bestimmung des § 8, nach der **Betriebsräte in den mittelständischen Betrieben** bereits von 5 Arbeitnehmern an gefordert werden. (D)

Das Gesetz und die Handhabung des Gesetzes werden in der Zukunft beweisen müssen, ob der aus den modernen und den Nachkriegsverhältnissen erwachsene richtige und notwendige Gedanke des Mitbestimmungsrechts, auf dessen Verwirklichung sich die Arbeiter und Angestellten gerade durch ihren opferbereiten Einsatz beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes einen Anspruch erwirkt haben, wegen propogandistischer und parteipolitischer Überforderungen in der Vergangenheit und wahrscheinlich **auch in der Zukunft** nicht so platt gewälzt wird, daß er seine Tragfähigkeit verliert und die **Belastungsprobe der Praxis** und des politischen Kapitalschlagens nicht aushält. Es ist sehr die Frage, ob dieser vorliegende Versuch mangels ausreichender praktischer Erfahrung — wobei das Problem noch völlig unausgereift ist und die Besorgnisse der Überbürokratisierung sehr gerechtfertigt sind — nicht eher ein Schritt nach rückwärts als ein Schritt nach vorwärts ist.

Wenn ich von **Überbürokratisierung** spreche, so erinnere ich mich einer Betriebszeitschrift eines sehr großen Betriebs, der mehrschichtig arbeitet, in der ausgeführt ist, daß für die Wahrnehmung aller Tagungen, Besprechungen — angefangen von den Betriebsversammlungen, von monatlichen Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, von den Tagungen des Wirtschaftsausschusses bis zu den Aufsichtsräten — in diesem Betrieb auf Grund seiner Vielgestaltigkeit im Jahr 100 Tage bei 300 Arbeitsagen, in Anspruch genommen werden, so daß also in etwa 100 Tagen jeweils etwas los ist. Es ist sehr bezeichnend, was dann noch als Schlußfolgerung in dieser Betriebszeitung angeführt worden ist. Hier steht:

(Dr. Besold)

(A) Dies alles sieht verdächtig nach fetter Weide für den von der Bürokratie aufgezäumten Amtsschimmel aus.

Den rein politischen Verfechtern des Mitbestimmungsrechts möchte ich sagen, daß politische und soziale Vorteile der Arbeiterschaft beim betrieblichen Mitbestimmungsrecht, die das Gesetz bringt, durch die **Verschärfung politischer und sozialer Reibungsflächen** aufgehoben oder vermindert werden können. Insoweit der Versuch gemacht wird, durch das Mitbestimmungsrecht ein Instrument zu schaffen, um Betriebsentscheidungen zu beeinflussen, und wenn womöglich hierdurch den außerbetrieblichen Faktoren gar die Möglichkeit eröffnet werden soll, eventuell sogar die Produktion im ganzen zu steuern, müßte die **Politisierung der Betriebe** und damit eine vorwärtsschreitende **Umwandlung** unserer Wirtschaftsordnung **im Sinne eines kollektivistischen Wirtschaftssystems** besorgt werden.

Im ganzen möchte ich diesem Gesetz die Hoffnung und den Wunsch mitgeben, daß nicht durch politischen Druck und politische Vorteilssucht neuer Klassenkampf in neuen Formen entsteht, sondern bei kluger und zurückhaltender Fortentwicklung für unsere Arbeitnehmer ein Weg zu wirklichem **Arbeitsfrieden** durch dieses Gesetz gefunden wird.

(Beifall bei der FU.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Determann.

Determann (FU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für einen Teil der FU habe ich den Standpunkt darzulegen. Ich kann das sehr kurz machen. Ich glaube sowieso, daß Worte genug gewechselt sind, und ich bin nicht der Meinung, daß der eine den andern noch überzeugen kann. Ich bin auch der Meinung, daß sich keiner — das betrifft sowohl die Jasager wie die Neinsager — bei der Verabschiedung dieses Gesetzes wohlfühlt. Vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß sich die deutsche Arbeiterschaft über dieses Gesetz nicht freuen wird. Ich bin nicht der Ansicht, daß durch dieses Gesetz der **soziale Friede** wiederhergestellt werden soll oder hergestellt werden kann, sondern ich bin der Meinung, daß die Arbeiterschaft mit diesem Gesetz nicht zufrieden ist, weil man eben den **Standpunkt der Arbeiterschaft,** der durch die Gewerkschaften vertreten wurde, nicht genug berücksichtigt hat. Meine Damen und Herren, ich muß ganz offen sagen, daß ich erstaunt bin, daß man hier immer wieder, wenn die Gewerkschaften an dieses Haus herantreten, sofort einen Widerstand findet. Es ist tragisch, daß das so ist. Ich finde gar nicht, daß man, wenn sich andere Organisationen an dieses Haus wenden, dann auch diesen Widerstand bemerkt.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Ich bin deshalb nicht der Meinung, daß durch dieses Gesetz eine Befriedung der Arbeiterschaft herbeigeführt werden kann. Es wird interessant sein, abzuwarten, wie die Herren der Regierungskoalition es fertigbringen werden, in Zukunft den Arbeitern klarzumachen, wie und wann sie das kriegen sollen, was sie ihnen versprochen haben.

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Sabel.

Sabel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich einige **Bemerkungen zu der Kritik am materiellen Inhalt des Gesetzes** mache. Herr Kollege Ollenhauer und Herr Kollege Imig haben hier ein Bild dieses Gesetzes gezeichnet, das nicht richtig ist. Ich möchte sagen: das Bild, das hier von ihnen aufgezeigt worden ist, ist wirklich ein Zerrbild. Ich nehme es dem Kollegen Ollenhauer nicht übel. Er weiß ja letztlich nicht in allen Dingen Bescheid, die sämtliche Verhandlungen der letzten zwei Jahre betreffen; das kann er wegen seiner andern Tätigkeit nicht. Aber es scheint mir doch notwendig zu sein, einmal den Versuch zu machen, das richtigzustellen, was hier in der Kritik hervorgetreten ist. Es wird ganz generell behauptet, das Betriebsverfassungsgesetz sei schlechter als das **Gesetz von 1920,** und es sei schlechter als die **Ländergesetze.** Wie ist es in Wirklichkeit? Ich glaube, mit dem ersten Vorwurf brauche ich mich nicht länger zu beschäftigen; denn jeder, der im Arbeitsrecht einigermaßen Bescheid weiß, weiß, daß dieser Vorwurf völlig unbegründet ist und daß das, was wir heute verabschieden wollen, tatsächlich weit über das hinausgeht, was 1920 geschaffen worden ist.

Aber lassen Sie mich zu dem andern Vorwurf etwas sagen, das Gesetz sei schlechter als die Länderregelungen. Wie sieht es da in Wirklichkeit aus? Wir haben acht Ländergesetze in der Bundesrepublik; aber diese Gesetze sind doch zum Teil nur Fragmente eines Gesetzes und keine umfassenden Regelungen dieser Materie. Das ist verständlich. Wir müssen uns der Zeit erinnern, in der diese Gesetze geschaffen worden sind. Also sie stellen bestimmt nichts Vollkommenes dar, und wir haben auf der andern Seite drei Länder, die noch keine gesetzliche Regelung haben. Nun sagt man, hier seien **auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 Betriebsvereinbarungen** geschaffen worden, die über das hinausgehen, was im Betriebsverfassungsgesetz festgelegt werden soll. Darf ich daran erinnern, daß wir diese Betriebsvereinbarungen doch nur für einen Teil der Betriebe haben. Darf ich daran erinnern, daß in diesen Ländern weithin noch ein Vakuum vorhanden ist, das ausgefüllt werden muß und das in Wirklichkeit gerade die **Klein- und Mittelbetriebe** betrifft. Das sollten wir doch sehen, wenn wir zu einem objektiven Urteil kommen wollen.

Der materielle Inhalt der Ländergesetze und ihr Aufbau sind sehr differenziert. Wir hatten eine **Koordinierungsaufgabe,** wir sollten ein einheitliches Gesetz schaffen. Es war nicht möglich, alles, was in den Ländergesetzen steht, in dieses einheitliche Bundesgesetz zu übernehmen, schon allein deshalb, weil der Aufbau nach einem ganz differenzierten Schema vorgenommen wurde.

(Abg. Baur [Augsburg]: Das ist eine Ausrede!)

Wir haben versucht, diese uns gestellte Koordinierungsaufgabe so gut zu lösen, wie es möglich war. Sie sind zweifellos in der Lage, aus jedem Ländergesetz etwas herauszupicken, was in diesem Bundesgesetz nicht enthalten ist; das gebe ich ohne weiteres zu. Aber wenn wir zu einer Wertung kommen wollen, dann müssen wir uns bemühen, einmal den ganzen materiellen Inhalt der Ländergesetze dem materiellen Inhalt des Bundesgesetzes, über das wir diskutieren, gegenüberzustellen. Dann wird jeder objektive Beurteiler sagen müssen, daß der generelle Vorwurf, wie er hier erhoben wird, unberechtigt ist, der Vorwurf, daß wir etwas generell Schlechteres gemacht hätten als die Ländergesetze.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(Sabel)

(A) Eine andere Frage! Wer die Diskussion dieser Tage erlebt hat, der mußte zu der Auffassung kommen, als seien die Gegensätze zwischen den beiden Fronten riesengroß. Meine Damen und Herren, ich hatte bei den Verhandlungen nicht diesen Eindruck. Herr Kollege Ollenhauer sagt: „Was wir an Gegenvorschlägen vorgelegt haben, entspricht den **Wünschen der Gewerkschaften.**" Ich hatte mir nach dem ersten Tag der zweiten Lesung die Mühe gemacht, einmal Ihre Änderungsvorschläge zu vergleichen mit den Ergebnissen unserer **Beratungen,** die wir **mit führenden Leuten des Deutschen Gewerkschaftsbundes** gehabt haben. Eine Reihe von Freunden aus diesem Hause hatte an diesen Beratungen vor wenigen Wochen teilgenommen. Da mußte ich feststellen, daß für etwa 25 Paragraphen in der ersten Hälfte des Gesetzes von der SPD Änderungsanträge gestellt worden waren, während uns die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes gesagt haben, daß sie keine Bedenken hätten.

(Hört! Hört! in der Mitte.)

Das ist doch immerhin eine Feststellung, die meines Erachtens zeigt, daß man die **Gegensätze** schärfer profiliert, als dies notwendig wäre. Sie werden mir sagen: Wir sind durch die Zusagen oder die Besprechungen, die ihr mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund gehabt habt, nicht gebunden. Das ist richtig; die SPD-Fraktion ist souverän und kann darüber entscheiden. Ich wollte nur damit deutlich machen, daß manchmal wirklich die Gegensätze hier schärfer aufgezeigt werden, als sie in Wirklichkeit sind.

Wir haben uns weithin bemüht, Ihnen entgegenzukommen. Bitte, Sie mögen aus den Verhandlungen der letzten Tage zu einer anderen Schlußfolgerung gekommen sein; aber wir verhandeln ja über (B) dieses Gesetz seit zwei Jahren, und in diesen zwei Jahren haben wir in wesentlichen Punkten Entgegenkommen bewiesen.

(Zuruf von der SPD: Ach, ach!)

Sie müssen uns aber gestatten, daß wir dort hart bleiben, wo wir Ihnen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen können. Ich will Ihnen einen Kardinalpunkt herausstellen: Wir sind nun einmal der Meinung, daß das **Mitbestimmungsrecht auf der betrieblichen Ebene von den Kräften des Betriebs getragen** werden muß;

(Beifall bei der CDU/CSU und rechts)

da stehen wir in einem Gegensatz zu Ihnen. Wir sind der Meinung, daß, soweit es sich um das Mitbestimmungsrecht auf der betrieblichen Ebene handelt, die **Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer lediglich eine Beratungsfunktion** haben, weil wir meinen, daß diese Dinge von den am Betrieb Beteiligten getragen werden müssen.

Lassen Sie mich einiges sagen, um Ihnen deutlich zu machen, daß der Vorwurf: „Schlechter als die Ländergesetze" nicht berechtigt ist. Eine Bemerkung zunächst, die als Antwort auf eine Äußerung des Kollegen Richter in der zweiten Lesung zu werten ist. Ich habe in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, daß die Ländergesetze allgemein das **Alter für das aktive Wahlrecht** auf 18 Jahre festgelegt haben. Herr Kollege Richter hat dem widersprochen. Er sagte, das stimme nicht. Ich habe es noch einmal überprüft. In sieben Gesetzen ist das Wahlalter auf 18 Jahre festgelegt. Lediglich in der Wahlordnung von Württemberg-Baden, die noch vom Länderrat festgelegt worden ist, ich möchte einmal sagen: nicht den anderen Gesetzen gleichwertig ist, ist man zu einer anderen Regelung gekommen. (C)

Ich darf darauf hinweisen, daß zum umstrittenen Problem der **Verhältniswahl** Vorbilder im Betriebsrätegesetz von 1920 gegeben sind und daß man mit dem neuen Gesetz in Bayern gute Erfahrungen gemacht hat, und zwar gute Erfahrungen deshalb, weil jetzt auch die Möglichkeit gegeben ist, daß auch **Minderheiten bei der Wahl zum Betriebsrat** zum Zuge kommen können.

Ich darf nachholen, daß wir beispielsweise in bezug auf das **Alter für das passive Wahlrecht** den Wünschen wesentlich entgegen gekommen sind und daß wir im Gegensatz zum Betriebsrätegesetz von 1920, im Gegensatz zum Hessischen Betriebsrätegesetz und zum Gesetz in Württemberg-Hohenzollern nun das Alter für das passive Wahlrecht auf 21 statt auf 24 Jahre festgelegt haben.

Ich möchte nicht im einzelnen auf das Problem **Personalvertretungsgesetz** eingehen. Wir werden nach den Parlamentsferien die erste Lesung des Personalvertretungsgesetzes haben und uns dann auch über die Frage hier unterhalten müssen, was denn eigentlich auf der Länderebene auf diesem Gebiet vorliegt. Dabei werden Sie dann feststellen, daß auch die Regelungen auf der Länderebene, die diese Materie betreffen, reichlich unvollkommen sind.

Zum **personellen Mitbestimmungsrecht** darf ich sagen, daß ja die Tatsache, daß wir im vorigen Jahr ein **Kündigungsschutzgesetz** geschaffen haben, das in keinem Industriestaat seinesgleichen findet, uns die Möglichkeit gab, nun auf die Regelung dieses Problems im Betriebsverfassungsgesetz zu verzichten. Es bestand keine Veranlassung, diese Materie an zwei Stellen zu regeln. Ich bin auch der Meinung, daß die Formel, die die SPD vorgetragen (D) hat, nicht tragbar ist, die besagt, daß ein Verstoß gegen die wohlverstandenen Interessen der Betriebe und Belegschaften nun hier die Handhabe geben müßte, um auch über das individuelle Recht, gegen die Kündigung Einspruch zu erheben, hinaus noch Rechte der Belegschaft zu statuieren. Ich bin der Meinung, daß das falsch ist, denn all die Tatbestände, die nun zur Begründung angeführt werden, werden ja dadurch getroffen, daß solche Kündigungen immer wieder sozialwidrig sein werden, also durch das Kündigungsschutzgesetz angegriffen werden können und die Möglichkeit zu einem Einspruch geben.

Ich darf noch sagen, daß das **wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht,** wie es in diesem Gesetz enthalten ist, auch wirklich ohne Vorbild in irgendeinem anderen Lande ist. Es ist falsch, wenn man uns hier vorwirft, wir wären gegenüber den Vorlagen zurückgewichen. Ich bitte Sie ernstlich, prüfen Sie die Vorlage der SPD, dann werden Sie sehen, daß wir uns doch immerhin bemüht haben, hier Regelungen zu finden, die einen echten Fortschritt bedeuten.

Von meinem Kollegen Dr. Wellhausen ist darauf hingewiesen worden, daß bezüglich des **Mitbestimmungsrecht in sozialen Fragen** keine Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Niemand wird bestreiten können, daß wir noch in der letzten Zeit gerade in dieser Beziehung einige wesentliche Verbesserungen angebracht und inzwischen auch in zweiter Lesung angenommen haben.

Und nun noch das Problem der **Beteiligung der Arbeiter an den Aufsichtsräten.** Ja, meine Damen und Herren, wie ist da die Situation in den Länder-

(Sabel)

gesetzen? Zum Teil haben wir lediglich die Zuziehung von beratenden Mitgliedern. Ich komme aus Hessen. Dort haben wir die Möglichkeit, zwei Arbeitnehmervertreter als beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu schicken; also ein Entscheidungsrecht haben sie nicht. Nun wollen wir den Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmern besetzen, die diesem Aufsichtsorgan als vollberechtigte Mitglieder angehören. Die Regelungen in anderen Ländern liegen ähnlich. Sie sind untereinander verschieden. Generell kann man sagen: entweder war keine Regelung dieser Frage vorhanden oder sie war wesentlich geringwertiger. Das sollte man nicht übersehen.

Ich möchte auch kurz zu der Frage Stellung nehmen, die von dem Herrn Kollegen Ollenhauer heute angeschnitten worden ist: Haben die Gewerkschaften oder Organisationen im allgemeinen das Recht zu solchen Aktionen, wie wir sie in den letzten Wochen erlebt haben? Ich möchte dazu folgendes sagen. Zweifellos muß das Parlament ein offenes Ohr für die Wünsche der einzelnen Gruppen haben. Wir haben uns doch weithin bemüht, die Wünsche der verschiedensten Gruppen, der Arbeitnehmer und der Unternehmer in allen ihren Einzelorganisationen kennenzulernen und auf ihren wirklichen Gehalt und ihre Durchsetzbarkeit zu überprüfen. Das muß festgestellt werden. Auch ich bin mir darüber im klaren, daß es schwer ist, die Grenze der **Beeinflussungsmöglichkeit eines Parlaments** festzustellen. Aber ich habe doch den Eindruck, daß hier diese Grenze wesentlich überschritten worden ist. Ich darf Sie einmal auf eine Äußerung hinweisen, die vor wenigen Wochen der sozialistische österreichische Bundespräsident Körner getan hat. Er sagte nach einer dpa-Meldung am 9. Mai:

> Parlament und Parlamentarier sollten stets bereit sein, widerstreitende Meinungen Außenstehender anzuhören und sich von Sachverständigen beraten zu lassen. Die Entscheidung aber und die eigentliche gesetzgeberische Arbeit darf sich das Parlament weder von einer politischen oder wirtschaftlichen Körperschaft noch von einem Gremium einzelner Stände, Berufe oder Schichten aus der Hand nehmen lassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich habe dieser Erklärung nichts hinzuzufügen. Ich glaube, sie trifft den Nagel auf den Kopf.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Eine kurze Schlußbemerkung. Das Gesetz ist ein Kompromiß. Kollege Wellhausen hat das deutlich gemacht. Es kann nichts anderes sein als ein **Kompromiß.** Ich gestehe ohne weiteres zu: es bleiben manche Wünsche offen. Ich sage Ihnen ehrlich: auch manche persönlichen Wünsche von mir, aber auch Wünsche von vielen meiner Freunde sind offengeblieben. Das ist die Situation. Wir können die Wünsche aller Gruppen nicht restlos erfüllen, sondern müssen uns ehrlich um einen **Ausgleich** bemühen. Ich möchte sagen, daß wir hier eine Form gefunden haben, die dem einzelnen wohl nicht alles, aber das Mögliche gibt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Kuhlemann.

Kuhlemann (DP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich außerordentlich, daß ich nach den Worten meines Kollegen Sabel sprechen und genau dasselbe betonen kann, was dieser eben gesagt hat. Herr Sabel hat hier die Worte des Herrn Ollenhauer sehr vorsichtig kritisiert und die **Beeinflussung des Parlaments** von einer gewissen Seite vornehm, aber doch klar zurückgewiesen. Ich halte die Art, in der wir über diese Dinge denken, doch für richtiger. Es ist, glaube ich, hier doch unbedingt klarzustellen, daß das Parlament in solchen Situationen seine Entscheidung absolut frei von irgendeiner Beeinflussung von außen treffen muß. Die Bewegung, die wir auf der Straße gesehen haben, hat uns mit großer Sorge erfüllt. Gott sei Dank ist sie aber nun doch eingedämmt worden.

(Vizepräsident Dr. Schmid übernimmt den Vorsitz.)

In diesen Zeiten, in denen wir hier derartig schwerwiegende Gesetze beraten, muß die Arbeit des Parlaments unbeeinflußt von irgendeiner Seite vonstatten gehen können. Ich als Arbeitgeber habe auch meinen Kollegen gegenüber immer betont, daß sie ohne weiteres das Recht haben, ihre Meinung uns gegenüber klar auszusprechen, daß aber dann die weitere Entwicklung dem Parlament überlassen bleiben muß.

Nach Abschluß der zweiten Lesung möchte ich nun vor der dritten Lesung noch die Gründe bekanntgeben, aus denen die Deutsche Partei dieses Gesetz bejaht. Es besteht die Notwendigkeit, im Bundesgebiet den Betrieben eine Verfassung zu geben, die die Grundlage für **Ordnung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern** schafft. Wir wissen ja alle, daß in einigen Ländern augenblicklich die verschiedensten Gesetze Gültigkeit haben und daß andere Länder noch ohne irgendeine Regelung weiterarbeiten. Diese Situation muß durch uns nun irgendeiner Lösung zugeführt werden. Daher muß nach meiner Meinung die hier geleistete Arbeit unbedingt schnell zu Ende gebracht werden.

Nun ist hier gesagt worden, wir legten in dieser Angelegenheit zur Zeit eine besondere Eile an den Tag. Dazu kann ich nur erklären: diese Eile wäre etwas früher angebracht gewesen. Denn wir haben an diesen Fragen zwei Jahre gearbeitet, und die einzelnen Ausschüsse, die sich mit ihnen befaßt haben, haben wirklich gründliche Arbeit geleistet. Wäre diese Arbeit schneller geleistet worden, so wäre diese letzte Eile vielleicht nicht nötig gewesen. Aber die Angelegenheit ist augenblicklich so akut, daß wir es für vollkommen falsch halten würden, sie noch über die Ferien hinaus anstehen zu lassen. Infolgedessen haben wir auch die dritte Lesung und die Verabschiedung des Gesetzes am heutigen Tage bejaht.

Eine derartige Gesetzgebung, wie wir sie hier augenblicklich vornehmen, muß nach den Grundsätzen unserer Kultur- und Sittenordnung erfolgen, und dem muß dieses Betriebsverfassungsgesetz auch besonders Rechnung tragen. Deshalb haben wir drei Punkte herausgestellt, die für uns von besonderer Wichtigkeit waren: Erstens die Wahrung der unternehmerischen Verantwortung im Betrieb als eine unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt des ganzen Volkes. Zweitens die Anerkennung der Persönlichkeit des Arbeitnehmers als Mitarbeiter im Betrieb und damit die Anerkennung seines berechtigten Wunsches, nicht Werkzeug, sondern Mitarbeiter im Betrieb zu sein.

(Beifall bei der DP.)

(Kuhlemann)

Drittens die Ablehnung aller kollektivistischen Einflüsse auf das innerbetriebliche Verhältnis zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern durch Entsendung nichtbetrieblicher Angehöriger der Gewerkschaftsseite in die Aufsichtsorgane des Betriebes.

Zu diesen drei Grundsätzen sind wir aus folgenden Überlegungen gekommen. Die Deutsche Partei geht von der **Unteilbarkeit der unternehmerischen Verantwortung** aus, die unbedingt erhalten bleiben muß. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dem Unternehmer, der für jede Entwicklung des Betriebes verantwortlich ist, diese Freiheit dadurch zu nehmen, daß man ihn Einflüssen von außen her unterwirft. Eine derartige Demokratisierung der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Unternehmen lähmt jede weitere Initiative und führt schließlich zu einer völligen Stagnation im Betrieb. Das Betriebsverfassungsgesetz muß unbedingt klar darüber entscheiden, ob wir in der Demokratisierung des Betriebes soweit gehen wollen, wie es in der Ostzone bereits geschehen ist, oder ob wir nicht im Westen der Unternehmerinitiative noch eine Chance geben wollen.

Die Deutsche Partei bejaht in ihrer Einstellung zum Arbeiter den Grundsatz, daß der Arbeiter in der betrieblichen Umgebung ein Mitbestimmungsrecht und ein besonderes Anrecht auf Einflußnahme in allen sozialen Fragen haben soll. Der soziale Bereich in der innerbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, das **soziale Mitbestimmungsrecht,** muß nach unserer Auffassung völlig anders definiert werden. In der Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden die sozialen Bedingungen ohne Frage geschaffen werden. Aber, meine Herren, wir betrachten den Betrieb in der Hauptsache im Blick auf die einzelnen Menschen des Betriebes. Nach unserer Meinung wird eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Betriebes am besten dadurch gewährleistet, daß wir den Betriebsangehörigen die Möglichkeit geben, an dem wirtschaftlichen Aufbau und der weiteren Gestaltung ihres Betriebes teilzunehmen. Infolgedessen lehnen wir jegliche Einflußnahme von außen ab. Nur die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskollegen im Betrieb gewährleistet ein gutes Arbeiten auch für die Zukunft.

Die Deutsche Partei hat an den Gesetzentwürfen mitgearbeitet und in den Ausschußsitzungen alle diese Gesichtspunkte immer wieder betont. Sie hält an der Grundkonzeption der jetzigen Vorlage fest und ist bereit, das Gesetz in dritter Lesung anzunehmen. Infolgedessen werden wir unsere Stimme für dieses Gesetz abgeben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Wellhausen: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Wellhausen.

Dr. Wellhausen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, mich eines Auftrages der Koalitionsparteien entledigen und Sie bitten zu müssen, die Sitzung um eine Stunde zu unterbrechen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ist das Haus einverstanden?

(Zustimmung.)

— Dann wird die Sitzung unterbrochen. Das Haus versammelt sich wieder um 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11 Uhr 49 Minuten.)

Die Sitzung wird um 13 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Ehlers wieder eröffnet.

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Das Wort hat Herr Abgeordneter Paul.

Paul (Düsseldorf) (KPD): Meine Damen und Herren! Unter Mißachtung des Willens und der Forderungen der Arbeiter und der Gewerkschaften auf ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben und in der Wirtschaft hat die reaktionäre Abstimmungsmaschine dieses Hauses alle Änderungsanträge — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter, hier läuft keine reaktionäre Abstimmungsmaschine, sondern ein geschäftsordnungsmäßiges Verfahren. Ich rufe Sie zur Ordnung!

Paul (Düsseldorf) (KPD): — — automatisch niedergestimmt. Die Durchpeitschung des reaktionären Betriebsverfassungsgesetzes steht in engem Zusammenhang mit dem Generalkriegsvertrag und den verstärkten Kriegsvorbereitungen in Westdeutschland.

(Zuruf rechts: Es gibt keinen Generalkriegsvertrag!)

Die gewaltigen Demonstrationen und Proteststreiks der Arbeiter, der 6 Millionen Gewerkschaftler in den letzten Wochen haben gezeigt, daß die Arbeiterschaft der Kriegspolitik der Bundesregierung entschiedenen Widerstand entgegensetzt.

Mit dem **Betriebsverfassungsgesetz** unternimmt die Regierungskoalition den Versuch, den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Um ohne Störungen die Rüstungsproduktion durchführen zu können, sollen die Rechte der Betriebsvertretungen, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Belegschaften weitgehend eingeschränkt und die Rechte, die sich die Arbeiterschaft seit 1945 errungen hat, beseitigt werden.

Das vorliegende Betriebsverfassungsgesetz ist schlechter als das Betriebsrätegesetz der Weimarer Zeit, schlechter als die Betriebsrätegesetze in den verschiedensten Ländern und als das Kontrollratsgesetz Nr. 22. Daran ändern auch die Bemerkungen des Abgeordneten Sabel am Vormittag nichts.

Der reaktionäre Charakter dieses Gesetzes kommt in folgenden Punkten zum Ausdruck:

1. Die **Arbeiterschaft** soll durch dieses Gesetz **aufgespalten** werden. Den Arbeitern, Angestellten und Beamten der öffentlichen Dienste will man ein Sondergesetz aufzwingen.

2. Allen **Jugendlichen** bis zu 18 Jahren wird das Wahlrecht zum Betriebsrat genommen. Nur mit 21 Jahren ist der Betriebsangehörige wählbar. Nur bei zweijähriger Tätigkeit in einem Betrieb kann ein Arbeiter oder Angestellter in den Betriebsrat gewählt werden.

(Zuruf rechts: Das ist Ihnen wohl unsympathisch?)

Durch die Annahme der Änderungsanträge der Koalitionsparteien wurde das Gesetz weiter verschlechtert.

(Zuruf rechts: Oho!)

(**Paul** [Düsseldorf])

(A) In allen **land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** soll — gemäß Ihrem Änderungsantrag — nur ein Betriebsrat gewählt werden, wenn mindestens 10 wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden sind. Entgegen dem Willen der Arbeiter und auch zum größten Teil entgegen dem Willen von Gewerkschaftseinheiten wird die **Amtsdauer der Betriebsräte** in diesem Gesetz auf zwei Jahre festgelegt.

3. Die **Arbeitsgerichte** werden nach diesem Gesetz zu der wichtigsten Entscheidungsinstanz. Jeder Unternehmer hat die Möglichkeit, unter Bezugnahme auf dieses Gesetz gegen konsequente Gewerkschafts- und Betriebsfunktionäre, die sich entschlossen für die Rechte der Arbeiterschaft einsetzen, vorzugehen. Er kann unter Berufung darauf, daß der Betriebsrat den Arbeitsfrieden gefährdet habe, die Auflösung des Betriebsrates beim Arbeitsgericht beantragen.

4. Der Betriebsrat soll alles unterlassen, was geeignet ist, die **Arbeit und den Frieden im Betrieb** zu gefährden. Was verbirgt sich hinter dieser Formulierung? Der Betriebsrat soll an der Wahrnehmung der Interessen für seine Belegschaft durch eine solche Festlegung behindert, und jeder Kampf gegen verschärfte Ausbeutung und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen soll dadurch zunichte gemacht werden.

5. In § 55 wird festgelegt, daß der **Betriebsrat** gegenüber der Öffentlichkeit und sogar gegenüber seiner eigenen Belegschaft **Verschwiegenheit** üben muß, wenn der Unternehmer diese Schweigepflicht ganz besonders verlangt. Verletzt der Betriebsrat diese Forderung des Unternehmers, dann wird er gemäß den Strafbestimmungen mit schweren Geldstrafen oder mit Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu einem Jahr bedroht.

(B) 6. Nur in geringen **sozialen Fragen** soll der Betriebsrat mitbestimmen können. Bei Einstellungen ist der Betriebsrat nur zu unterrichten. Gibt der Betriebsrat zur Einstellung seine Zustimmung nicht, dann ist er auf das Arbeitsgericht verwiesen. Der Unternehmer kann einseitig nach eigenem Gutdünken Einstellungen vornehmen. Die Adenauer-Koalition hat durch dieses Gesetz festgelegt, daß der Betriebsrat nur bei Massenentlassungen und bei Betriebseinschränkungen, -stillegungen und -verlagerungen angehört werden soll. Ohne Zweifel wurde dabei an die Festlegungen des Schumanplans gedacht, in dem bereits gesagt wurde, daß unrentable Zechen und Stahlwerke stillgelegt werden, und an den Generalvertrag, der besagt, daß unter Umständen ganze Fabrikanlagen aus strategisch gefährdeten Gebieten in andere Gebiete verlegt werden können.

7. Durch die Bildung von **Wirtschaftsausschüssen** mit beratender Funktion in den Betrieben will man die Mitglieder der Betriebsräte mitverantwortlich machen für die Durchführung der gesteigerten Ausbeutung, der Rationalisierung und von Rüstungsaufträgen.

8. Der **Betriebsrat** soll nach diesem Gesetz **„vertrauensvoll“** — wie es heißt — **mit dem Unternehmer zusammenarbeiten.** Das heißt aber in Wahrheit, daß der Betriebsrat zum Handlanger für die Unternehmerinteressen gemacht und daß er mitverantwortlich sein soll z. B. bei der reibungslosen Durchführung von Rüstungsaufträgen. In den Betrieben will man durch dieses Gesetz jede Kampfhandlung der Arbeiter für ihre Interessen unterbinden und den Burgfrieden zur Durchsetzung der Kriegspläne des amerikanisch-deutschen Monopolkapitals durchsetzen.

(C) 9. Durch dieses Gesetz haben die Unternehmer die Möglichkeit, alle **Betriebsvereinbarungen** zu kündigen. Ebenso werden durch dieses Gesetz alle **Ländergesetze** aufgehoben. Es ist nicht so, wie der Kollege Sabel heute morgen sagte, daß dieses Gesetz im wesentlichen auch die Formulierungen der Ländergesetze beinhalte. Die Betriebsvereinbarungen bei Krupp und anderen Fabriken gehen viel weiter als die Formulierungen in diesem Gesetz. Durch die rücksichtslose Durchpeitschung dieses Betriebsverfassungsgesetzes will man erreichen, daß die Arbeiter in Zukunft praktisch nur noch zu kleinen sozialen Fragen Stellung nehmen können. Dieses Gesetz wäre gar nicht möglich gewesen, es wäre gar nicht zur Debatte um dieses Gesetz gekommen, wenn Fette und vom Hoff die Kampfaktionen der Arbeiter nicht abgebrochen hätten. Die Arbeiter haben recht behalten, als sie in den Gewerkschaften sagten, man dürfe mit der Adenauer-Regierung und mit der Koalition nicht weiterverhandeln, sondern man müsse das ganze Gewicht der Gewerkschaften zur Durchsetzung der Forderungen der Arbeiter in die Waagschale werfen.

Ich möchte dem Kollegen Ollenhauer, der heute morgen auf die Methoden hinwies, die hier die Regierungskoalition in den letzten Tagen angewandt hat, sagen: Herr Kollege Ollenhauer, wenn Ihre Partei und der DGB die Arbeiter zur Weiterführung der Kampfaktionen aufgerufen hätten, dann wäre dieses provokatorische Vorgehen in diesem Hause gegenüber der Arbeiterschaft unterblieben.

(Sehr wahr! bei der KPD.)

Was haben Sie zu sagen? — Sie schreiben im „Neuen Vorwärts“ diese Woche, daß die Sozialdemokratische Partei in diesem Hause weitgehend (D) Widerstand geleistet habe. Aber Sie schreiben weiter im „Neuen Vorwärts“, mit dem Stimmzettel werde eines Tages auch entschieden werden, ob die Reaktion im Sattel bleibt oder eine fortschrittliche Mehrheit ein wirkliches Mitbestimmungsrecht schaffen kann. Ich wende mich hier ganz besonders an die sozialdemokratischen Kollegen. Denken Sie zurück an den 20. Juni 1932 beim Papen'schen Staatsstreich. Auch damals hat Ihre Parteiführung auf die kommenden Reichstagswahlen verwiesen. Haben Sie und die Arbeiter durch Reichstagswahlen den weiteren Vormarsch der Reaktion und den Sieg des Hitlerfaschismus verhindern können?

Ich möchte den Kollegen Ollenhauer doch daran erinnern, wenn er heute morgen auf die gefahrvolle Entwicklung der Wiedererstarkung der Reaktion in Westdeutschland hinwies, daß, wenn seine Parteiführung und seine Partei seit 1945 aus der Vergangenheit die richtigen Lehren gezogen hätte und den konsequenten Kampf mit der gesamten Arbeiterschaft für die Errichtung einer wirklich demokratischen Ordnung in ganz Deutschland geführt hätte, er sich heute nicht hierherzustellen und sich zu beschweren brauchte über das Vorgehen der Regierungskoalition, wie wir es in den letzten Tagen erlebt haben.

Ich wende mich an dieser Stelle besonders an meine Gewerkschaftskollegen. Zur Frage steht jetzt: Was soll jetzt geschehen? Glauben Sie denn, daß man mit papierenen Entschließungen und Resolutionen diesen Zustand in Westdeutschland beenden oder ändern könnte? Ich sage: mit solchen Methoden kommt man gegen diese Regierungskoalition und gegen diese Regierung nicht weiter. Deshalb

(**Paul** [Düsseldorf])

(A) sage ich den Gewerkschaftskollegen und allen Arbeitern in den Betrieben: Nehmt sofort in allen Betrieben zur Lage Stellung und verhindert, daß irgendwelche Verschlechterungen eintreten. Tretet dafür ein, daß die Aktionseinheit der Arbeiter hergestellt wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Paul (Düsseldorf) (KPD): Denn nur durch den gemeinsamen Kampf aller Arbeiter wird es möglich sein, dieses reaktionäre Gesetz zu Fall zu bringen, wird es möglich sein, zu verhindern, daß dieses Gesetz in der Praxis angewandt wird.

Ich wende mich ganz besonders an die sozialdemokratischen Kollegen. Sie haben jetzt erlebt, wohin die Burgfriedenspolitik führt.

(Abg. Schoettle: Reden Sie kein dummes Zeug! Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

Führen Sie einen konsequenten Kampf im Interesse der Arbeiterschaft! Reden Sie nicht bloß oppositionell, sondern handeln Sie jetzt! Dann, das sage ich Ihnen, leisten Sie der Arbeiterschaft den größten Dienst.

(Beifall bei der KPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich folgendes bekanntgeben. Der Herr Vorsitzende des **Ausschusses für Heimatvertriebene** hat mir mitgeteilt, daß die für die nächste Woche vorgesehene Sitzung (B) des Ausschusses nicht stattfindet, daß aber der **Unterausschuß 4** am Montag, dem 21. Juli, um 16 Uhr, der **Unterausschuß 3** am 21. und 22. Juli um 16 Uhr und am 23. Juli um 9 Uhr 30 tagen. Der Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen hat mich beauftragt, im Plenum bekanntzugeben, daß der **Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen** heute um 15 Uhr 30 zu einer kurzen dringenden Besprechung zusammentritt.

Das Wort hat der Abgeordnete Stegner.

Stegner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich einige ganz kurze grundsätzliche Ausführungen mache, und zwar nicht im Namen meiner Fraktion, sondern für mich selbst. Ich darf zunächst sagen, daß ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Ollenhauer sehr bedauert habe. Denn in ihrem sachlichen Teil waren sie allenfalls eine Diskussionsgrundlage für das Problem des überbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes. Aber dem **innerbetrieblichen Mitbestimmungsrecht** haben Sie, Herr Ollenhauer, in seiner künftigen Entwicklung einen sehr schlechten Dienst geleistet. Ich glaube, daß weder die Sozialdemokratie noch wir — jedenfalls ich für meine Person — wünschen, daß dieses Betriebsverfassungsgesetz zur Grundlage eines neuen Klassenkampfes gemacht wird. Wir sollten vielmehr alles tun, den entgegengesetzten Weg zu gehen. Und da bekenne ich mich für meine Person weitgehend zu den Ausführungen, die der Herr Kollege Even gemacht hat. Wenn man schon ein innerbetriebliches Mitbestimmungsrecht haben will — und ich bekenne mich dazu —, dann kann ein solches echtes Mitbestimmungsrecht nur auf dem Wege des **Miteigentums** gegeben werden. Einen anderen logischen Weg gibt es doch überhaupt nicht.

(C) Dann ein zweites, meine Herren von der Sozialdemokratie. Sie betonen immer gerade wieder, die soziale Sicherheit werde für die weitere politische Entwicklung in Deutschland entscheidend sein. Jawohl, sie wird es sein; aber gibt es denn eine andere soziale Sicherheit, als die, daß man dem Menschen, der heute noch sozial unsicher ist, Eigentum gibt?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es gibt doch kaum andere Möglichkeiten.

Und noch ein weiteres. Herr Kollege Ollenhauer hat hier von der **Festigung der Demokratie** gesprochen. Ja, nur der Mensch, der in **sozialer Sicherheit** in Freiheit seine Entscheidungen fällen kann, ist doch in der Lage, den Grundstein für eine Demokratie zu bilden. Herr Kollege Even hat sich zu diesem Prinzip des Eigentums als Grundlage der sozialen Sicherheit bekannt. Ich frage ihn aber: Warum hat er den Gedanken angeschnitten und nicht zu Ende geführt? Wenn wir uns hier schon zu einem Betriebsverfassungsgesetz bekennen, dann sollten wir uns zu einer Magna Charta einer neuen sozialen Ordnung bekennen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg gewesen.

Wenn Herr Kollege Even sagt, dieses Gesetz werde den Weg zum Miteigentum bringen, dann sage ich ihm: er täuscht sich; dieses Gesetz wird den Weg zum Miteigentum verbauen. Und wenn Herr Kollege Even weiterhin sagt, es werde noch ein langer Weg in dieser Richtung zu gehen sein, dann bitte ich ihn und die anderen Kollegen dieses Hauses, einmal die Aufmerksamkeit auf die soziale Entwicklung der übrigen freien Welt zu richten. Dort wird dieser Weg schon lange gegangen.

Herr Kollege Schröder sagte hier, in keinem der umliegenden Länder werde man ein ähnliches Gesetz finden. Sicherlich wird man dort kein solches Gesetz finden; aber nicht, weil die soziale Ordnung (D) dort schlechter zu werden beginnt als bei uns, sondern weil man in anderen Ländern nicht dazu übergeht, immanente menschliche Beziehungen — wie Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — durch Gesetze zu regeln.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Wir haben uns in Deutschland langsam an diese Gesetzesmethode gewöhnt, daß keine Lebensregelung ohne Gesetz mehr möglich ist. Wir sollten von diesem Weg abgehen. Es waren gerade wieder Herren von der Sozialdemokratie, die gesagt haben, das, was dieses Gesetz enthält, ließe sich in **Tarifverträgen** und **Betriebsvereinbarungen** genau so gut regeln. Das ist auch mein Standpunkt. Die Materie läßt sich auf diese Weise sogar noch viel besser regeln. Denn dieses Gesetz hat noch einen anderen großen grundsätzlichen Fehler. Es geht von Erwägungen des Großbetriebes aus; und es wird mir jeder recht geben, der die Wirtschaft kennt, daß die Verhältnisse des Großbetriebes mit etwa 5000 Arbeitern nicht die gleichen sind wie die eines Betriebes mit 500, 50 oder 5 Arbeitern. Das Gesetz sieht aber nur ganz geringe Differenzierungen vor. Hier hätte sich die Regelung über Tarifverträge und über Betriebsvereinbarungen sehr viel elastischer den Betriebsgrößen anpassen können.

Leider verbietet mir die kurze Redezeit, die ich habe, nähere Ausführungen zum Grundsätzlichen zu machen. Ich glaube aber, es sollte unsere Aufgabe sein. bei den großen Anforderungen, die an uns gestellt werden, wirklich daran zu denken, eine erfolgreiche Wirtschaft aufzubauen, die durch einen Arbeitsfrieden und eine Vertrauensbasis

(Stegner)

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fundiert ist. Diese Aufgabe erfüllt das vorliegende Gesetz nach meinem Begriff nicht. Ich werde dem vorliegenden Gesetz meine Zustimmung deshalb nicht geben.

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete von Thadden.

von Thadden (Fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, daß das **innerbetriebliche Mitbestimmungsrecht** ausgebaut und erweitert werden sollte, und zwar in Richtung auf **Gewinnbeteiligung,** die unseres Erachtens die beste Grundlage für einen dauerhaften Frieden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sein wird. Wir glauben auch, daß die Gewerkschaften im Rahmen ihrer sozialpolitischen Aufgaben durchaus ihre Bedeutung und ihre absolute Existenzberechtigung haben. Aber das, was in den letzten Wochen vor sich gegangen ist, ist unseres Erachtens ein Alarmsignal, und wenn die Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie und mit der KPD politische Streiks anzetteln — um nach den Worten des Herrn Kollegen Imig die Macht zu erringen —,

(Abg. Schoettle: Das war eine ganz unverantwortliche und unwahre Behauptung, Herr von Thadden!)

dann ist der Boden des Rechts ziemlich durchlöchert.

Alles in allem: das Gesetz in der Ausschußfassung ist ganz leidlich, und zwar weniger deswegen, was drinsteht, als deswegen, was nicht hineingekommen ist, obwohl sich die SPD im Auftrag des DGB die größte Mühe gegeben hat. Wir freuen uns auch, daß die Regierungskoalition inzwischen begriffen hat, daß Kompromißlereien auf diesem Gebiete wenig nützlich sind und man hier eine klare Stellung beziehen muß. Wenn das Gesetz so aussehen würde, wie es — Gott sei Dank ist das nicht der Fall — DGB und SPD vorhatten, dann würde die Befugnis zur Kontrolle der gesamten deutschen Wirtschaft praktisch in die Hand einer großen Organisation gegeben werden, die in Wirklichkeit aber nur einen Teil der Arbeitnehmerschaft umfaßt.

In diesem Zusammenhang sollten sich einige Unternehmer, die immer über die Gewerkschaften klagen, fragen, ob es richtig ist, die Gewerkschaften zu stärken, indem sie freiwillig die Gewerkschaftsbeiträge vom Lohn abziehen, anstatt das dem Hauskassierer des DGB zu überlassen.

Die Wünsche des DGB und der SPD bedeuten nur eine besonders raffinierte Form der **Sozialisierung.** In England hat man nicht nur die Machtmittel der Wirtschaft sozialisiert, sondern man hat auch das Risiko sozialisiert, das Risiko des Defizits, indem man das auf den Steuerzahler abgewälzt hat. Hier macht man es ganz anders. Man will die Machtmittel sozialisieren und das Risiko beim Unternehmer belassen. Wir glauben, daß dies unzweckmäßig ist, und wir hoffen, daß bei den Abstimmungen, die jetzt vor uns stehen, die Änderungsanträge Euler, Preusker und Genossen angenommen werden. Wir glauben, daß sie den Charakter dieses Gesetzes wesentlich verbessern könnten, so daß auch wir dem Gesetz dann zustimmen könnten.

(Zuruf von der Mitte: Es ist ja keine Ausschußfassung mehr da! — Zuruf von der SPD: Wer: „wir“? — Unruhe.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Raestrup.

Raestrup (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht als Rufer im Streit das Wort ergreifen und will nicht auf die erregten Auseinandersetzungen, auf die Demonstrationen und die Redensarten, die hier gefallen sind und die Behandlung dieses Gesetzes begleitet haben, eingehen. Ich will aber doch auf meinen Standpunkt zurückkommen, den ich heute vor zwei Jahren vertreten habe, als der Gesetzentwurf der CDU zur Beratung stand. Der Gesetzentwurf der CDU ist nicht aus politischen Gründen eingebracht worden, sondern aus einer ausgesprochen sozialen Einstellung heraus. Auf Grund dieser Einstellung habe ich damals in bejahendem Sinn zu diesem Betriebsverfassungsgesetz Stellung genommen, habe aber gesagt, daß manches mich mit Bedenken erfüllt, nämlich, daß die kleineren Betriebe — seien es **Handwerksbetriebe,** seien es **mittelständische Betriebe** — nicht genügend berücksichtigt worden sind. In zweijähriger Ausschußarbeit haben wir uns bemüht, dem Mittelstand und dem Handwerk entgegenzukommen, und ich glaube, das ist uns auch gelungen, namentlich wenn wir noch die letzten Änderungsanträge der CDU berücksichtigen. Wenn jetzt noch weitere Änderungsanträge vorliegen, wollen wir sie diskutieren und darüber abstimmen; aber ich möchte hoffen, daß diese Anträge, gleichgültig, ob sie angenommen oder abgelehnt werden, nicht zur Folge haben, daß daran das Gesetz scheitert. Denn, meine Damen und Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Gesetz unbedingt angenommen werden muß.

(Abg. Dr. Wuermeling: Sehr richtig!)

Ich verfüge über eine fünfzigjährige Erfahrung als selbständiger Unternehmer und habe manchen Strauß auch mit den Gewerkschaften ausfechten müssen; aber ich weiß auch, daß heute die Einstellung zwischen den Unternehmern und den Arbeitnehmern wesentlich besser geworden ist als gegenüber der Zeit vor 50 Jahren.

Wenn ich heute feststelle, daß der ganze Gesetzentwurf selbstverständlich — das liegt in der Natur der Sache — ein Kompromiß ist, so möchte ich doch eins hinzufügen. Alle Paragraphen sind tote Buchstaben, und mit diesen toten Buchstaben kann Unheil angerichtet werden. Wenn wir aber diese Paragraphen mit echtem sozialen Geist versehen

(Sehr gut! bei der CDU)

und mit dem ehrlichen Willen erfüllen, hier zum Ausgleich der Gegensätze innerhalb des Betriebs zu kommen, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, daß dieses Gesetz ein wertvoller Fortschritt ist in unseren Bemühungen, zu einer **Neuordnung auf sozialem Gebiet** zu kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe das feste Vertrauen zu beiden Vertragspartnern, und ich spreche auch von dieser Stelle aus — und mein Alter berechtigt mich vielleicht dazu — die Bitte und den Wunsch aus, daß, wenn das Gesetz verabschiedet ist und die Wogen der Erregung sich wieder gelegt haben, dann sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer vorurteilsfrei an diese Paragraphen herantreten, daß sie sie in einer echten sozialen

(Raestrup)

(A) Gesinnung handhaben und daß dann aus diesem Gesetz etwas Gesundes für den weiteren sozialen Fortschritt im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und DP.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Loritz.

Loritz (Fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist kein Fortschritt, weder in sozialer Beziehung noch, was ebenso wichtig erscheint, in wirtschaftspolitischer Beziehung noch irgendwie sonst. Dieses Gesetz ist ein Rückschritt und wird sich zum wirtschaftlichen Nachteil des gesamten Volkes auswirken, und deswegen ist es unmöglich, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

(Abg. Kiesinger: Für Sie!— Weitere Zurufe von der Mitte.)

Es ist mir bei der geringen Redezeit, die mir von Ihnen eingeräumt ist, leider nicht möglich, Ihnen im einzelnen an Hand einer Erörterung der einzelnen Paragraphen zu sagen, was alles in dieses Gesetz hineingearbeitet ist, was meines Erachtens nicht bloß zu einer Kette **juristischer Streitigkeiten** vor den verschiedenen Ämtern führen wird, sondern darüber hinaus zu einem Hemmschuh für die volkswirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes werden wird.

(Abg. Hilbert: Haben Sie es denn gelesen?)

— Selbstverständlich, Herr Hilbert!

Meine Damen und Herren, nur eines möchte ich Ihnen kurz sagen: Dieses Gesetz trägt allzu offensichtlich auf seiner Stirn den Stempel eines meines Erachtens geradezu schamlosen politischen Kuh-(B) handels, eines faulen Kompromisses, der auch dazu führen wird, daß die Bestimmungen des Gesetzes je nachdem sehr verschieden angewandt werden können. Was den gesamten Geist des Gesetzes betrifft, so kann ich Ihnen nur eines versichern: Sie werden damit Tausende und aber Tausende von Prozessen züchten, Sie werden aber weder für die Interessen der Arbeiter noch für die Interessen des gesamten Betriebes und der gesamten Volkswirtschaft auch nur das Geringste mit diesem Gesetz erreichen können. Rückschrittlich, volkswirtschaftlich falsch, — das ist die Charakterisierung, die man diesem Gesetz geben muß. Aus diesem Grunde muß jeder, der die Materie einigermaßen beherrscht — und das sollten doch wenigstens die Juristen in diesem Hause —, dieses Gesetz so, wie es uns heute vorgelegt wurde, ablehnen.

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter Freudenberg hat sich noch zum Wort gemeldet.

(Zuruf rechts: Verzichtet!)

— Er verzichtet. Damit ist die allgemeine Besprechung beendet.

Ich komme zur **Einzelbesprechung.** Ich rufe die Paragraphen auf, zu denen Änderungsanträge gestellt sind.

Zu **§ 1** liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 1 vor.

Herr Abgeordneter Böhm zur Begründung!

Böhm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache zur dritten Beratung, die bis jetzt durchgeführt wurde, hat mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß es sich hier um ein Politikum allerersten Ranges handelt. Wenn wir als sozialdemokratische Fraktion nun bei der (C) Einzelberatung den Versuch machen, zu den wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes unsere Meinung noch einmal in den gestellten Anträgen zum Ausdruck zu bringen, dann lassen wir uns auch jetzt nicht davon leiten, in einer großen Diskussion die Arbeit zu erschweren, sondern unsere Stellung zu diesem Gesetz ist getragen von der **Verantwortung,** die wir einmal gegenüber der **geschichtlichen Entwicklung** zu tragen haben, aber auch gegenüber der Entwicklung, die sich draußen **in den Betrieben** in den letzten sieben Jahren vollzogen hat.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in der zweiten Lesung bemüht, die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes in durchaus sachlicher Weise zu behandeln, um eine Reihe von Änderungen dieses Gesetzes herbeizuführen. Wenn ich hier noch einmal die **Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes** behandle, dann weiß ich, daß ich damit bei Ihnen in der Regierungskoalition — mit wenigen Ausnahmen — einen Begriff in die Diskussion hineinbringe, der bei Ihnen nicht besonders beliebt ist.

Ich möchte bei der sachlichen Beratung der einzelnen Paragraphen und insbesondere des § 1 einmal von mir aus, als Sprecher meiner Fraktion, darüber hinaus aber auch als verantwortlicher Funktionär des Deutschen Gewerkschaftsbundes drei Fragen an Sie richten. Es ist über die Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Laufe der letzten Wochen und Monate eine ganze Reihe von Diskussionen geführt worden. Ich will nicht an die vielen Flugblätter erinnern, die verteilt worden sind — auch in den Betrieben von den Arbeitgebern —;

(Hört! Hört! links)

ich will nicht daran erinnern, daß dieses Gesetz, (D) seine Behandlung und seine Handhabung mit dazu beigetragen hat, eine — gelinde gesagt — Verzerrung und Verrohung der politischen Begriffe und des politischen Anstands herbeizuführen.

(Zurufe rechts.)

Es ist hier bei der Betrachtung unserer gestellten Anträge zunächst einmal die Frage aufzuwerfen: Besteht für den Deutschen Gewerkschaftsbund eine sachliche Berechtigung zu seinen Forderungen? Wenn heute der Deutsche Gewerkschaftsbund und mit ihm die sozialdemokratische Fraktion die **Einbeziehung des gesamten öffentlichen Dienstes** in dieses Gesetz fordern, dann hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der Deutsche Gewerkschaftsbund, nicht nur auf Grund der geschichtlichen Entwicklung seit 1945 eine Berechtigung dazu, sondern ich glaube, es ist auch auf der andern Seite aus staatspolitischen Gründen notwendig geworden, die sachliche Berechtigung hierzu anzuerkennen.

Lassen Sie mich dazu einiges sagen. Abgesehen von der parteipolitischen Einstellung des einzelnen Abgeordneten, abgesehen von den politischen Rücksichtnahmen innerhalb der Koalition werden Sie uns zugeben müssen, daß die Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1945, 1946 und 1947 eine Arbeit gewesen ist, die heute dem gesamten Staatswesen zugute kommt. Wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund heute verlangt, den öffentlichen Dienst mit in diese gesetzliche Regelung einzubeziehen, dann veranlassen ihn dazu nicht nur staatspolitische, sondern auch außenpolitische Gründe. Ich will es Ihnen mit einem Satz erklären. Es wäre für die deutsche Gewerkschaftsbewegung, d. h. für den Deutschen Gewerkschaftsbund, im Jahre 1945 leicht

(Böhm)

gewesen, den Forderungen des Kontrollrats in Berlin nachzugeben und an Stelle des hergebrachten **Berufsbeamtentums** den Vertragsangestellten zu setzen, so wie es vom Kontrollrat und den Besatzungsmächten verlangt worden war. Es ist ja nicht unbekannt, daß zur damaligen Zeit von den Besatzungsmächten die Frage gestellt wurde, ob auf Grund der geschichtlichen Entwicklung und auf Grund der Katastrophe, vor der Deutschland 1945 stand, der deutsche Staat in seinem Neuaufbau es sich noch leisten könne, das Berufsbeamtentum mit seiner Entwicklung und mit seiner Auswirkung zu bejahen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zur damaligen Zeit diese administrative Erledigung des Berufsbeamtentums abgelehnt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat aber weiterhin — das möchte ich hier ganz besonders betonen — zum Ausdruck gebracht, daß in der Schaffung eines neuen, eines besseren und eines **demokratischen Beamtenrechts** der Beamte mit dazu berufen ist, am **Aufbau einer neuen sozialen Ordnung** mitzuwirken.

Ich glaube, diese Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nicht ungeteilten Beifall beim deutschen Volk gefunden, und ich spreche gar kein Geheimnis aus, wenn ich sage, daß die Sympathie für und die Antipathie gegen die Beamten auch hier im Parlament quer durch alle Parteien geht. Wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen den Widerstand der Besatzungsmächte in den schweren Jahren die Rechtsgrundlage für die Beamten gelegt hat, dann, glaube ich, hat er sich moralisch und sachlich die Berechtigung erworben, den öffentlichen Dienst in die Front derjenigen einzureihen, die zum Aufbau einer sozialen und demokratischen Ordnung berufen sind.

Meine Damen und Herren, vergessen Sie eins nicht! Wenn es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, Deutschland und der **deutschen Verwaltung** draußen in der Welt wieder so etwas wie **Ansehen und Geltung** zu verschaffen, dann ist das nicht zuletzt auf die **Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes** zurückzuführen. Jeder einzelne, der heute glaubt, der Deutsche Gewerkschaftsbund würde mit seinen Forderungen Machtansprüche anmelden, die nicht begründet sind, wird sich die Frage überlegen und entscheiden müssen, ob die Arbeit, die von der Deutschen Gewerkschaftsbewegung geleistet worden ist, ein Anlaß dafür sein könnte, daß sich der einzelne im offentlichen Betrieb, daß sich die öffentliche Verwaltung oder der Staat dieser Arbeit zu schämen brauchte.

Eine zweite Frage, die bei der Betrachtung dieser Probleme auftritt, ist die, ob es eine Moglichkeit gibt, die öffentlichen Betriebe oder den **öffentlichen Dienst** in seiner Gesamtheit in die gesetzliche Regelung einzubeziehen. Vergegenwärtigen wir uns einmal die Entwicklung. Das Betriebsrätegesetz von 1920 ist heute oft angesprochen worden. Wir werden feststellen können, daß sich gegenüber dem Jahre 1920 eine **Vermehrung** nicht nur **der Aufgaben,** sondern auch der **Belegschaften** in einem großen Ausmaße bemerkbar macht. Wir werden gleichzeitig feststellen müssen, daß dabei die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Hinblick auf die Gesamtvermehrung einen unverhältnismäßig großen Prozentsatz beträgt. Wer einmal sachlich und ohne Ressentiments die Dinge prüft, wird feststellen können, daß sich die Aufgaben der inneren Verwaltung — ich rede noch nicht einmal von den Verkehrs- und Energiebetriebsverwaltungen — zwischen Beamten und Angestellten vielfach überschneiden. Gerade darin liegt ein wesentlicher Grund, die Einheitlichkeit mit der übrigen Wirtschaft herbeizuführen.

Mich veranlaßt aber noch etwas anderes. Ich habe von der mühevollen Arbeit gesprochen, die die Gewerkschaftsbewegung bei der demokratischen Neuordnung geleistet hat. Es war einer der wesentlichsten Erfolge, die auch Sie im Interesse der öffentlichen Betriebe nicht bestreiten können, daß durch das einheitlich geltende Gesetz Nr. 22 die den Beamten so oft nachgesagte Mentalität, der Standesdünkel, der Kastengeist zum weitaus größten Teil überwunden werden konnte. Es war damit die Möglichkeit gegeben, daß das Ansehen, das die Leute draußen im öffentlichen Dienst genießen müssen, zum großen Teil wiederhergestellt wurde. Die **Beamten,** die **Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst** legen den allergrößten Wert darauf, daß diese **Einheitlichkeit** auch für die Zukunft gewahrt bleibt. Diese Forderung wird ja nicht nur von der sozialdemokratischen Fraktion oder vom Deutschen Gewerkschaftsbund erhoben. Ich bin im Besitz von Zuschriften, Rundschreiben und Erklärungen von Leuten, die nicht zum Deutschen Gewerkschaftsbund, sondern zum Deutschen Beamtenbund und anderen Verbänden gehören und die gerade diese Einheitlichkeit begrüßen und den größten Wert darauf legen, diese Einheitlichkeit auch für die Zukunft zu erhalten.

Die dritte Frage, die staatspolitische Notwendigkeit für das Zusammengehen und das Zusammenwirken unter einem einheitlichen Gesetz, ergibt sich auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Ich habe bei der Beratung des **Treuepflichtgesetzes** bereits darauf hingewiesen, daß meine Fraktion mit großer Sorge die Absicht verfolgt — die von seiten der Bundesregierung an den Tag gelegt wird —, die gesamten Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst unter Staatskontrolle zu stellen und somit ein Sonderrecht für den öffentlichen Dienst zu schaffen. Ich möchte hier nicht noch einmal auf diese Bestimmungen unseres Grundgesetzes hinweisen. Das Bestreben der Regierung ergibt sich aber auch noch aus folgendem. Aus der Tatsache, daß man den Entwurf des **Personalvertretungsgesetzes** aus den Händen des Bundesarbeitsministeriums genommen und in die Hände des Bundesinnenministeriums gelegt hat,

(Zuruf rechts: Wohin denn sonst?)

geht die politische Bedeutung dieses Gesetzentwurfs ganz klar hervor.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir wenden uns also aus rein sachlichen Gründen gegen die Nichthineinnahme der Betriebe des öffentlichen Dienstes in dieses Betriebsverfassungsgesetz.

Nun ist im Laufe des heutigen Vormittags in einer Reihe von Hinweisen die Stellung der Gewerkschaften behandelt worden. Mein Kollege Ollenhauer hat in nicht mißzuverstehenden Ausführungen auf das **Recht des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Willensäußerung** in diesen Dingen hingewiesen. Ich will nicht darauf verweisen,

(Zuruf von der Mitte: Zur Sache!)

daß das deutsche Kraftfahrgewerbe und die Vertriebenenorganisationen von dem Mittel der **Demonstration,**

(Zuruf rechts: § 1!)

zur Kundgebung ihres Willens weitestgehend Gebrauch gemacht haben. Ich will keinen Vergleich ziehen; denn wenn ein Vergleich nicht paßt, wird er moniert. Aber bleiben wir einmal bei der augen-

(Böhm)

(A) blicklichen Situation — ich bedaure, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesinnenminister nicht anwesend sind —:

(Zuruf rechts: Ist doch gar nicht nötig!)

andere Organisationen haben in Telegrammen an den Kanzler, in Eingaben an die Abgeordneten und in besonderen Interventionen versucht, ihren Einfluß geltend zu machen. Das erwähnt man, nebenbei bemerkt, nicht!

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Einzelberatung!)

— „Einzelberatung"? Nun, ich will Ihnen etwas sagen: nehmen Sie sich mal die „Neue Zeitung" aus München! Darin bringt der **Deutsche Beamtenbund** als **Kundgebung seines Bundesvorstandes** in München ganz offen zum Ausdruck: Wenn den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen wird, dann werden wir die Dienstanweisungen, die Verwaltungsvorschriften in der Anwendung so überspitzen, daß die Durchführung einer Verwaltungsarbeit unmöglich gemacht wird!

(Hört! Hört! links. — Abg. Kühn: Dann werden wir ja weit kommen!)

Weiterhin wird erklärt, man sehe im Geiste schon die Schlangen vor den Geschäften, Verwaltungsstellen und Betriebsstellen stehen.

(Zuruf rechts: Aha, das paßt Ihnen also auch nicht!)

Meine Damen und Herren, das ist nach meiner Auffassung — gelinde gesagt — eine Aufforderung zur Sabotage der Dienstleistung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat während der gesamten Aktion weder in der Durchführung noch in der Publizierung solche Kampfmaßnahmen,
(B) die unser staatliches Leben und unsere Verwaltung sehr stark beeinflussen, je in die Debatte geworfen.

(Widerspruch und Zuruf rechts: Das ist ja toll!)

— Die Anständigkeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes

(Zuruf rechts: Das ist ja toll!)

werden Sie doch wohl nicht in Zweifel ziehen.

(Lebhafte Rufe rechts: Doch! Doch! Sehr!)

Der Antrag, den ich nun hier zu stellen habe, — —

(Zurufe von der Mitte: Endlich, endlich!)

— „endlich", ja! —, der Antrag ist ja nicht erst heute, sondern schon vor zwei Jahren gestellt,

(Abg. Neuburger: Deshalb ist er uns auch nicht neu!)

und wenn Sie heute in Zeitnot sind, meine Herren,

(Zurufe von der Mitte: Gar nicht!)

ich sage, wenn Sie in Zeitnot sind, — —

(Abg. Sabel: Gar nicht, dann nehmen wir unsern Urlaub dazu!)

— Meine Damen und Herren, wenn Sie in Zeitnot sind, — —

(fortgesetzte Zurufe von der Mitte: Nein, gar nicht! Wir haben ja Zeit!)

— Die Gewerkschaften auch!

(Abg. Kühn: Na also!)

Die Gewerkschaften kämpfen schon seit 80 Jahren um die Gleichberechtigung; dann kommt es uns auf einen Monat mehr oder weniger auch nicht an.

(Abg. Sabel: Na, dann nehmen wir die Ferien dazu!)

(C) Meine Damen und Herren, Sie werden eines nicht aus der Welt schaffen können: vor der geschichtlichen Entwicklung, vor dem deutschen Volk und vor den schaffenden Menschen in Deutschland tragen Sie die Verantwortung für dieses Gesetz!

(Zurufe von der Mitte und rechts.)

Unsere Anträge sollten dazu beitragen, die Differenzen, wenn möglich, zu beseitigen und ein Gesetz zu schaffen, das für alle tragbar war, das aber auch den staatspolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt im Sinne einer anständigen und demokratischen Verwaltung. Ich bitte Sie also, dem von uns gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben, und zwar den **§ 1** folgendermaßen zu fassen:

In den Betrieben und Verwaltungen

(Zuruf rechts: Das haben wir ja vorliegen!)

des privaten und öffentlichen Rechts werden Betriebsräte nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet.

Damit wir aber auch hier volle Klarheit schaffen, beantrage ich auch hier **namentliche Abstimmung.**

(Beifall bei der SPD. — Ironische Bravorufe bei der CDU. — Abg. Sabel: Hans, warum bist du denn so gehässig?! — Abg. Böhm: Ich bin gar nicht gehässig! — Abg. Sabel: Ich wollte heimfahren!)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. Es wird abgestimmt über den Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 1.

Meine Damen und Herren, die Stimmzettel sind im wesentlichen eingesammelt. Ich darf die Beratung des § 1 bis zur Auszählung unterbrechen.

(D) Ich rufe § 7 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Umdruck Nr. 634 Ziffer 2 — vor. Herr Abgeordneter Keuning zur Begründung!

Keuning (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schröder hat heute morgen hier erklärt, daß eine kommentierte Gegenüberstellung des Betriebsrätegesetzes von 1920 mit der heutigen Vorlage leicht die Behauptung des DGB zerstreuen würde, die **heutige Vorlage** sei schlechter als das **Betriebsrätegesetz von 1920.** Einmal stimmt es nicht, daß diese Behauptung in dieser allgemeinen Form gemacht wurde,

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Im gesamten!)

sondern es wird gesagt

(Abg. Dr. Wellhausen: Herr Fette hat diese Behauptung bei Herrn Adenauer aufgestellt; ich war dabei!)

und in der Öffentlichkeit ist immer wieder darauf hingewiesen worden, Herr Dr. Wellhausen, daß dieses Gesetz teils schlechter sei als das Betriebsrätegesetz von 1920. Außerdem, Herr Dr. Schröder, sind von 1920 bis 1952 immerhin 32 Jahre vergangen, und in diesen 32 Jahren ist allerlei geschehen, so daß selbstverständlich ist, daß wir erwarten können, daß dieses Gesetz wesentliche Fortschritte bringen müßte. Aber was tun Sie denn mit diesem Gesetz? Sie übersehen doch einfach das, was in den Ländern seit dem Zusammenbruch schon Recht geworden ist. Es wäre sicherlich sehr interessant, Herr Dr. Schröder, einmal eine Gegenüberstellung der heutigen Vorlage mit dem, was in den Ländern Recht ist, zu machen. Daran ändern auch die Worte des Kollegen Dr. Wellhausen nichts,

(Keuning)

der darauf hinwies, daß in Hessen nun eine gewisse Neuordnung begonnen habe, aber nicht genügend Erfahrungen vorlägen, um schon Endgültiges zu sagen. Bitte, wenn nicht Erfahrungen im ungünstigen Sinne vorliegen, warum wollen Sie denn dann nicht das in Hessen bereits verankerte Recht mit diesem Gesetz auf das Bundesgebiet übertragen? Wir brauchten nicht nur Hessen zu erwähnen, auch in anderen Ländern des Bundesgebiets ist man weit über das hinausgegangen, was jetzt im vorliegenden Gesetz der Arbeitnehmerschaft angeboten werden soll.

Wenn ich das hier anführe, dann deshalb, weil mit unserem Antrag zu § 7 — Ziffer 2 des Umdrucks Nr. 634 — eine Frage aus dem alten Betriebsrätegesetz angesprochen wird. Im alten Betriebsrätegesetz war festgelegt, daß es genügt, **6 Monate Mitglied des Betriebs** zu sein, um **gewählt** werden zu können. Schauen Sie sich die Ländergesetze an. In allen Ländergesetzen ist diese Frage in der gleichen Form geregelt. Schauen Sie sich das Gebiet an, in dem das Kontrollratsgesetz 22 heute noch Gültigkeit hat, die britische Zone. Dort ist ebenfalls eine Regelung gefunden worden, daß eine sechsmonatige Betriebszugehörigkeit genügt. Das ist ja das Bemerkenswerte an dem Gesetz und an diesem Punkt ist es klar offensichtlich, daß Sie rückwärtsschrauben. Es besteht doch einfach ein für die Arbeitnehmer günstigeres Recht. Sie wollen nun festlegen, daß auf Bundesebene eine Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren Voraussetzung sein soll.

Übersehen Sie doch bitte nicht die große **Wanderungsbewegung in der Bundesrepublik,** die vielen Menschen, die nun umgesetzt werden sollen. Wir haben vorgestern hier das Umsiedlungsgesetz beraten. Man erwartet bis Mitte 1953 die Umsiedlung von noch über 200 000 Menschen. Das sind doch überwiegend Menschen, die an den neuen Plätzen Arbeit und Brot finden sollen, neue Arbeitsverhältnisse aufnehmen und teils mit guten Erfahrungen aus ihren früheren Arbeitsplätzen hierher kommen. Warum wollen Sie dem entgegenstehen?

Herr Kollege Sabel sagte: Die Ländergesetze sind teils Fragmente, und man kann hier und da etwas herauspicken. Ja, Herr Kollege Sabel, wenn wir schon anfangen zu picken, dann haben wir festgestellt, daß Sie nun nicht das herausgepickt haben, was das Fortschrittlichste in diesen Gesetzen war.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Denn es ist doch festzustellen, daß in den Ländergesetzen einige Dinge wesentlich über das hinausgehen, was hier in dem Gesetz verankert werden soll.

(Abg. Sabel: Teils, teils!)

Das kann doch von Ihnen nicht bestritten werden, selbst wenn es Fragmente sind.

(Abg. Sabel: Sie haben mich doch verstanden!)

— Ich habe Sie verstanden, wenn Sie sagen, die wirtschaftliche Mitbestimmung sei ohne Vorbild. In der in diesem Gesetz festgelegten Form, ja aber doch nicht in ihrem Ausmaß.

(Abg. Sabel: Über ganz Deutschland hin!)

Ich erwähne das darum, weil Sie eine zweijährige Betriebszugehörigkeit fordern. Sie haben heute ein Jahr vorgeschlagen. Ich freue mich, daß Sie uns etwas entgegenkommen. Aber das genügt nicht. Warum wollen Sie die alten Rechte nicht bestehen lassen? Was spricht dagegen? Was sagen Sie dagegen? Sie sagen, Sie gäben den Arbeitnehmern neue Rechte. Die Rechte, die in diesem Gesetze verankert sind, waren nach 1945 hier und dort in den Gesetzen irgendwelcher Länder schon längst enthalten und überschritten.

(Abg. Sabel: Jetzt gelten sie überall! Das ist doch besser!)

— Aber nicht das, was in den einzelnen Ländern erreicht wurde. Ich bin darum beauftragt, Sie im Namen meiner Fraktion zu bitten, der Ziffer 2 des Antrags Umdruck Nr. 634 zu § 7 zuzustimmen. Wenn Sie ihm nicht zustimmen, glaube ich sagen zu können, daß Sie dann doch sehr rigoros über das hinweggehen, was bisher in unserem Bundesgebiet Recht und Übung war, und daß Sie auch sehr rigoros über die Gefühle hinweggehen, die die Arbeitnehmerschaft haben muß, wenn ihr mit dieser heutigen Vorlage bisheriges Recht genommen werden soll.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren, weiter liegt vor der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP, Umdruck Nr. 636 Ziffer 1.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Wir verzichten!)

— Auf die Begründung wird verzichtet.

(Zuruf des Abg. Harig.)

— Herr Abgeordneter Harig, ich habe Ihnen das Wort noch nicht erteilt.

Wir kommen zurück zur Abstimmung über **§ 1** des Gesetzes. Sind noch Abgeordnete vorhanden, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben und das noch zu tun wünschen? — Das ist nicht der Fall; dann schließe ich die Abstimmung und gebe ihr vorläufiges Ergebnis*) bekannt. Für den Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei haben gestimmt 131 Abgeordnete, dagegen 206 Abgeordnete bei einer Enthaltung. Von den Berliner Abgeordneten haben mit Ja sechs, mit Nein fünf Abgeordnete gestimmt. Insgesamt haben sich 349 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem § 1 in der Fassung zweiter Lesung zuzustimmen wünschen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren. Ich darf zur Klärung nur darauf hinweisen, daß der Antrag der CDU/CSU zu § 7, auf dessen mündliche Begründung verzichtet wurde, zur Folge haben würde, daß auch in Satz 2 die Worte „zweijährigen Betriebsangehörigkeit“ durch „einjährigen Betriebsangehörigkeit“ und in Abs. 2 die Worte „zweijährige Betriebszugehörigkeit‘ durch „einjährige Betriebszugehörigkeit“ ersetzt werden müßten.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Wir bitten um diese redaktionelle Änderung!)

— Das ist eine redaktionelle Änderung. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Herr Abgeordneter Harig wünscht, das Wort zu nehmen.

(Abg. Sabel: Herr Harig, ist das noch derselbe Zettel vom letzten Mal?)

---

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 10295, 1. Abstimmung.

(A) **Harig** (KPD): Herr Sabel, ich habe eine Bitte an Sie. Sie haben sich bei allen meinen Ausführungen zur zweiten Beratung so verhalten, wie es sich unter Abgeordneten dieses Hauses nicht gehört,

(Heiterkeit rechts)

um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen. Wenn wir draußen in der Offentlichkeit wären, würde ich sagen: Flegelhaft haben Sie sich betragen.

(Abg. Sabel: Wer? — Zurufe in der Mitte und rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter Harig, da wir uns hier in der Öffentlichkeit befinden, rufe ich Sie zur Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall in der Mitte und rechts.)

Harig (KPD): Meine Damen und Herren! Der § 7 sieht nach Verabschiedung in der zweiten Lesung noch die **zweijährige Zugehörigkeit zum Betriebe** vor. Es ist heute morgen ein Antrag der CDU auf dem Umdruck Nr. 636 vorgelegt worden, der diese Zeit auf ein Jahr beschränkt. Es mag Betriebe geben, in denen es keine Rolle spielt ob jemand ein Jahr, zwei Jahre oder fünf Jahre im Betriebe tätig ist. Aber darum geht es doch nicht. Es geht doch hier um eine grundsätzliche Frage. Es geht darum, ob alle Belegschaftsmitglieder oder Beschäftigten in einem Betriebe die gleichen Rechte haben. Und was ist der Grund dafür, daß man einem Teil der Belegschaftsmitglieder Rechte abspricht? Dafür gibt es gar keine Begründung. Die sozialdemokratische Fraktion hat den in der zweiten Lesung gestellten Antrag, die Zeit auf sechs Monate zu reduzieren, jetzt wiederholt. Ich kann nur sagen, daß (B) wir diesem Antrag zustimmen werden. Aber warum ich hier heraufgekommen bin, das will ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit rechts.)

Herr Dr. Schröder, Sie haben sich heute morgen hierhergestellt und haben erklärt: Stellen wir das **Betriebsrätegesetz von 1920** in seinem materiellen Inhalt dem, was jetzt vorgelegt wird, gegenüber, kommentieren wir das und gehen wir hinaus, und dann wollen wir einmal sehen; das ist viel besser, fortschrittlicher! Herr Dr. Schröder, ich bin schon vor 1933 Betriebsrat gewesen. Ich kenne das Betriebsrätegesetz von 1920. Ich kenne die Praxis der Betriebsratstätigkeit von 1945 an. Ich habe unter dem Kontrollratsgesetz die Funktion des Betriebsrats innegehabt. Es gibt eine ganze Reihe von Betriebsvereinbarungen, die auch den Paragraphen über die Dauer der Zugehörigkeit und über die Wählbarkeit enthalten. Herr Dr. Schröder, für diesen Paragraphen trifft das, was Sie hier behaupten, nicht zu, ebenso wie es für eine ganze Menge entscheidender Paragraphen, die noch folgen, nicht zutrifft. Es hat doch keinen Zweck, Herr Dr. Schröder, hier in Agitation zu machen. Wir wollen doch die Dinge so sehen, wie sie sind.

(Abg. Dr. Schröder: Zur Agitation eignen Sie sich besser, Herr Harig!)

Es ist keiner hier heraufgekommen, es hat sich keiner hierher gestellt und eine Begründung dafür gegeben, daß jemand zwei Jahre im Betrieb tätig sein muß. Kein Mensch hat eine solche Begründung gegeben. Die Begründung habe ich in der zweiten Lesung schon vorgetragen, nämlich jene Begründung, die mir durch einen der Ihren aus einer Ausschußsitzung zu Gehör kam. Ich will sie nicht wiederholen, Herr Dr. Schröder, aber ich bin der Meinung, daß jemand doch nicht 25 Jahre im (C) Werk sein und Jubiläum gefeiert haben muß, bevor er einmal Rechte im Betrieb bekommt. Ich erinnere daran, daß einer der Ihren fünf Jahre vorgeschlagen hat.

(Zuruf rechts: Ja, das wäre beser!)

Und wenn davon gesprochen wird, daß die vorgesehene Regelung eine Verbesserung des Gesetzes sei, dann möchte ich noch einmal ganz ernst auf den Inhalt des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 hinweisen. Das **Kontrollratsgesetz Nr. 22** sieht in dieser Frage nur vor, daß demokratisch gewählt werden muß. Das ist alles, es muß demokratisch gewählt werden. Es stellt in dieser Hinsicht gar keine Bedingungen, wie Sie sie hier stellen.

In der **Empfehlung,** die der **DGB** für die Durchführung der Betriebsrätewahlen herausgegeben hat, ist **ein halbes Jahr** empfohlen worden, und viele Belegschaften haben das gutgeheißen, haben das in ihren Belegschaftsversammlungen angenommen und haben danach gehandelt. Ich kann Ihnen sagen, daß ich das damals nicht getan habe, und zwar deshalb nicht, weil ich darin schon eine Einengung der Rechte gesehen habe. Aber das spielt keine Rolle. Bleiben wir einmal bei dem Vorschlag des DGB. Wenn der DGB diesen Vorschlag macht, dann entspricht dieser Vorschlag dem Willen derer, die es angeht, entspricht dem Willen der Belegschaften. Was für einen Grund haben Sie denn dafür, gegen den Willen der Arbeiter und Angestellten in Ihren Betrieben nun einen solchen Vorschlag hier durchzusetzen? Welche Gründe liegen denn da vor? Ich kann nur sagen, Sie stoßen auf kein Verständnis bei der Arbeiter- und Angestelltenschaft mit diesem Vorschlag. Sie haben sich mit diesem Vorschlag bei den Arbeitnehmern wirklich sehr in Mißkredit gesetzt. Er bedeutet eine Einengung der (D) demokratischen Rechte. Was wollen denn die Arbeiter und Angestellten? Die Arbeiter und Angestellten wollen denjenigen wählen, von dem sie annehmen, daß er ihre Interessen wahrnimmt. Die Arbeiter und Angestellten schlagen daher den vor, den sie als ehrlichen und anständigen und ordentlichen Kerl kennen. Sie sehen gar nicht darauf, wie lange er schon beschäftigt ist. Und wenn jetzt eine Belegschaft so einen vorschlagen will, — warum will man ihr denn nun das Recht nehmen, solche Leute, die ihr Vertrauen haben, vorzuschlagen? Das stößt wirklich bei den Arbeitern und Angestellten auf kein Verständnis. Wenn man sich aber dann hierherstellt und davon spricht, dieses Gesetz sei fortschrittlicher, es bedeute eine Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz und gegenüber den Ländergesetzen, die in keinem einzigen Fall eine längere Zeit als ein halbes Jahr vorsehen, dann ist das nur eine Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der KPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei zu § 7, Umdruck Nr. 634 Ziffer 2. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP/DPB Umdruck Nr. 636 Ziffer 1 unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden redaktionellen Änderung in § 7. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem

(Präsident Dr. Ehlers)

(A) Antrag zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Dann komme ich zur Abstimmung über die übrigen Sätze des Abs. 1 und über Abs. 2 — also § 7 in seiner Gesamtheit — unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderung. Ich bitte die Damen und Herren, die § 7 zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; § 7 ist angenommen.

Meine Damen und Herren, ich werde noch auf eine **redaktionelle Änderung** aufmerksam gemacht. In **§ 4** ist in der zweiten Beratung ein Buchstabe f eingefügt worden:

> Verwandte und Verschwägerte ersten Grades, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Unternehmer leben.

Ich werde darauf hingewiesen, daß es sinngemäß „Arbeitgeber" heißen müsse. Sind Sie damit einverstanden, daß wir das kurzerhand ändern?

(Zustimmung.)

— Es bestehen keine Bedenken dagegen.

Ich rufe **§ 8 auf.** Dazu liegen übereinstimmende Änderungsanträge der Abgeordneten Stücklen und Genossen Umdruck Nr. 637 Ziffer 1, der Abgeordneten Euler und Genossen Umdruck Nr. 635 Ziffer 1 und der Föderalistischen Union Umdruck Nr. 638 Ziffer 1 vor. Soll der Antrag begründet werden? — Herr Abgeordneter Besold!

Dr. Besold (FU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, daß der in der zweiten Lesung von uns gestellte Antrag nun auch auf Umdruck Nr. 637 aus Kreisen der Koalition (B) eine Unterstützung gefunden hat.

(Abg. Richter [Frankfurt]: Warum freuen Sie sich?)

Das Betriebsverfassungsgesetz soll doch nicht schematisch, sondern organisch aufgebaut werden. Dazu gehört, daß neben der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer auch die Struktur der **mittelständischen Wirtschaft** in ihren sozialen und wirtschaftlichen Besonderheiten berücksichtigt wird. Aus diesen Gründen, denen ich noch diejenigen anfügen möchte, die ich bereits in der zweiten Lesung ausgeführt habe, ohne sie hier nochmals zu wiederholen, stellen wir diesen Änderungsantrag auf Umdruck Nr. 638.

Ich möchte darauf hinweisen, daß für uns die Entscheidung dieser Frage von fundamentaler Bedeutung ist und daß wir uns bewußt hier zum Sprecher des **Handwerks** und der mittelständischen Wirtschaft machen, zumal diese Kreise schon bei der seinerzeitigen Entscheidung über das Investitionshilfegesetz und über das Kündigungsschutzgesetz nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Wir sind der Überzeugung, daß die Arbeitnehmer durch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen in ihren Rechten auch gesichert sind, wenn die Betriebsräte erst von einer Zahl von 10 Arbeitnehmern an gebildet werden.

Wir beantragen namentliche Abstimmung, und ich bitte den Herrn Präsidenten, das Haus zu fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren, ich frage: wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Das sind keine 50 Abgeordnete; der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Richter (Frankfurt) (SPD): Herr Präsident! Meine (C) Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen mit der Erklärung begonnen, er freue sich, daß diese Anträge, die er eben begründet hat, gestellt wurden. Ich habe dazwischen gerufen: „Warum freuen Sie sich?" Er ist mir die Antwort schuldig geblieben. Das sieht doch so aus, als ob die **Betriebsräte in den Kleinbetrieben,** in denen sie nun mit diesen Anträgen ausgeschlossen werden sollen, Feinde des Arbeitgebers wären. Wir haben doch bis jetzt immer die Worte gehört, daß dort zwischen Arbeitnehmern und Handwerksmeister bestes Einvernehmen herrsche. Warum will man denn da, wo es die Belegschaft will — es ist ja kein Muß, es ist ja kein Zwang, Betriebsvertretungen zu bilden —, der Belegschaft nicht das gesetzliche Recht geben, einen Betriebsrat zu bilden? Warum soll man sich freuen, daß dieser Betriebsrat untersagt ist? Das sieht nicht so aus, als ob dort die besten Verhältnisse herrschten.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Sie, bevor Sie abstimmen, auch darauf aufmerksam machen, um welche große Zahl von Arbeitnehmern und von Betrieben des Handwerks und der Landwirtschaft es sich hier handelt. Meine Zahlen sind nicht vollständig, sie sind geschätzt; ich kann also nicht für die Richtigkeit garantieren, aber sie entsprechen ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen. Es sind innerhalb des Gewerbes und der Landwirtschaft bei einer Beschäftigtenzahl von 6 bis 10 Personen rund 400 000 Betriebe mit rund 3 Millionen Beschäftigten. Die schalten Sie aus. Da außerdem in anderen Fällen noch Anträge gestellt sind, die Beschäftigtenzahl auf 20 zu erhöhen, würde sich bei Annahme auch dieser Anträge die Zahl sogar auf ungefähr 6 Millionen Beschäftigte und zirka 1 Million Betriebe erhöhen. Das bedeu- (D) tete also fast die Hälfte der in der Bundesrepublik Beschäftigten. Diesen Beschäftigten in den Klein- und Mittelbetrieben wollen Sie diese Rechte vorenthalten?

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter Harig!

Harig (KPD): Gestatten Sie noch wenige Worte. Es ist nur allzu natürlich, daß diese Gesetzesvorlage in den Gewerkschaftseinheiten und in den Betrieben diskutiert worden ist. Das Ergebnis der Diskussionen, der Untersuchungen des Inhalts dieses Gesetzes drückte sich dann in den Demonstrationen und Kundgebungen aus. Ich will damit sagen: das Gesetz ist von der Arbeiterschaft wegen seines Inhalts abgelehnt worden. Aber der Inhalt, der ihm jetzt gegeben werden soll, war den Belegschaften nicht einmal bekannt. Der Inhalt des Gesetzes, der diskutiert worden ist, ist noch wesentlich verschlechtert worden.

Hier handelt es sich um den § 8. In § 8 der alten Vorlage heißt es:

> In allen Betrieben, die in der Regel mindestens **fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer** beschäftigen, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gebildet.

Darüber ist in den Betrieben diskutiert worden. Nun sind Sie in der zweiten Lesung dazu übergegangen, eine ganze Anzahl derer, die Anspruch auf eine Vertretung durch dieses Gesetz erheben, auszuschließen. Sie haben die Land- und Forstarbeiter ausgeschlossen — **unter 10 wahlberechtigten Arbeitnehmern** —; Sie sind in der zweiten Lesung — ohne daß es draußen in den Betrieben und Ge-

(Harig)

(A) werkschaften diskutiert worden war — dazu übergegangen und haben es verschlechtert. Und dann stellen Sie sich hin und sagen: Es ist nun einmal so, daß man, wenn man etwas aushandelt, Konzessionen machen muß. Das sind mir nette Konzessionen, die Sie der linken Seite dieses Hauses machen, wenn Sie das Gesetz noch verschlechtern!

Nun kommen Sie heute mit Ihrem Antrag Umdruck Nr. 635, und dieser Antrag sieht eine weitere **Verschlechterung** vor. Er sieht vor, daß die Metzger-, die Bäcker- und sonstige Handwerksbetriebe sowie außerdem der ganze Handel genau wie die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe auszuschalten sind, wenn sie nicht mindestens 10 ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen. Sehen Sie, da können Sie sich doch nicht mit gutem Gewissen, ohne rot zu werden, hier hinstellen und von einer Verbesserung sprechen. Das können Sie doch nicht, wenn Sie anständige Menschen sind,

(Lachen und Zurufe von der Mitte: Wir wollen ja gar nicht rot werden!)

sondern dann müssen Sie doch zugeben, daß der Inhalt der Vorlage für die Arbeitnehmer besser war als die heutige Fassung. Geben Sie das zu und sagen Sie das auch draußen, dann sind wir mit Ihnen einig!

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Ich komme zur Abstimmung über die übereinstimmenden Änderungsanträge der Umdrucke Nrn. 635, 637 und 638, jeweils Ziffer 1. Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Änderungsanträgen zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Meine Damen und

(B) Herren, das zweite ist die Mehrheit; die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über § 8 in der Fassung der zweiten Beratung. Ich bitte die Damen und Herren, die zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Das ist die ganz überwiegende Mehrheit; angenommen. Mit dieser Abstimmung haben sich die Änderungsanträge zu § 9 sachlich erledigt.

Ich rufe auf **§ 13, Änderungsantrag** Umdruck Nr. 634 Ziffer 3.

Herr Abgeordneter Ludwig!

Ludwig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem am Mittwoch und Donnerstag unsere Anträge ohne Debatte abgelehnt worden sind, so daß es uns nicht möglich gewesen ist, Ihre Argumente kennenzulernen, halte ich es für zweckmäßig, diesen Antrag noch einmal zu begründen. Die Ausführungen des Herrn Dr. Schröder haben auch mir heute früh einen kleinen Hoffnungsschimmer gegeben; denn er hat erklärt, er stehe zu seinen Worten vom 27. Juli 1950. Ich werde sie nachher zitieren.

Einige Formulierungen sollten wirklich noch einmal überlegt werden, auch wenn man festgelegt ist, wie es hier scheint. Zu § 13 Abs. 3 beantragen wir also noch einmal, die **Verhältniswahl** fallenzulassen und sich für die **Mehrheits- oder Personenwahl** zu entscheiden. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß z. B. schon im nächsten Paragraphen, in § 14, die Berücksichtigung der verschiedenen Beschäftigungsarten vorgesehen ist. Wie soll man die Beschäftigungsarten oder die Sparten berücksichtigen, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, Einzelvorschläge oder Vorschläge der Sparten zu unter- (C) breiten? Nur wenn jeder frei wählen kann, kann das berücksichtigt werden, was hier vorgesehen ist, können die besten Leute in den Vordergrund kommen. Die Praxis hat gezeigt, daß die Arbeiter und Angestellten in loyaler Weise, wenn in Betriebsversammlungen darauf hingewiesen wird, Vertreter der einzelnen Sparten wählen, und im allgemeinen waren die Betriebsräte tatsächlich auch entsprechend zusammengesetzt. Die Verhältniswahl macht dies einfach unmöglich. Es könnte z. B. sein, daß die Spitzenkandidaten aller Listen aus derselben Abteilung sind. Dann ist das, was in § 14 vorgesehen ist, schon nicht möglich.

Ich möchte die Frage aufwerfen: Wer soll denn **Listen** einreichen? Gewiß, infolge des Industriegewerkschaftsprinzips wird es in der Regel so sein, daß eine Liste kommt, und da ist es ja auch nach dem vorliegenden Gesetz, wenigstens nach der bisherigen Fassung, möglich, die Mehrheitswahl durchzuführen. Ich möchte aber auch auf die Gefahr hinweisen, daß, wenn die Verhältniswahl möglich ist, selbstverständlich sehr bald Listen zunächst von antidemokratischen extremen Gruppen kommen werden. Wir haben ja in Bayern gewisse Erfahrungen und die Feststellung gemacht, daß ungefähr 1000 Betriebsräte — das ist nicht die ganz genaue Zahl, sie wird aber ungefähr stimmen — unorganisiert, d. h. unkontrollierbare Elemente sind. Es ist gar nicht zu vermeiden, daß dann, wenn die extremen Gruppen erst einmal den Vorstoß gemacht haben, auch die übrigen Parteien kommen werden und wir dann in den Betrieben den schönsten Parteienkampf, d. h. die **Politisierung der Betriebe** bekommen. Ich glaube, das wollen weder Sie noch wir.

(D) Im politischen Leben ist es verständlich, wenn von den Parteien die Verhältniswahl verlangt worden ist. Ich selbst war auch immer Anhänger der Verhältniswahl im politischen Leben. Sie wissen aber auch, daß das heute schon sehr umstritten ist und daß wir uns auch bei der Bundestagswahl für eine Kombination von Persönlichkeitswahl und Verhältniswahl entschieden haben.

Nun möchte ich aber noch eine andere Frage aufwerfen. Wie kommt man dazu, wenn man im öffentlichen Leben die Persönlichkeitswahl verlangt, ausgerechnet für die Betriebe die Verhältniswahl zu verlangen? Da uns weder im Ausschuß noch bei den Beratungen der zweiten Lesung Argumente geboten worden sind, habe ich auch einmal das Protokoll von 1950 nachgeschlagen und festgestellt, was damals Herr Dr. Schröder gesagt hat. Er erklärte:

> . . ., daß wir weitgehend an die Stelle der Listenwahl eine Persönlichkeitswahl gesetzt zu sehen wünschen
>
> (Hört! Hört! bei der SPD)
>
> und uns damit auch in Übereinstimmung mit unseren grundsätzlichen Forderungen zum Wahlrecht halten, . . .

Sie sehen also, daß es auch in der Linie prominenter Leute der Regierungsparteien liegt, unserem Antrag stattzugeben. Gerade aus diesen Ausführungen und aus der Erklärung Dr. Schröders von heute früh, daß er zu seinen Worten steht, schöpfe ich die Hoffnung, daß Sie unserem Antrag doch noch zustimmen und damit eine zeitgemäße und vernünftige Entscheidung fällen. Im größten Teil des Bundesgebiets ist bis jetzt in dieser Weise gewählt worden. Dieses Wahlsystem, die **Persönlichkeitswahl** im Betrieb, ist also eine Art **Ge-**

(Ludwig)

wohnheitsrecht geworden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das nun auch im neuen Gesetz für das ganze Bundesgebiet festgelegt würde.

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, meine Damen und Herren, diese Sache außerordentlich ernst zu nehmen, sie noch einmal reiflich zu überlegen, denn auch Sie wollen, daß nur die Besten in den Betriebsrat gewählt werden, und wollen bestimmt auch nicht die Politisierung der Betriebe. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Agatz.

Agatz (KPD): Meine Damen und Herren! Nachdem schon in § 1 entschieden wurde, daß dieses Gesetz nicht für die Betriebe des öffentlichen Dienstes und der Verwaltungen Geltung hat, nachdem dort also schon eine **Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft** in Arbeitnehmer der privaten Industrie und solche der öffentlichen Dienste vorgenommen wurde, soll nunmehr hier in § 13 eine weitere Aufspaltung erfolgen. Das ist der Sinn der Fassung dieses Paragraphen, darum will man hier einmal auf **Verhältniswahl** und ein anderes Mal auf Gruppenwahl hinaus. Es ist sehr richtig gesagt worden, daß die Verhältniswahlen dahin führen müssen, daß sich in den Betrieben die Arbeiter aufgesplittert gegenübertreten, und das soll ja auch wohl der Zweck dieses Gesetzes sein. Das wollen Sie ganz ohne Zweifel erreichen. Sie wollen die Einheitlichkeit, die Solidarität der Arbeiterschaft zerstören. Sie wissen, Ihr Prinzip heißt: Teilen und dann herrschen! Sie meinen, daß Sie mit einer aufgespaltenen Arbeiterschaft eben besser fertig werden können. Wir können deswegen nur den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion unterstützen, weil es uns leider infolge der Geschäftsordnung nicht möglich ist, noch eigene Anträge zu stellen. Wir wollen von hier aus den Arbeitern sagen, sie sollen unter allen Umständen an ihrer Einheitlichkeit festhalten. Dieser Paragraph ist ein sehr gefährlicher Anschlag auf ihre Interessen, er soll sie durcheinander- und gegeneinanderbringen, er soll sie somit wehrlos machen und den Unternehmern ausliefern.

Präsident Dr. Ehlers: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Besprechung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 3 zu § 13 zuzustimmen wünschen, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Damen und Herren, die § 13 in der Fassung der zweiten Beratung zuzustimmen wünschen, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — § 13 ist angenommen.

Ich rufe **§ 20** mit den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffern 4 und 5 auf. Sollen die Anträge begründet werden? — Herr Abgeordneter Keuning!

Keuning (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir messen der **Jugendvertretung** und ihrem Funktionieren in den Betrieben solch große Bedeutung zu, daß wir den Punkt auch heute in der dritten Lesung nochmals aufgreifen. Ich will aber im wesentlichen auf die Begründung in der zweiten Lesung hinweisen.

(Beifall in der Mitte.)

— Ich habe gesagt: im wesentlichen!

(Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen in der zweiten Lesung die Zahlen meines Wahlkreises bekanntgegeben und darauf hingewiesen, daß in meinem Wahlkreis mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ca. 50 % der heutigen Jugendsprecher nicht mehr Jugendsprecher sein könnten, weil Sie ja nun in diesem Gesetz festgelegt haben, daß Jugendsprecher höchstens ein Alter von 21 Jahren haben dürften.

(Abg. Sabel: Nun, Jugend an die Front!)

— Herr Kollege Sabel, Sie wissen, daß wir im Ausschuß bereits das vollendete 30. Lebensjahr festgelegt hatten. Die erste Fassung des Arbeitskreises hat das auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Ich habe mich erkundigt und möchte Ihnen sagen, wie es nun im Wahlkreis des Herrn Bundeskanzlers aussieht. Ich hoffe, daß Sie ihm das nicht antun werden, mit der Annahme der Vorlage in der von Ihnen vorgeschlagenen Form auch hier 50 % der jetzt tätigen Jugendsprecher außer Amt zu setzen. Ich glaube auch, daß es nicht zufällig ist, daß in meinem Wahlkreis und im Wahlkreis des Kanzlers die Zahl so um 50 % liegt. Ich habe im Ausschuß ähnliche Ausführungen gemacht. Ich nehme an, daß es so etwa im ganzen Bundesgebiet aussehen wird, daß also etwa die Hälfte aller Jugendsprecher zwischen 21 und 24 Jahren alt ist. Ich möchte nicht, daß plötzlich die ganze Jugendbewegung in den Betrieben von heute auf morgen vor der Frage steht, wie nun den notwendigen Nachwuchs schaffen. Die meisten von Ihnen wissen, wie schwer das in den Betrieben ist.

Ich hoffe, mit der Bekanntgabe dieser Zahlen Sie doch ein wenig nachdenklich gemacht zu haben und gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie unserem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Das ist die Begründung für Abs. 2. Wie ist es mit Abs. 3? Herr Abgeordneter Preller!

Dr. Preller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon in der zweiten Lesung über die Frage gesprochen, wie es mit den **Betrieben besonderer Art** ist, die Betriebsräte anderer Art haben müssen. In jedem Betriebsrätegesetz ist diese Frage geregelt gewesen, weil es gar nicht strittig ist, daß für solche Gewerbezweige wie etwa das Baugewerbe das Recht geschaffen werden muß, daß sie eine Betriebsvertretung entsprechend ihrer Eigenart schaffen. Das ist ein sachliches Erfordernis. Die Schwierigkeit bemerkt man erst dann, wenn man diesen Grundsatz durchführen will; denn dann muß die Frage entschieden werden — und das ist der Grund, weshalb ich hier noch einmal unseren Antrag begründe —, ob die dazu erforderliche tarifvertragliche Regelung völlig frei sein oder unter irgendeiner behördlichen Aufsicht stehen soll.

Meine Damen und Herren, wer sich mit Arbeitsrecht beschäftigt, weiß, daß das eine sehr grundsätzliche Frage des Arbeitsrechts ist, die hier angesprochen wird, eben die Frage, wieweit die Selbständigkeit des Tarifabschlusses gehen soll, also die Frage der **tarifvertraglichen Autonomie.** Das ist nicht nur eine wissenschaftliche, sondern, wie

(Dr. Preller)

mein Kollege Wönner das lezte Mal auf Grund seiner Lebenserfahrung in den Betrieben ausgeführt hat, eine eminent praktische Frage. Wem es mit der Gestaltungsfreiheit der Tarifparteien ernst ist, der muß ihnen auch ein freies Spiel der Tarifgestaltung in den Fragen der Betriebsverfassung gewähren. Diese freie Gestaltung auch hinsichtlich der Betriebsverfassung ist vor drei Jahren in dem Tarifvertragsgesetz festgelegt worden. Damals hatte man den Mut, wenn man so sagen will, zu einer freien Tarifgestaltung. Ich darf auch daran erinnern, daß sich in Hattenheim die Arbeitgeber noch eindeutig für die Autonomie ausgesprochen haben, nämlich in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt und im Schlichtungswesen. Um so schwerer erscheint es mir und uns verständlich, warum sich die Herren, die Arbeitgebervertreter in den Ausschüssen sind,

(Abg. Dr. Wellhausen: Erlauben Sie mal, das stimmt nicht!)

bzw. die Vertreter von Arbeitgeberinteressen sind, die über die Parteien in die Ausschüsse gekommen sind,

(Abg. Dr. Wellhausen: Auch das stimmt nicht!)

nun der Skepsis gegenüber den Tarifparteien angeschlossen haben, also eigentlich der Skepsis gegenüber sich selbst. Diese Skepsis ist, wie wir uns erinnern, in den Ausschuß im Grunde erst durch die Bürokratie hineingetragen worden.

Wenn ein solcher **Tarifvertrag** von der **Zustimmung von Behörden** abhängig gemacht wird, tut man etwas, was, abgesehen von dem „Sündenfall" der Verbindlicherklärung, in der Weimarer Republik niemals gutgeheißen worden ist, weder von der Praxis noch von der Wissenschaft. Man hat vielmehr stets die völlig ungehinderte Gestaltung durch die Tarifparteien als die Grundvoraussetzung des kollektiven Arbeitsrechts angesehen. Ich frage: Hat man denn eigentlich Angst, daß die Tarifparteien für die hier in Frage kommenden Betriebe etwas Fortschrittlicheres schaffen könnten, als in dem Gesetz steht? Man könnte beinahe auf diese Idee kommen, wenn man sich Ihre Ablehnung unseres Antrags auf Streichung der behördlichen Zustimmung in der zweiten Lesung noch einmal vor Augen hält. In der Begründung der Vorlage heißt es, daß man solche Abweichungen vom Gesetz nicht ohne Mitwirkung staatlicher Stellen will und streicht dabei plötzlich deren parlamentarische Verantwortung heraus. Da frage ich mich, warum man in diesem Gesetz und an dieser Stelle so vorsichtig ist, während man in der Weimarer Republik eine so wichtige Abweichung vom Gesetz wie die tarifliche Regelung der Mehrarbeit den Tarifparteien völlig überlassen hat ohne einen behördlichen Eingriff. Hat man in der Frage der Überstunden das Vertrauen in die Tarifparteien, daß sie die ihnen gegebenen Möglichkeiten nicht in gefährlicher Weise ausnutzen, so sollte man das gleiche Vertrauen auch hinsichtlich der Betriebsverfassung haben, zumal ein Tarifvertrag doch nur entstehen kann, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber übereinstimmen.

(Abg. Frau Kipp-Kaule: Sehr gut!)

Sie haben unseren Antrag in der zweiten Lesung abgelehnt. Wir machen Ihnen nunmehr aus diesem Grunde einen Kompromißvorschlag, der Ihnen aus den Ausschußberatungen bekannt ist. Wir bitten Sie dabei, die Hemmungen zu überwinden, die Sie damals im Ausschuß gegen diesen Vorschlag hatten und denen dort insbesondere von behördlicher Seite Ausdruck gegeben worden ist. Wenn nämlich von Ihnen eine gewisse Überwachung durch die Behörde durchaus für erforderlich gehalten wird, dann möchten wir Sie bitten, doch wenigstens den Tarifparteien die Tarifautonomie zu bewahren. Geben Sie entsprechend unserem Vorschlag den Arbeitsministerien nicht mehr Rechte als das Recht, Bedenken gegenüber den Tarifparteien dann zu erheben, wenn die Behörde etwa glaubt, daß das von den betreffenden Arbeitgebern gemeinsam mit den Gewerkschaften gefundene andere Betriebsvertretungsrecht zu irgendwelchen Anständen Anlaß gibt. Ich kann mir gar nicht vorstellen, welche Anstände das überhaupt sein sollten. Aber bewahren Sie, meine Damen und Herren, auf diese Weise den Tarifparteien das Recht der eigenen Gestaltung und nähern Sie diese Tarifverträge nicht in so gefährlicher Weise den früheren Tarifordnungen. Es geht hier wirklich um eine grundlegende Entscheidung. Sollten Sie politische Bedenken haben, dann stellen Sie sie zurück hinter dem Gedanken, der uns gemeinsam bewegt, dem Gedanken der Freiheit der Gestaltungsmacht der Tarifparteien.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Freudenberg.

Freudenberg (FDP-Gast): Meine Damen und Herren! Aus praktischer Betriebserfahrung heraus bitte ich, dem sozialdemokratischen Antrag, die **Wählbarkeit der Jugendvertreter** statt bis zum 21. **bis zum 24. Lebensjahr** auszudehnen, die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter Harig!

Harig (KPD): Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß es in diesem Hause bisher wenigstens einen gegeben hat, der eingesehen hat, daß man noch etwas ändern muß, und es ist erfreulich, festzustellen, daß es sich hierbei um den Abgeordneten Kollegen Freudenberg handelt.

(Heiterkeit.)

Aber dieser Punkt ist nicht der einzige, der Veranlassung gibt, darauf hinzuweisen, daß das, was heute morgen gesagt worden ist, nicht stimmt, daß das nicht in Ordnung ist und daß dieses Gesetz keine Verbesserung darstellt. Man könnte das Paragraph für Paragraph nachweisen. Das veranlaßt mich, jedesmal hier heraufzukommen. Denn heute morgen ist hier ziemlich dreist, für die Öffentlichkeit bestimmt, gesagt worden: dieses Gesetz ist besser als das vorhergehende. Sehen Sie, die Jugend ist durch dieses Gesetz vollkommen ausgeschaltet. Es handelt sich ja nicht nur darum, daß jemand bis zu 24 Jahren gewählt werden darf, wie es jetzt vorgeschlagen worden ist, sondern es handelt sich auch darum: wo kann jemand gewählt werden, wieviel können gewählt werden? Der sozialdemokratische Vorschlag sieht so, wie es im § 9 für die älteren Arbeiter vorgesehen ist, vor, daß in Betrieben mit fünf bis zwanzig jugendlichen Arbeitnehmern ein **Jugendvertreter** gewählt werden kann, während Sie in der Ausschußvorlage schreiben, daß in Betrieben mit fünf bis fünfzig jugendlichen Arbeitnehmern ein Jugendvertreter gewählt werden kann. Sehen Sie, dagegen muß man sich wehren. Es gibt doch Betriebe — stellen

(Harig)

(A) Sie sich das vor —, in denen 40 oder — seien wir einmal ganz genau — 49 junge Menschen arbeiten. Da soll ein einziger Jugendvertreter die Interessen dieser 49 wahrnehmen! Es gibt doch so vielseitige Interessen der Jugendvertretung, gerade heute, wo die Jugend so gefährdet ist. Da hat es doch keinen Zweck, den Kopf in den Sand zu stecken und sich vor den Tatsachen zu verschließen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die **Jugend** dadurch besonders benachteiligt worden ist, daß man ihr in § 35 nur das Recht gibt, mit **beratender Stimme** an den Sitzungen des Betriebsrats teilzunehmen. Dagegen muß man sich wehren. Dagegen sträubt sich die gesamte Jugend. Darüber hat sich die Jugend unterhalten, und daher war die Jugend auch so sehr aktiv bei den Aufmärschen, die aus Protest gegen dieses Gesetz durchgeführt worden sind. Jugend ist nun einmal Jugend, und die Jugend soll Nachfolger sein, Nachfolger für die vielen, die während des Dritten Reiches durch die Schuld der Nazis ausgefallen sind aus dem gewerkschaftlichen Funktionärkörper. Diese Jugend vernachlässigt man jetzt noch weiter. Man nimmt ihr die Rechte, die sie seit 1945 bis jetzt, verbrieft oder unverbrieft, gehabt hat, vielenorts unverbrieft, oft aber auch verbrieft, durch betriebliche Vereinbarungen festgelegt. Diese Rechte nimmt man ihr jetzt. Kollege Keuning hat vollkommen recht: eine ganze Reihe von Jugendsprechern müssen einfach abdanken, weil sie das im Gesetz vorgeschriebene Alter überschritten haben. Ich kenne Jugendsprecher, die 25 und 26 Jahre alt sind, die im Mittelpunkt der Jugend stehen und nur die Interessen der Jugend bisher vertreten haben und noch weiter vertreten wollen, die das Vertrauen der Jugend besitzen. Die sollen (B) nun einfach entrechtet werden. Ich halte das für ein großes Unrecht. Die Jugend wird Ihnen darauf wohl auch etwas zu sagen haben.

(Abg. Majonica: Ihr Soll an Jugend haben Sie ja nun erfüllt, Herr Harig!)

— Bitte? Stimmt's nicht, was ich sage?

(Abg. Majonica: Doch, ich habe nur gesagt: Ihr Soll an Jugend haben Sie erfüllt!)

— Überprüfen Sie das, was ich Ihnen gesagt habe, und Sie werden sehen, daß ich recht habe!

Aber ich will Ihnen noch etwas anderes sagen: Gerade die Regierungskoaliton, gerade diese Regierung stellt doch jetzt große Ansprüche an die Jugend! Sie erklärt doch ganz offen, daß sie die Remilitarisierung durchführen und die Jugend zu Kanonenfutter benutzen will. Das erklärt sie doch ganz offen! Die Jugend soll zum Totschießen alt genug sein, wenn sie 17 Jahre alt ist. Soll ich Sie daran erinnern? Gerade Sie, Herr Majonica, Sie waren es doch auch selber, Sie waren doch vielleicht auch mit 14 Jahren Flakhelfer, dazu waren Sie gut genug! Aber jetzt will man dieser Jugend das demokratische Recht absprechen. Ich kann Ihnen nur eins sagen: bei jedem Paragraphen, der hier behandelt wird, sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß all das, was Sie hier sagen, nur ein Täuschungsmanöver darstellt.

(Beifall bei der KPD. — Zurufe von der Mitte und rechts.)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Herr Abgeordneter Freudenberg, ich habe Ihren Antrag dahin verstanden, daß Sie in Abs. 2 in der Fassung der zweiten Beratung an die Stelle der (C) Worte „21. Lebensjahr“ die Worte „24. Lebensjahr“ setzen wollen. Ist das richtig?

(Abg. Freudenberg: Jawohl!)

Es liegen also vor der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion Umdruck Nr. 634 Ziffer 4, der Antrag des Herrn Abgeordneten Freudenberg und der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu Abs. 3, Umdruck Nr. 634 Ziffer 5.

Ich darf zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 4 abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit; dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freudenberg, im letzten Satz des Abs. 2 an die Stelle der Worte „21. Lebensjahr“ die Worte „24. Lebensjahr“ zu setzen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Das ist die ganz überwiegende Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu § 20 Abs. 3 — Umdruck Nr. 634 Ziffer 5 — zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das zweite war die Mehrheit; dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf **§ 29.** Dazu liegt der Änderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Umdruck Nr. 634 Ziffer 6 vor.

Herr Abgeordneter Wönner zur Begründung.

(Abg. Richter [Frankfurt]: Verzeihung, Herr Präsident, § 20 Abs. 3!) (D)

Ist bereits abgelehnt worden!

Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung. Nachdem die Änderungsanträge erledigt sind, muß ich noch über **§ 20** in der geänderten Fassung abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die § 20 insgesamt zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit; § 20 ist angenommen. — Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter Wönner.

Wönner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es für zweckmäßig und notwendig erachtet, auch zu § 29 Abs. 3 unseren schon in der zweiten Lesung eingebrachten Ergänzungsantrag wieder einzubringen. Zwar mag zunächst das gestellte Teilproblem die Sache nicht bedeutsam genug erscheinen lassen; aber es ist nichts, was über die Tatsache hinwegtäuschen könnte, daß es im Rahmen der Gesamtfrage doch ein Grundproblem der Entwicklung modernen Betriebsverfassungsrechts berührt — nämlich die **Mitwirkung der Gewerkschaften** auch **bei der Einberufung von Betriebsratssitzungen** —, des modernen Betriebsverfassungsrechts, so wie wir es begreifen, dessen Erfordernisse von der Erkenntnis bestimmt sind, daß es gilt, den mechanisierten und entseelten Arbeitsalltag im Betrieb aus der Sphäre der Entpersönlichung dadurch herauszuführen, daß der **Persönlichkeitswert** auch des **arbeitenden Menschen** durch Mitverantwortung, d. h. durch Mitbestimmung wieder- und weiterentwickelt werde. Dies ist um so mehr erforderlich, als der Arbeitsraum des arbeitenden Menschen in einem hohen Grade gleichzeitig auch sein Lebensraum ist

(Wönner)

(A) Nicht nur die nicht ausreichende Berücksichtigung des berechtigten materiellen Anspruchs des Arbeitenden, sondern vor allem auch die fehlende Anerkennung seines Anspruchs auf die Würde als Mensch schafft jene psychischen Spannungen, die in der Regel ihren Niederschlag nicht nur im Betriebe finden, sondern auch in die allgemeine gesellschaftliche Sphäre hinüberschlagen. Alle syndikalistischen und in ihrer letzten Konsequenz nihilistischen Vorstellungen haben ihre Wurzel in der Tatsache, daß Arbeits- und Betriebserlebnis den arbeitenden Menschen nicht mehr voll zu erfüllen vermögen und ihn in einer immer größeren Leere zurückgelassen haben. So war schon immer der Betrieb Ursache und Ausgangspunkt sozialer Störungen, die im Gesellschaftsganzen sichtbar geworden sind.

Nur wer diese ständige Wechselwirkung zwischen Betrieb und allgemeinem gesellschaftlichen Sein anzuerkennen bereit ist, wird die Notwendigkeit erkennen, daß auch im Betriebsverfassungsrecht nicht nur das Betriebserlebnis in seinen Wirkungen nach außen seinen Niederschlag finden kann, daß gesellschaftspolitische Gesamtvorstellungen notwendig in den Betrieb zurückwirken müssen. Auf dieser Grundtatsache ist die Forderung aufgebaut, daß innerhalb des Betriebsverfassungsrechts auch den Gewerkschaften der ihnen gebührende Raum zugewiesen werde. Und wenn der Betriebsrat von der Arbeitnehmerseite her zentraler Mittelpunkt betriebverfassungsrechtlichen Geschehens ist, dann muß den Gewerkschaften notwendig das Recht eingeräumt werden, ihrerseits an der innerbetrieblichen Gestaltung dieses Betriebsverfassungsrechts teilzuhaben.

(B) Wenn so vom Allgemeinen her der Anspruch der Gewerkschaften auf das geforderte Antragsrecht ausreichend begründet erscheint, so ist er nicht minder begründet auch aus dem innerbetrieblichen Geschehen heraus; und zwar sind es hier, wie ich persönlich glaube, zwei parallel laufende Vorstellungen, die die Anerkennung der gewerkschaftlichen Ansprüche und Forderungen nicht nur als berechtigt, sondern auch als notwendig erscheinen lassen. Zunächst wird der Betriebsrat selbst, und zwar in der Regel, das sei gern zugegeben, das Bedürfnis haben, Vertreter der Gewerkschaften in der Betriebsratssitzung anwesend zu sehen, ganz besonders dann, wenn schwierige Materien zur Beratung stehen, zu deren Bewältigung er sich des **Rates der Gewerkschaften** bedienen möchte. Es kann aber auch — das ist der bedeutsame Teil — der Umstand eintreten, daß der Betriebsrat einen zunächst nur betriebsbezogen in Erscheinung tretenden sozialen Unruheherd nicht ausreichend zu erkennen und seine Wirkungen in den allgemeinen gesellschaftlichen Raum hinein nicht ausreichend abzuschätzen vermag. Ehe nun aber von einem Betrieb her Spannungsfelder erzeugt werden, die zu leicht den Funken in andere Betriebe überschlagen lassen, muß die Möglichkeit zur **Bereinigung** solcher **Spannungen** bestehen, und sie ist nur dann gewährleistet, wenn der Generalbeauftragte in der Arbeitnehmerbewegung, nämlich die Gewerkschaft, die Möglichkeit hat, rechtzeitig in dieses interne Betriebsgeschehen einzugreifen.

Dazu kommt, daß eine mehr oder minder große Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer ihrerseits den Wunsch haben, daß eine bestimmte Materie rechtzeitig und ausreichend im Betriebsrat behandelt werde. Dann muß die Gewerkschaft

(C) — und das scheint eine demokratische Grundsatzfrage zu sein — die Möglichkeit haben, die Abhaltung einer Betriebsratssitzung mit einer bestimmten Tagesordnung zu beantragen. Ja, im Interesse der Wahrung des Betriebsfriedens und der Auflösung etwa bereits vorhandener innerbetrieblicher Spannungen ist die Möglichkeit eines solchen Vorgehens eine absolute Notwendigkeit.

So ist also von der Belegschaft, vom Betriebsrat, vom Gesamtbetrieb und von seinen möglichen Wirkungen auf das allgemeine soziale Geschehen her der von meiner Fraktion angemeldete Gewerkschaftsanspruch wohl begründet. Ich darf Sie aus diesem Grunde bitten, dem Ergänzungsantrag zu § 29 Abs. 3 meiner Fraktion Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 zu Ziffer 6. Ich bitte die Damen und Herren, die zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem **§ 29** in der Fassung der zweiten Beratung zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; § 29 ist angenommen.

Ich rufe auf **§ 39 a,** Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 7. — Frau Abgeordnete Döhring zur Begründung!

Frau Döhring (SPD): Herr Präsident! Meine (D) Herren und Damen! Namens der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich Sie bitten, sich die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit des Antrags zu Ziffer 7 im Umdruck Nr. 634 noch einmal zu überlegen. Nach diesem Antrag sollen die **Betriebsratsmitglieder** beurlaubt und ihnen der **Verdienstausfall** vom Arbeitgeber bezahlt werden, wenn sie an **Veranstaltungen der Gewerkschaften** teilnehmen, die von diesen zur Unterrichtung oder zur Information der Betriebsräte veranstaltet werden.

Bei unserem Antrag handelt es sich nicht etwa um eine neue Forderung, sondern vielmehr darum, bereits bestehendes Länderrecht in dem Bundesgesetz zu verankern. Schon auf Grund des **Kontrollratsgesetzes Nr. 22** konnten sinngemäße Vereinbarungen betrieblich abgeschlossen werden. Vor allem aber enthalten die **Landesgesetze von Südbaden und Württemberg-Hohenzollern** in den §§ 11 bzw. 35 jene positiven Verpflichtungen durch die Arbeitgeber, die unser Antrag beinhaltet. Herr Dr. Schröder, nachdem Sie und Ihre Koalition dieses bereits seit Jahren praktizierte Recht in dem vorliegenden Bundesgesetz-Entwurf nicht aufgenommen haben, können Sie doch wahrlich nicht davon sprechen, wie Sie es heute hier getan haben, daß tiefgreifende sozialpolitische Verbesserungen geschaffen seien.

(Zuruf rechts: Doch, doch!)

Gehen Sie doch einmal in die Betriebe im südwestdeutschen Raum und hören Sie sich dort den Unwillen und die Empörung der Arbeiter an, die jetzt ihres Rechtes verlustig gehen sollen!

Ich will es mir ersparen, die in Frage stehenden Bestimmungen noch einmal zu zitieren. Sie können

(**Frau Döhring**)

sich ja an Hand der Landesgesetze selbst davon überzeugen, daß es sich bei unserem Antrag um bereits bestehendes Recht handelt. Dieses Recht wurde in jenen Ländern in Südwestdeutschland geschaffen, in denen Ihre Parteifreunde, meine Herren und Damen von der CDU, die Regierung stellten. Ich darf hinzufügen, daß sich diese Bestimmungen nur zum Guten ausgewirkt haben. Fragen Sie einmal — und das ist an die Adresse des Herrn Bundesarbeitsministers gerichtet — Ihren seitherigen Amtskollegen, Herrn Arbeitsminister Wirsching; er wird Ihnen bestätigen können, daß sich das bis zur Stunde dort noch bestehende Betriebsräterecht durchaus bewährte und gute positive Auswirkungen in den Betrieben hat. Gerade Sie, Herr Dr. Wellhausen — er ist leider nicht da —, haben doch in den Ausschußberatungen immer betont — und auch andere von Ihrer Fraktion —, wie sehr auch Ihnen daran gelegen ist, es mit gutgeschulten und verständnisvoll handelnden Betriebsräten zu tun haben zu wollen. Gewiß bringt ein vernünftiger Mensch mit gesundem Menschenverstand von Hause aus das mit, was er zur Erfüllung von Betriebsräteaufgaben braucht. Aber Sie werden mir doch zugeben müssen, daß es schon in Anbetracht der Aufgaben und der Pflichten, die den Betriebsräten durch das Bundesgesetz auferlegt sind, aber auch ganz allgemein im Interesse einer guten Zusammenarbeit im Betriebe sowie zum Wohle des Betriebsganzen und darüber hinaus der Volkswirtschaft notwendig und unerläßlich ist, die Betriebsräte laufend zu unterrichten und weiterzubilden. Das wird und muß geschehen. Die Gewerkschaften werden deshalb — ihrer Aufgabenstellung entsprechend — die Betriebsräte nach wie vor laufend unterrichten. Sie, meine Herren und Damen von der Regierungskoalition, können doch nicht etwa den Standpunkt vertreten, daß die Betriebsräte hierzu ihre Urlaubszeit verwenden sollten, die sie doch genau so dringend wie Sie und ich zum Ausspannen und zur Erholung brauchen.

Es ist verständlich, wenn die Tatsache, daß es sich bei diesem unserem Antrage um bereits bestehendes Recht handelt, auch auf Seiten der Regierungskoalition nicht allen bekannt ist. Sie alle haben aber wohl vorgestern die Erklärung des Herrn Dr. Schröder gehört, die er namens der Regierungskoalition hier abgegeben hat, es handle sich bei diesem Bundesbetriebsverfassungsgesetz um ein fortschrittliches Gesetz. — Nun, bis zum Augenblick habe ich noch eine ganz kleine Hoffnung, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, daß Sie dieses bereits bestehende Recht den Arbeitnehmern zu erhalten bereit sind.

Meine Freunde von der sozialdemokratischen Fraktion beantragen deshalb, einen zusätzlichen § 39 a zu schaffen.

(Abg. Sabel: Das riecht zu stark nach Arbeitsfront!)

— Diese Auffassung, Herr Sabel, könnten Sie wirklich für sich behalten. — Sollten Sie auch diesen Antrag ablehnen, dann haben Sie eben einmal mehr das Recht verwirkt, von diesem Platze aus von einem fortschrittlichen Gesetz für die Arbeitnehmerschaft zu sprechen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Fraktion der SPD, den § 39 a einzufügen, Umdruck Nr. 634 Ziffer 7, zuzustimmen wünschen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das zweite war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf **§ 54,** Umdruck Nr. 634 Ziffer 8. — Herr Abgeordneter Lange!

Lange (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diese Sache hat unsere Fraktion noch einmal für die dritte Lesung aufgegriffen, weil durch diese Formulierung des **§ 54 Abs. 2** nach unserer Meinung draußen einige bedenkliche Erscheinungen sichtbar werden. Ich darf daran erinnern, daß wir in der zweiten Beratung einige wesentliche Gründe für die Streichung der Worte „nach Abs. 1 Buchstabe b" gebracht haben, und möchte mich jetzt für meine Fraktion auf die Ausführungen in der zweiten Beratung beziehen und nur noch einige kurze ergänzende Bemerkungen machen.

In der zweiten Beratung habe ich gesagt, daß es einen bestimmten Kreis von Unternehmern gibt, der zum Teil aus Kurzsichtigkeit, zum Teil aber auch aus Böswilligkeit bestimmte Dinge einfach nicht will. Hierzu gehören diejenigen — und da darf ich bitten, Herr Dr. Schröder, daß auch Sie, der Sie ja von Ihrem Verantwortungsbewußtsein in der Begründung Ihrer eigenen Vorlage gesprochen haben, der Sie auch heute wieder dieses Verantwortungsbewußtsein herausgestellt haben, sich in Ihrem politischen Verantwortungsbewußtsein, das Sie auch namens Ihrer Fraktion hier zum Ausdruck gebracht haben, sich das einmal vergegenwärtigen —, die sich als politische Rückversicherer nach der einen oder anderen radikalen Seite hin zu binden versuchen. Und gerade all diesen Leuten würde hiermit Tür und Tor geöffnet, und sie würden jeder möglichen Kontrolle entzogen. Haben Sie aber in diesem Zusammenhang einen Betriebsrat — und die Betriebsräte sind in 99 v. H. der Fälle in Ordnung; das wird wohl von Ihrer Seite aus nicht bestritten —, dann haben Sie im Betriebsrat selbst die Gewähr einer demokratischen Kontrolle für antidemokratische Tendenzen, die gegebenenfalls von den Betriebsleitungen und Unternehmensleitungen verfolgt werden. Das sind die entscheidenden Gründe, die uns veranlaßt haben, diesen Punkt noch einmal aufzunehmen. Ich glaube, wenn Sie ernsthaft Wert darauf legen, neben der politischen Demokratie als der Stütze gesellschaftlicher Demokratie auch auf diesem Wege die Ergänzung über die wirtschaftliche Demokratie zu schaffen, dann machen Sie unsere gesellschaftliche Demokratie überhaupt erst lebensfähig.

Hinzu kommt noch eins, was ich als Beispiel anführen möchte. In der Märznummer des **„Deutschen Handwerksblattes"** hat eine Veröffentlichung gestanden, die besagt, daß die **Sozialistische Reichspartei** — wer das ist, brauche ich hier im einzelnen nicht zu erläutern — sich im Niedersächsischen Landtag für den **Großen Befähigungsnachweis** in Form eines Antrages eingesetzt habe. Ohne irgendwelchen Kommentar hat das „Deutsche Handwerksblatt" das abgedruckt. Das ist nicht das einzige Symptom und bezieht sich jetzt nicht nur auf das „Deutsche Handwerksblatt", sondern das bezieht sich auf einen ganz bestimmten Kreis von Unternehmern überhaupt. Wenn das so kommentarlos den Handwerkern gegeben wird, dann bedeutet das bis zu einem bestimmten Grade wieder die

(Lange)

Salonfähigmachung der Nachfolger der Faschisten, die uns ja in dieses Elend hineingebracht haben.

(Zuruf von der Mitte: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

— Das hat insoweit etwas mit dem Gesetz zu tun: wenn Sie nicht über diese Dinge hinaus, die Sie hier vorgesehen haben, in der Form, wie wir es Ihnen vorschlagen, die Möglichkeit schaffen, daß solche antidemokratischen Unternehmer, die die Bindungen auch nach der andern Seite suchen, daran durch die Betriebsräte gehindert werden können, dann schaffen Sie von dieser Seite aus das, was wir in der Weimarer Republik schon einmal erlebt haben und was praktisch zum Ruin der Demokratie geführt hat. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, diese Dinge hier noch einmal aufzunehmen. Sie sollten sich ernsthaft überlegen, daß Sie auch hinsichtlich der Sicherung der politischen Demokratie, wenn Sie gegen die Rückversicherer — ob gegenüber dem Bolschewismus oder gegenüber dem Neofaschismus — nichts unternehmen, dann unter Umständen wieder eine Entwicklung mit heraufbeschwören, die Sie nach Ihren eigenen Darlegungen ebensowenig wie wir wiederhaben wollen. Aus diesem Grunde dürfen wir, glaube ich, erwarten, daß Sie sich hinsichtlich dieser Argumente und der Formulierung des Abs. 2 in § 54 überlegen, welcher Weg zu gehen ist, um solche politischen Tendenzen, wie sie sich schon wieder bemerkbar machen, unmöglich zu machen.

Wir bitten deshalb, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Agatz.

Agatz (KPD): Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, dem wir unsere Zustimmung geben werden, wird noch einmal der ganze Fragenkomplex der Mitbestimmung berührt. Ganz ohne Zweifel wird das vorliegende Gesetz den Anspruch der Arbeiterschaft auf Mitbestimmung nicht nur nicht erfüllen, sondern es muß noch einmal klar gesagt werden, daß, wenn man von den Forderungen und den Vorstellungen der Arbeiter, der Angestellten und der Gewerkschaften ausgeht, das hier vorliegende Gesetz ein Gesetz zur Verhinderung der Mitbestimmung genannt werden muß.

(Zuruf von rechts: Nein, nein, da irren Sie, Herr Agatz!)

— Ich will Ihnen mal etwas sagen. In § 61 wird gesagt:

> Der Arbeitgeber hat bei jeder geplanten Einstellung dem Betriebsrat rechtzeitig den für den Bewerber in Aussicht genommenen Arbeitsplatz mitzuteilen und Auskunft über die Person des Bewerbers zu geben.

(Zurufe von der Mitte: Wir sind doch bei § 54!)

— Das gehört zu dem ganzen Komplex.

(Widerspruch in der Mitte und rechts.)

Ich spreche zu den Aufgaben der Betriebsräte; und die regelt der § 54!

Wie war das **nach 1945** mit den **Einstellungen und Entlassungen?** Wer Betriebsrat oder, besser noch, Betriebsratsvorsitzender oder maßgeblicher Gewerkschaftsfunktionär gewesen ist, der weiß doch noch ein Lied davon zu singen, wie die Herren gekommen sind, sich die Türklinke bei uns in die Hand gegeben und gewimmert haben: „Wollen Sie denn nicht bedenken, daß wir vollkommen unschuldig sind an dem ganzen Chaos, das da besteht; wir haben doch nur unsere Pflicht getan; können Sie nicht ein Wörtchen für uns einlegen, damit wir wieder eingestellt werden?" Das waren die Herren Direktoren, das waren die Herren, die wesentlich an dem Elend, das da heraufgeführt worden war, mit schuld waren. Heute kommen sie und dürfen den Betriebsräten wieder mitteilen, wen sie einzustellen gedenken. So haben sich die Dinge gewandelt. Und da sagen Sie, daß Ihr Gesetzentwurf kein reaktionärer Gesetzentwurf sei?!

(Zurufe von der Mitte: Das ist er auch nicht!)

Jeder wird doch wohl wissen, wie die Arbeiter die Frage der Mitbestimmung aufgefaßt haben. Sie wollten eine demokratische Wirtschaft, und ihre Betriebsräte sollten die Aufgabe haben, diese **Demokratisierung der Wirtschaft** herbeizuführen. Das war die Vorstellung der Arbeiter nach 1945.

(Vizepräsident Dr. Schmid übernimmt den Vorsitz.)

Zudem gab es eine mächtige **Sozialisierungsbewegung.** Auch die christliche Arbeiterschaft hat mit auf dem Boden der Forderung nach Überführung der Grundstoffindustrie in die Hände des Volkes gestanden. Ich möchte da nicht an Ihr Ahlener Programm erinnern,

(Lachen und Zurufe bei den Regierungsparteien)

das eine wesentliche Rolle auch in den Gewerkschaften gespielt hat. Aus dieser Einstellung — daß es eine Wirtschaft geben könne ohne diese reaktionäre Geisteshaltung, die so unendliches Elend über uns heraufgeführt hat — forderte die Arbeiterschaft Mitbestimmung. Daraus ergab sich, daß die Arbeiter und Angestellten sehr energisch auf die Bestimmung des Kontrollratgesetzes Nr. 22 gepocht haben, worin es hieß, daß der Betriebsrat seine Aufgaben selber bestimme. Die Betriebsräte und die Arbeiter haben nach 1945 gewiß ihre Pflicht getan.

Ich will Ihnen eines sagen. Sie können hier beschließen, was Sie wollen; Sie können eine Entwicklung hemmen, aber verhindern können Sie sie nicht. Auch hier wird sich erweisen, daß unsere Arbeiterschaft sehr bald begreifen wird, daß es durchaus eine Welt ohne Kapitalisten gibt, eine Welt, in der der schaffende Mensch tonangebend ist, in der er das Gesetz bestimmt. Diese Welt wird fortschrittlich sein, sie wird auch eine sozialistische Welt sein — trotz Ihres reaktionären Betriebsverfassungsgesetzes!

(Beifall bei der KPD. — Zurufe von der Mitte und rechts.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Umdruck Nr. 634 Ziffer 8. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das letzte ist zweifellos die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 54 in der Fassung der Vorlage abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit; § 54 ist in der Fassung der Beschlüsse zweiter Beratung angenommen.

§ 55. Wer § 55 nach den Beschlüssen zweiter Beratung annehmen will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. —

(Abg. Sabel: Dazu liegt ja kein Änderungsantrag vor!)

(Vizepräsident Dr. Schmid)

(A) Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen angenommen.

§ 56. Hier ist ein Änderungsantrag der CDU/CSU Umdruck Nr. 639 angekündigt. Wer begründet ihn?

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Wir verzichten! Es handelt sich nur um eine redaktionelle Änderung! — Abg. Frau Kipp-Kaule: Ich bitte ums Wort!)

— Das Wort hat Frau Kipp-Kaule.

Frau Kipp-Kaule (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich — ganz richtig, wie Herr Dr. Schröder eben dazwischengerufen hat — um eine redaktionelle Änderung. Laut unserer Absprache stimmen wir dieser zu.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen angenommen.

§ 56 in der nunmehr festgestellten Fassung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Gegen einige Enthaltungen angenommen

§ 57.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Dieselbe redaktionelle Änderung!)

Das ist Ziffer 2 des Umdruck Nr. 639. — Auch hier gilt Ihre Erklärung, Frau Kipp-Kaule.

Wer für die Änderung nach Ziffer 2 des Umdrucks Nr. 639 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen angenommen.

(B) Wir stimmen ab über § 57 in der neu festgestellten Fassung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen angenommen.

§ 58, — § 59. — Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen. Wer für die Annahme dieser beiden Bestimmungen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen! — Bei einigen Enthaltungen angenommen.

§ 60. Hierzu sind eine Reihe von Änderungsanträgen angekündigt, und zwar Umdruck Nr. 636 Ziffer 2 — ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP/DPB —, Umdruck 634 Ziffer 9 — ein Antrag der Fraktion der SPD —, Umdruck Nr. 635 Ziffer 3 — ein Antrag Euler und Genossen —, Umdruck 637 Ziffer 3 — Antrag der Abgeordneten Stücklen und Genossen.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP/DPB. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Decker.

Dr.-Ing. Decker (FU): Ich beantrage zu diesem Antrag **namentliche Abstimmung** und bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützung feststellen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Sind 50 Mitglieder des Hauses bereit, diesen Antrag zu unterstützen? — Das sind zweifellos weniger als 50 Abgeordnete. Dem Antrag auf namentliche Abstimmung kann daher nicht stattgegeben werden.

Wer begründet den Antrag Umdruck Nr. 636 Ziffer 2?

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Wir verzichten!)

(C) — Ohne Begründung! Wer begründet den Antrag Umdruck Nr. 634 Ziffer 9? — Das Wort hat Frau Abgeordnete Kipp-Kaule.

Frau Kipp-Kaule (SPD): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das **personelle Mitbestimmungsrecht** hat in den Ausschußberatungen einen großen Raum eingenommen, und ich beziehe mich auf die Ausführungen meines Kollegen Richter in der zweiten Lesung. Aber ich bin doch etwas erstaunt darüber, daß sich in der Zwischenzeit — d. h. zwischen der zweiten und dritten Lesung — eine weitere Verschlechterung in § 60 Abs. 1 nach dem Willen der Regierungskoalition abzeichnet. Während wir zuerst bei fünf Arbeitnehmern standen, fand eine weitere Verschlechterung statt, indem man die Zahl auf zehn Arbeitnehmer heraufsetzte, und nun sehen wir auf dem Umdruck Nr. 636, daß jetzt erst bei mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern das Recht gegeben werden soll, in personellen Fragen und Angelegenheiten mitzuwirken und mitzubestimmen. Sie können sich vorstellen — und das ist des öfteren in den vergangenen Tagen von den verschiedensten Rednern meiner Fraktion betont worden, oder zumindest haben sie es durchblicken lassen —, daß wir der Auffassung sind und daher fordern, daß das soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht als ein unteilbares Ganzes angesehen werden muß. Wir können auch nicht zugeben, daß sich das personelle Mitbestimmungsrecht im Betrieb nur auf die untere Ebene der Fach- und Hilfsarbeiter oder der angelernten und gelernten Arbeiter beschränken kann, sondern wir sind der Auffassung, daß gerade bei den **leitenden Angestellten** im Betrieb das personelle Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gegeben werden soll. Die Meinungen sind geteilt. Ich (D) brauche weitere Ausführungen in dieser Frage nicht mehr zu machen, nachdem mein Kollege Richter das Für und Wider des Mitbestimmungsrechts in personellen Fragen herausgestellt hat. Aber wir sind doch der Auffassung, daß Sie, wenn Sie den betrieblichen Frieden wollen, von dem Sie soviel geredet haben, und ihn garantiert sehen wollen, auch dem Betriebsrat die Möglichkeit zugestehen müssen, daß er gerade in der Frage der Personalpolitik des Betriebs auf der höheren Ebene der leitenden Angestellten mitbestimmt. Deswegen schlagen wir Ihnen noch einmal auf Umdruck Nr. 634 eine entsprechende Formulierung der §§ 60 bis 66 vor. Ich habe den Auftrag, Sie namens meiner Fraktion zu bitten, diesen Paragraphen in unserer Formulierung Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu Änderungsantrag Umdruck Nr. 635 Ziffer 3 wird auf Begründung verzichtet. Zu Umdruck Nr. 637 Ziffer 3 wird ebenfalls auf Begründung verzichtet. Zu Umdruck Nr. 636 Ziffer 2 wird gleichfalls auf Begründung verzichtet. Wortmeldungen? — Abgeordneter Harig!

(Zurufe rechts.)

Harig (KPD): Ja, ich verstehe Ihre Erregung.

(Lachen in der Mitte und rechts.)

Sie täten besser daran, sich ruhig zu verhalten;

(Zuruf rechts: Wir sind doch nicht in Moskau!)

denn man kann nichts Besseres zur Entlarvung Ihrer — ich will mir den Ausdruck jetzt versagen, um mir einen Ordnungsruf zu ersparen — —

(Zuruf rechts: Zur Sache!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter, es ist nicht Ihre Aufgabe, das Haus zu zensieren.

(Abg. Dr. Gerstenmaier: Und auch noch so banal, ohne den bescheidensten Funken von Witz!)

Harig (KPD): Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, und die Kollegin Kipp-Kaule hat in ihrer Begründung eben vorgetragen, daß die Frage des Mitbestimmungsrechts ein unteilbares Ganzes darstellt. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch, und auf diesen Standpunkt kann sich nur derjenige stellen, der etwas von den Dingen in der Praxis versteht.

(Zuruf von der Mitte: Endlich wissen wir es! — Abg. Spies: Darum eben!)

— Jawohl, darum eben, und ich glaube, daß es in der Regierungskoalition eine ganze Menge von Menschen gibt, die von diesen Dingen einfach nichts verstehen und die hier die Hand nur heben, weil vorne einer sitzt, der ja sagt.

(Lebhafter Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Abg. Hilbert: Frechheit! — Weitere Zurufe.)

Ich bin von meinen Freunden beauftragt, hier zu erklären, daß wir den Vorschlägen der sozialdemokratischen Fraktion mit einer Ausnahme zustimmen. Diese Ausnahme betrifft den Abs. 7, und wir machen sie aus den — ich unterstelle das — bekannten Gründen grundsätzlicher Art.

Aber ich benutze gern die Gelegenheit, zu diesem Paragraphen etwas zu sagen, um wiederum das zu entlarven, was heute ganz besonders betont in den Vordergrund gestellt worden ist. In dem Entwurf, der, wie ich heute morgen schon einmal gesagt habe, draußen diskutiert worden ist, steht in dem Abschnitt **„Personelle Angelegenheiten"**: „Personelle Angelegenheiten im Sinne dieses Gesetzes sind", und dann geht es weiter. Da wird gar nicht gesagt, daß diejenigen, die einem Betrieb mit weniger als 10 Beschäftigten angehören, bei diesen personellen Angelegenheiten gar nichts zu sagen haben.

Worauf ich hinweisen möchte, ist folgendes. Das, was draußen diskutiert worden ist, ist von Ihnen, der Sie doch angeben, Konzessionen machen zu wollen, um sich mit der Gegenpartei zu einigen, in der zweiten Lesung verschlechtert worden. Herr Dr. Schröder, es ist nicht besonders freundlich und nett von Ihnen, wenn Sie das zu leugnen versuchen. Herr Dr. Schröder, hier ist in der zweiten Lesung entschieden worden: in Betrieben mit in der Regel mehr als zehn wahlberechtigten Arbeitnehmern hat der Betriebsrat usw. Sehen Sie, Sie haben das in der zweiten Lesung schon verschlechtert. In dieser zweiten Lesung hat die Fassung noch gelautet: „mitzubestimmen". Aber zwei Ihrer Freunde wurden heute beauftragt, Anträge einzureichen, in denen diese **Mitbestimmung** einfach in **Mitwirkung** umgewandelt worden ist. Mitbestimmung und Mitwirkung sind jedoch zweierlei.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Lesen Sie doch 636!)

Ich brauche heute über diese Begriffe nichts zu sagen. In Umdruck Nr. 635 von Herrn Euler und in Umdruck Nr. 637 steht das Wort „Mitwirkung" drin; also eine weitere Verschlechterung. Man kann sich schlecht hier hinstellen und erklären, daß dieses Gesetz eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, wenn jeder in der Lage ist, nachzuweisen, daß das nicht der Fall ist. Ich will selbst noch einmal an die Ausführungen erinnern, die ich in der zweiten Lesung zu der Frage der Betriebsversammlungen gemacht habe. Sie können nicht abstreiten, daß es Unsinn ist, dem Betriebsratsvorsitzenden zuzumuten, die Versammlung zu leiten, d. h. sie zu eröffnen, sich selber das Wort zu erteilen, ein Referat zu halten. Sie haben aber zur dritten Lesung keinen Antrag gestellt, das abzuändern. Lesen Sie § 48 nach, da werden Sie das finden. Das ist doch Unsinn, und draußen werden Sie von den Betriebsräten nicht für voll angesehen.

In einer ganzen Reihe von Betrieben — ich will nicht immer auf das Kontrollratsgesetz Nr. 22 hinweisen — gab es **Betriebsvereinbarungen,** wo das personelle Mitbestimmungsrecht ganz konkret festgelegt worden ist. Ich will nicht von den Betriebsvereinbarungen sprechen, bei denen ich mitgewirkt habe, so z. B. bei der Demag, bei den Vereinigten Stahlwerken und auch bei den entflochtenen Werken. Ich gehe hier einmal auf eine Vereinbarung ein, die bei Krupp abgeschlossen worden ist, und zwar am 28. Juli 1947. Dort wird in § 13 gesagt: Einstellungen, Entlassungen, Beförderungen, Versetzungen usw. erfolgen mit Zustimmung des Betriebsrats. — Das, was bei Krupp vereinbart ist, wo man nicht sagen kann, daß die Kommunisten die Majorität im Betriebsrat haben, wollen Sie jetzt aus der Welt schaffen. Und dann stellen Sie sich hin und sagen, es sei keine **Verschlechterung** gegenüber den früheren Gesetzen. Es bedeutet eine wesentliche Verschlechterung. Ich biete mich an, kommen Sie zu mir oder kommen Sie zu irgendeinem meiner Freunde; wir setzen uns zusammen und gehen Paragraph für Paragraph durch. Ich weise Ihnen nach, daß in jedem Paragraph und in der Hauptsache in den Paragraphen, in denen das sogenannte Mitbestimmungsrecht niedergeschrieben steht, Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Praxis in den Betrieben vorhanden sind, wobei es selbstverständlich Betriebe gibt, die jetzt auf Grund dieses Gesetzes mehr Mitbestimmung haben, vielleicht Betriebe, die weit draußen liegen, oder kleinere Betriebe. Das mag alles wahr sein, ich will das nicht bestreiten. Aber in der weitaus größten Zahl der entscheidendsten Betriebe, im Kohlenbergbau, in der Metallindustrie und in den öffentlichen Diensten, sind doch Verhältnisse, die zurückgeschraubt werden müssen, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird. Wesentlich ist, daß Betriebsräte trotz dieser weitergehenden Mitbestimmung mit den Unternehmern zurechtgekommen sind. Das hat sich eingespielt, und das, was sich eingespielt hat, wollen Sie beseitigen. Ich frage mich nur immer: warum wollen Sie das beseitigen?

Wir haben in der zweiten Lesung den Antrag gestellt, § 90, glaube ich, zu streichen, der vorsieht, die Betriebsvereinbarung muß oder kann sofort innerhalb von drei Monaten gekündigt werden, wenn dies oder das und das vereinbart ist. Sie wissen, wir haben das beantragt. Ich frage mich nur immer: Warum wollen Sie das, was sich eingespielt und zur Zufriedenheit gearbeitet hat, beseitigen? Diese Frage stelle ich mir immer wieder, und da komme ich auf einen Nenner: Sie verfolgen damit einen Zweck. Es steht etwas bevor, was aus dem Schumanplan und aus dem Generalvertrag abgeleitet wird. Das steht bevor, und Sie treffen schon jetzt Vorsorge, denjenigen Fesseln anzulegen, die in den Betrieben bisher etwas zu sagen hatten.

(Harig)

Aus all diesen Gründen sind wir gegen Ihre Gesetze, gegen Ihre Paragraphen, und aus dem Grunde stimmen wir auch mit Ausnahme des Absatzes 7 für den Änderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion.

(Zuruf rechts: Wir sind auch gegen Hennecke!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Am weitesten geht der Antrag der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 9, der die §§ 60 bis 66 deckt. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Harig: Da prallt alles ab!)

Die nächsten Anträge Euler und Stücklen, Umdruck Nr. 635 Ziffer 3 und Umdruck Nr. 637 Ziffer 3, sind ja wörtlich identisch. Wer für die Annahme dieser Änderungsanträge ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Es bestehen Zweifel.

(Zuruf links: Na, na!)

Wir müssen durch Hammelsprung entscheiden. Ich bitte, den Saal rasch zu räumen, und die Herren Schriftführer bitte ich, sich an die Türen des Saales zu begeben.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich bitte, die Türen zu schließen. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

(Wiedereintritt und Zählung der Abgeordneten.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu beeilen.

Ich bitte, die Türen zu schließen. Die Auszählung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung ist: Mit Ja haben gestimmt — ich wiederhole: zu den Anträgen Umdruck Nr. 635 Ziffer 3 und Umdruck Nr. 637 Ziffer 3 — 117 Mitglieder des Hauses. Mit Nein haben 197 gestimmt. Damit sind diese Anträge abgelehnt.

(Abg. Ritzel: Die Schriftführer sollen besser zählen lernen!)

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Umdruck Nr. 636 Ziffer 2 ab. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP/DPB. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den § 60 in der nunmehr festgestellten Fassung abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, die Hand zu erheben — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. § 60 ist in der eben beschlossenen Fassung in dritter Lesung angenommen.

§§ 61 bis 66. — Wer für die Annahme dieser Bestimmungen in der Fassung der zweiten Beratung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit; die Bestimmungen sind angenommen.

§ 67. Hier ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Umdruck Nr. 634 Ziffer 10 angekündigt. Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Richter.

Richter (Frankfurt) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir beschlossen, Ihnen den gleichen Antrag über das **wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht** zu unterbreiten, glaubten wir noch der Auffassung sein zu können, daß vielleicht die Möglichkeit gegeben wäre, für diesen wichtigsten Abschnitt dieses Gesetzes eine Mehrheit zu erhalten für eine Regelung, die man als fortschrittlich bezeichnen könnte. Nach dem Verlauf der heutigen Debatte müssen wir alle Hoffnung sinken lassen. Und wenn man bei Ihnen mit Engelszungen redete, Sie sind einfach nicht bereit, der Arbeitnehmerschaft ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen zu geben. Sie erkennen nicht an, daß der arbeitende Mensch im Mittelpunkt unseres wirtschaftlichen Geschehens stehen muß. Sie wollen den arbeitenden Menschen weiterhin als Wirtschaftsuntertan und Sie wollen ihn nicht zum Wirtschaftsbürger werden lassen. Wir beantragen, unserem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Wort hat der Abgeordnete Paul.

Paul (Düsseldorf) (KPD): Meine Damen und Herren! Die Behandlung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts durch die Koalitionsmehrheit während der zweiten Beratung hat gezeigt, daß man lediglich bereit ist, **Wirtschaftsausschüsse** in den Betrieben zuzulassen, die in Wirklichkeit nur eine Dekoration darstellen. Diesen Wirtschaftsausschüssen sollen nicht einmal alle betrieblichen Unterlagen ausgehändigt werden. Diese Wirtschaftsausschüsse sollen lediglich bei der Arbeiterschaft die Illusion erzeugen, sie habe ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht. Man will Gewerkschafts- und Belegschaftsmitglieder zur Durchführung der kapitalistischen Produktion ausnutzen. Man will sie für die Interessen der Großkapitalisten, für die Vorbereitung eines neuen Krieges und die Steigerung der Rüstungsproduktion einspannen.

(Zurufe rechts.)

Die Regierungskoalition bleibt mit ihrer Fassung weit hinter der **Betriebsvereinbarung** zurück, die z. B. am 28. Juli 1947 zwischen dem Betriebsrat und der Nachfolgegesellschaft der Firma **Krupp** abgeschlossen wurde. Dort wurde im § 2 ganz deutlich gesagt, daß der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht zur Verhinderung des Wiedererstehens einer Rüstungsindustrie und in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes hat. Heute morgen haben Sie hier behauptet, daß durch dieses Gesetz die wesentlichsten Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen, die abgeschlossen worden seien, übernommen worden seien. Ich habe Ihnen schon an Hand der Betriebsvereinbarung der Firma Krupp bewiesen, daß das nicht der Fall ist.

Was die Arbeiter wollen, geht auch klar hervor aus dem Beschluß der zweiten Generalversammlung der **IG Bergbau,** die sich in Recklinghausen mit dem wirtschaftlichen, sozialen und personellen Mitbestimmungsrecht beschäftigte. Dort wurde ganz deutlich gesagt, was die Arbeiter wollen: Mitbestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen Fragen. Die gleichberechtigte Mitbestimmung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Fragen soll den Aufbau der gesamten Wirtschaft auf demokratischer Grundlage zum Wohle des ganzen Volkes und zur Befriedigung seines Bedarfs sichern und jede Rüstungsproduktion verhindern. Es wird dann in einer Reihe von Punkten aufgezeigt, wie die Gewerkschafter und die Arbeiter sich das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht denken. Sie wollen den Arbeitern das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht vorenthalten. Sie wollen im Gegenteil die

(Paul [Düsseldorf])

(A) Rechte, die die Arbeiter in den Betriebsvereinbarungen und in einigen sonstigen Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Unternehmern erreicht haben, nehmen. Ich sage das, damit die Arbeiterschaft klar sieht, daß wir es hier nicht mit einem fortschrittlichen Betriebsverfassungsgesetz zu tun haben, sondern mit einem Gesetz zur Durchführung der Kriegspolitik der Adenauer-Regierung.

(Beifall bei der KPD. — Zuruf von der Mitte: Du merkst aber alles!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Wort hat der Abgeordnete Wellhausen.

Dr. Wellhausen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Abschnitt schafft im deutschen Recht das Institut der **Wirtschaftsausschüsse.** Ich vertrete hierzu die Auffassung, daß diese Wirtschaftsausschüsse eine unnötige Komplizierung des Verfahrens sind und nur geeignet, die unmittelbare Fühlung zwischen Betriebsrat und Arbeitnehmer zu verschleiern oder schwieriger zu gestalten. Ich habe in allen Ausschüssen die Ansicht vertreten, daß es besser sei, es bei dieser unmittelbaren Fühlung zu belassen, damit sich der Arbeitgeber und vielleicht auch hier und da der Betriebsrat nicht hinter den Wirtschaftsausschüssen verstecken. Es ist mir bekannt, daß ich mit dieser Ansicht allein stehe. Ich stelle daher keine Anträge, hielt mich aber für verpflichtet, meine Ansicht diesem Hause zur Kenntnis zu bringen.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Umdruck Nr. 634 Ziffer 10. Wer für diesen Än-

(B) derungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das letzte ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die §§ 67 bis 71 abstimmen. Wer für die Annahme in der Fassung der zweiten Beratung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Die Bestimmungen sind angenommen.

Zu § 72 sind Änderungsanträge angemeldet, Antrag Stücklen Umdruck Nr. 637 Ziffer 4 und Antrag Euler Umdruck Nr. 635 Ziffer 4. Die Anträge sind identisch. Verzichten Sie auf Begründung?

Das Wort hat der Abgeordnete Euler.

Euler (FDP): Zur Abstimmung über Umdruck Nr. 635 Ziffer 4, Antrag zu § 72 Abs. 1 des Gesetzes, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Dr. Schmid: Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte um Handzeichen. — Offensichtlich mehr als 50 Mitglieder des Hauses. Wir stimmen namentlich ab. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Abstimmungskarten.)

Herr Abgeordneter Stücklen, darf ich annehmen, daß damit auch Ihr Antrag erledigt ist?

(Abg. Stücklen: Ist erledigt!)

Meine Damen und Herren, hat ein Mitglied des Hauses seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben? —

Meine Damen und Herren, haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? — Dann bitte ich, mit der Auszählung der Stimmzettel zu beginnen.

(Präsident Dr. Ehlers übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! (C) Ich bitte, die Sitzung einen Augenblick unterbrechen zu dürfen. Ich erhalte eben die Nachricht,

(die Abgeordneten erheben sich)

daß die **Gattin des Herrn Bundespräsidenten** vor wenigen Minuten **heimgegangen** ist. Ich darf den Gefühlen des Deutschen Bundestages Ausdruck geben, wenn ich sage, daß wir dem Herrn Bundespräsidenten unser aufrichtiges und herzliches Beileid aussprechen und in Dankbarkeit alles dessen gedenken, was die Heimgegangene in ihrer politischen Arbeit, in ihrer sozialen Arbeit, als Lebensgefährtin unseres Bundespräsidenten und menschlich für das deutsche Volk, für ihre Freunde und alle, die mit ihr in Berührung gekommen sind, bedeutet hat. — Sie haben sich zu Ehren von Frau Elly Heuss-Knapp erhoben; ich danke Ihnen. —

Meine Damen und Herren, die **namentliche Abstimmung** ist noch nicht ausgezählt.

Ich rufe auf den **§ 76,** dazu Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 11. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in Abs. 6 des § 76 in der fünftletzten Zeile vor den Worten „Ziffer 2 bis 5" die Worte „§ 10" versehentlich weggeblieben sind. Ich darf Sie bitten, das kurzerhand in Ihrem Text zu ergänzen und zu verbessern.

Zur Begründung des Antrags Herr Abgeordneter Bergmann.

Bergmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Die sozialdemokratische Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, daß die **Arbeitnehmer** neben den Anteilseignern **im Aufsichtsrat paritätisch vertreten** sein müssen. Die Sozialdemokratische Partei ist mit der Mehrheit der Arbeitnehmer einer Meinung, daß die Fehler der privatkapitalistischen Wirtschaftsform, die Zu- (D) sammenballung wirtschaftlicher Macht in der Hand von wenigen, nur durch die gleichberechtigte Mitbestimmung verhindert werden kann.

In der zweiten Lesung haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Schon das christlich-demokratische Blatt „Die soziale Ordnung" bringt in der Sondernummer „Betriebsverfassungsgesetz" zum Ausdruck, daß die Formulierungen des „Arbeitskreises Mitbestimmung" gegenüber dem Entwurf der CDU/CSU-Fraktion nicht tragbare Einschränkungen erfahren haben. Dabei wurde die Wiedereinführung der „mindestens-ein-Drittel-Formel" gefordert. Wenn Sie noch zu dieser Formulierung stehen, dann müssen Sie heute unserem Antrag zustimmen. Dadurch hätten die Arbeitnehmer die Möglichkeit, durch freie Vereinbarung oder Tarifvertrag mit der Kapitalseite über das Drittel hinaus ihre Mitarbeit zu verstärken und die Parität festzulegen.

Bei der kritischen Betrachtung der Gründe für die Ablehnung der berechtigten Forderung der Arbeitnehmer, paritätisch im Aufsichtsrat vertreten zu sein, hört man das Argument, die Arbeitnehmer würden im Aufsichtsrat nicht genügend zum Wohle des Unternehmens wirken. Gerade umgekehrt ist es richtig. Jeder Beschäftigte, ob Arbeiter oder Angestellter, ob Hilfsarbeiter, Facharbeiter oder leitender Angestellter, sie alle wollen einen guten und gesicherten Arbeitsplatz, dazu ein Einkommen, um sich und ihren Familien ein anständiges Leben zu sichern. So ist der Arbeitnehmer schon von Natur aus daran interessiert, daß sein Werk, sein Unternehmen rationell arbeitet und eine gute Beschäftigungslage sichert. Er wird sich nicht auf Spekulationsgeschäfte einlassen und damit letzten Endes seine Eixstenz noch gefährden.

(Bergmann)

Sehen Sie sich das Ergebnis der jahrelangen Erfahrungen in den **entflochtenen Werken** an! Sie selbst waren dabei, die Mitglieder des Arbeitsausschusses, bei der Besichtigung und Aussprache im **Hüttenwerk Oberhausen.** Dort hat Herr Dinkelbach — einer Ihrer Leute! — klar und deutlich ausgesprochen, daß der Aufbau und die Erfolge nur mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern erreicht werden konnten. Er forderte von den Parlamentariern, die damalige Arbeitsgrundlage auch gesetzlich festzulegen. Wir befürworten die **Wahl der Aufsichtsräte durch** die gewählten **Betriebsräte.** Darin sehen wir eine weitaus größere Gewähr dafür, daß persönlich geeignete Arbeitnehmer und sachlich und fachlich geeignete Personen in die Aufsichtsräte gewählt werden.

Auch die Frage, ob es nur **Betriebsangehörige** sein sollen, ist umstritten. Aber da sagt die Zeitschrift „Soziale Ordnung“:

> Der Wahlmodus ist nach unserer Auffassung eine reine Zweckmäßigkeitsfrage.

Sie sagt dann weiter:

> Wenn die Belegschaft die Entsendung von Betriebsfremden wünscht, so soll diesem Wunsche stattgegeben werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie zu diesem Grundsatz heute noch stehen, dann stimmen Sie unserem Antrag auf Umdruck Nr. 634 Ziffer 11 zu. Für Ziffer 1 unseres Antrages beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung über den Antrag der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 11, und zwar zunächst über Abs. 1 des Antrags. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Abtimmungskarten.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich auf Ihre Plätze zu begeben. Ich frage, ob noch Abgeordnete vorhanden sind, die zur namentlichen Abstimmung zu den Anträgen betreffend § 72 ihre Stimme abzugeben wünschen, also zur vorigen namentlichen Abstimmung. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

(Widerspruch des Abgeordneten Loritz.)

— Herr Loritz, ich bin bei der vorigen namentlichen Abstimmung. Ihre Stimme kann jederzeit noch abgegeben werden.

(Heiterkeit.)

Ich gebe das vorläufige **Ergebnis*) der Abstimmung** über die Anträge der Herren Abgeordneten Stücklen und Genossen und Euler und Genossen **zu § 72** bekannt. Mit Ja haben gestimmt 130 Abgeordnete, mit Nein 203 Abgeordnete bei 6 Enthaltungen. Von den Berliner Abgeordneten haben 4 mit Ja und 8 mit Nein gestimmt. Insgesamt haben 351 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Die Anträge sind abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den § 72 in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Beratung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem § 72 zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. § 72 ist angenommen.

Bis zur Auszählung der letzten namentlichen Abstimmung treten wir ein in die Beratung des letzten vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion der SPD, Umdruck Nr. 634 Ziffer 12, auf Einfügung des § 89 a. Herr Abgeordneter Wönner zur Begründung!

Wönner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen, bezogen auf die Behandlung unserer Anträge, die wir heute auch in der dritten Lesung machen mußten, lassen es als außerordentlich schwierig erscheinen, nun auch noch in einem grundsätzlichen Punkt Ihre Meinung in etwa zu ändern, wenngleich es nichts weiter bedürfte als nur der Wiederauffrischung Ihrer Erinnerung, insbesondere in der Mitte des Hauses, bezogen auf diesen **§ 89 a.** Denn in der ersten Lesung des Gesetzes am 27. Juli 1950 war es der heute schon mehrfach zitierte Herr Dr. Schröder, der damals zum Ausdruck brachte, die Gestaltung der Verhältnisse im Betrieb mache eine ständige und gute **Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer** notwendig.

(Abg. Dr. Schröder [Düsseldorf]: Das ist auch heute noch richtig; ich habe das heute morgen wiederholt!)

— Aber eben bezogen auf die Gestaltung der Verhältnisse im Betrieb! Die Gestaltung der Verhältnisse im Betrieb ist Betriebsverfassungsrecht, an dessen Gestaltung also die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ihren Anteil haben sollen.

Genau das gleiche gilt auch hinsichtlich des **Art. 9 des Grundgesetzes,** der ja den Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht nur das Recht zur Wahrung der Arbeitsbedingungen, sondern auch der Wirtschaftsbedingungen gibt und der nicht nur formalen Charakter haben kann, sondern der selbstverständlich mit effektiver Wirksamkeit ausgestattet sein muß. So gesehen kann **Betriebsverfassungsrecht** nichts anderes als ein Teil der **sozialen Selbstverwaltung** sein. Sie brauchten diesen Grundsatz nur anzuerkennen, um auch im Betriebsverfassungsgesetz ausdrücklich die Tatsache herauszustellen, daß im Zuge der Entwicklungsmöglichkeiten und der Entwicklungsnotwendigkeiten den beiden Sozialpartnern die Möglichkeit erschlossen werden muß, im betriebsverfassungsrechtlichen Raum die Dinge nach eigenen Gestaltungsvorstellungen weiter zu entwickeln. Das ist der Grund, aus dem wir Sie darum bitten, unserem Ergänzungsantrag zu § 89 a Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 12 auf Einfügung eines § 89 a. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das zweite war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich frage, ob noch Abgeordnete vorhanden sind, die zur namentlichen Abstimmung betreffend § 76 ihre Stimme abzugeben wünschen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung zu § 76.

Ich bitte Sie einen Augenblick um Geduld bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung.

(Auszählen der Abstimmungskarten.)

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 10295, 2. Abstimmung.

(Präsident Dr. Ehlers)

(A) Meine Damen und Herren, ich gebe das vorläufige Ergebnis*) der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Umdruck Nr. 634 Ziffer 11 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 147 Abgeordnete, mit Nein 190 bei 2 Enthaltungen; von den Berliner Abgeordneten 6 mit Ja, 6 mit Nein; insgesamt 351 Abgeordnete. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über § 76 in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Beratung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Paragraphen zuzustimmen wünschen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Paragraph ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Einzelbesprechung der dritten Beratung beendet.

Vor der Schlußabstimmung wünschen einige Abgeordnete kurze **Erklärungen** abzugeben.

Herr Abgeordneter Dr. Preusker!

Dr. Preusker (FDP): Meine Damen und Herren! Seit zwei Jahren, seitdem dieses Gesetz beraten wird, hat sich durch die Reden der Opposition als Hauptanliegen wie ein roter Faden immer das eine hindurchgezogen: der Wunsch nach einer „Gleichberechtigung“ von **„Kapital“ und „Arbeit“**. Wir haben uns von Anfang an mit aller Entschiedenheit gegen diese antiquierte These gewehrt und haben sie abgelehnt, weil sich für uns in den einzelnen Unternehmen und Betrieben nicht „Kapital“ und „Arbeit“, sondern nur Menschen gegenüberstehen.

(Lachen und Zurufe bei der SPD.)

Das „Kapital“ ist und bleibt für uns nur die Arbeitsleistung früherer Perioden, die auch nur wieder (B) von Menschen eingesetzt werden kann. Deshalb hat es sich für uns bei der Beratung dieses Gesetzes über die Betriebsverfassung immer nur um die Herstellung wirklich menschlicher und gesunder sozialer Beziehungen zwischen den an den verschiedenen Arbeitsplätzen eines Unternehmens Tätigen — ob Unternehmer, ob leitender Angestellter oder Arbeitnehmer an der Werkbank — gedreht.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Deshalb war für uns das Ziel nicht eine Gleichberechtigung von totem Kapital und menschlicher, lebender schöpferischer Arbeit, sondern für uns ist immer das Ziel die Herstellung einer echten **Partnerschaft** aller im Betrieb tätigen Menschen gewesen.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe links.)

In dieser echten Partnerschaft von Menschen kann es sich aber immer nur um die Mitwirkung nach dem Maß der einzelnen Leistung und der einzelnen Verantwortung handeln. Diese Partnerschaft im Betrieb schließt für uns naturnotwendig jedes Hineinwirken dritter oder betriebsfremder Personen in irgendeiner Eigenschaft aus.

(Anhaltende Zurufe links.)

Für uns wird diese Partnerschaft aber durchaus nicht etwa mit dem Gedanken der Mitwirkung und Mitberatung nach dem Grad der Verantwortlichkeit beendet, sondern für uns steht das Ziel dahinter, daß auch dem Mitarbeiter im Betrieb die Möglichkeit der Übernahme der vollen Verantwortung und des vollen Risikos durch **Miteigentum**, durch Beteiligung am Aktienbesitz oder sonst (C) irgendwie — das kann nach der Rechtsform verschieden sein — eröffnet wird.

(Erneute Zurufe links.)

Das Gesetz, das hier vorliegt, stand leider für uns von Anbeginn an noch zu sehr unter der antiquierten Vorstellung des Gegeneinanders von totem Kapital und lebendiger Arbeit. Wir haben unsere ganze Anstrengung in den Ausschüssen darauf angelegt, diese materialistischen, antiquierten Züge des Gesetzes zu beseitigen und es überzuleiten in die neue vom Menschlichen her bestimmte Ordnung zur Partnerschaft.

(Lachen und Zurufe links. — Zuruf von der KPD: Kalter Kaffee!)

Das ist uns leider nicht ganz gelungen. Wir haben es auf dem Gebiet des „Personellen“ zum Teil erreicht. Wir haben es auf dem Gebiet des „Wirtschaftlichen“ zum größeren Teil erreicht.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Wir haben es ferner auf dem Gebiet der Ausklammerung von solchen Betrieben, bei denen die unmittelbare menschliche Beziehung nicht erst eines Vormundes bedarf, noch nicht ganz erreicht; aber wir sind der Meinung, daß so wesentliche Fortschritte auf dem Wege der Neuordnung der sozialen Beziehungen im Sinne der Partnerschaft erreicht worden sind — das hat uns insbesondere auch die heftige Ablehnung von seiten der Opposition gezeigt —, daß wir glauben, daß die Chance eröffnet ist, diejenigen Verbesserungen, die wir in dieser Richtung noch für nötig halten, gerade erst durch das Wirksamwerden dieses Gesetzes in den Betrieben vollends zum Tragen zu bringen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind wir bereit, (D) einem auch noch unvollkommenen Gesetz, das gerade durch unsere Mitwirkung weitgehend in die notwendige Richtung der menschlichen Partnerschaft gebracht worden ist, unsere Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Harig: Und die Aktien 1 : 3 umzustellen! — Weiterer Zuruf von der KPD: Der Herr-im-Hause-Standpunkt!)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat Herr Abgeordneter Richter.

Richter (Frankfurt) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrag der **sozialdemokratischen Bundestagsfraktion** habe ich folgendes zu erklären: Alle wesentlichen Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu dem Entwurf eines Betriebsverfassungsgesetzes wurden von der Regierungskoalition abgelehnt. Damit ist auch das **gleichberechtigte Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte** insbesondere in den personellen Fragen und in den wirtschaftlichen Angelegenheiten von der Mehrheit des Hauses verneint worden. Die Vertreter des Kapitals, die Gesellschafter oder die Aktionäre entscheiden über alle wesentlichen Fragen, ohne die gewählten Vertreter der Arbeitnehmer mitbestimmen zu lassen. Kapital und Arbeit sind also nicht gleichberechtigt, sondern die Kapitalinteressen stehen über den Interessen der arbeitenden Menschen.

In vielen Bestimmungen ist der vorliegende Gesetzentwurf in der von Ihnen beschlossenen Fassung ungünstiger als das Betriebsrätegesetz von 1920 und gewährt den Betriebsräten weniger

---

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 10295, 3. Abstimmung.

(**Richter** [Frankfurt])

Rechte, als ihnen nach den Ländergesetzen jetzt schon zustehen.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Die SPD-Fraktion hat in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages durch Einsetzen der ihr zu Gebote stehenden Mittel alles getan, um die Verwirklichung der berechtigten Forderungen der deutschen Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften durchzusetzen. Die Regierungskoalition hat diese Bemühungen zunichte gemacht. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie deren Angehörige werden der Regierungskoalition für ihre rückschrittliche Haltung die gebührende Antwort geben. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab und beantragt namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. von Merkatz.

(Abg. Harig: Was versteht der denn von Betriebsräten? — Abg. Frau Kalinke: Das wird er Ihnen gleich beweisen!)

Dr. von Merkatz (DP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der **Fraktion der Deutschen Partei** habe ich zu erklären, daß wir trotz der schwerwiegenden Bedenken, die bei uns bestehen, diesem Betriebsverfassungsgesetz unsere Zustimmung erteilen werden. Unsere Bedenken beruhen darauf, daß der Grundgedanke des Gesetzes nicht von der Basis der **Betriebsgemeinschaft** ausgegangen ist,

(Zuruf von der KPD: NSBO!)

sondern daß den Organisationen, die unserm Staat ein völlig anderes Gesicht zu geben bereit sind, ein immer noch sehr spürbarer und vielleicht überwiegender Einfluß eingeräumt worden ist.

(Lachen links.)

Wir wenden uns dagegen, daß in der Zukunft und bei der Verwirklichung dieses weittragenden Gesetzes Formen, die für die politische Demokratie gedacht sind, in einer formalen Weise auch auf andere Lebensgebiete übertragen werden. Auf diese Weise besteht die Gefahr, daß die Demokratie, die auf der persönlichen Freiheit aufgebaut ist, sich in ihr totalitäres Gegenteil verkehrt.

Wir haben Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf im Hinblick darauf, daß den wichtigen Bedürfnissen des **Mittelstandes** nicht in dem Maße Rechnung getragen werden konnte, wie wir es wollten. Wir erwarten auch hier, daß die Praxis und der Wille zu einem wirklich friedlichen Zusammenarbeiten eine neue Sozialordnung entstehen lassen, die allen Teilen ihr Recht im Sinne der sozialen Befriedung zu geben vermag. Wir wenden uns dagegen, daß wir bei der Beratung dieses Gesetzes — auf dessen Verwirklichung im rechten Geist es entscheidend ankommen wird — in gewissen Abschnitten unter Druck von außen gesetzt worden sind. Wir sind fest entschlossen, dafür zu sorgen, daß in aller Zukunft die letzte Entscheidung beim Staate liegt, und daß unsere Verfassung in ihrem freiheitlichen Wesen voll und ganz gewahrt wird. Wir wenden uns dagegen, daß der Wille des Parlaments von der einen oder anderen Seite präjudiziert wird.

Das Gesetz ist eine Kompromißlösung. Wir stimmen zu, weil es im Wesen des parlamentarischen Systems liegt, Verständigung zu suchen, wenn das vollkommene Ziel zur Zeit unerreichbar ist.

Wir sagen „ja", weil mit dem Erlaß dieses Gesetzes Frieden im sozialen Leben hergestellt werden soll und hergestellt werden kann. Wir werden uns aber mit aller Schärfe dagegen zur Wehr setzen, wenn dieses Werk des Friedens von außerparlamentarischen Einflüssen, sei es von der einen, sei es von der andern Seite, gestört werden sollte.

(Beifall bei der DP/DPB und der FDP. — Zuruf von der KPD: Heil Ley!)

Präsident Dr. Ehlers: Herr Abgeordneter Agatz!

Agatz (KPD): Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, namens der kommunistischen Fraktion

(Zurufe von der Mitte: Gruppe! — Gegenrufe von der KPD)

zu erklären: Dieses Gesetz wird von der ganzen Arbeiterschaft als ein **Gesetz zur Verhinderung der Mitbestimmung** aufgefaßt werden.

(Abg. Euler: Sie haben kein Recht, von Arbeiterschaft zu reden!)

Mit diesem Gesetz wollen die Koalitionsparteien die Arbeiterschaft zu dem Pferd machen, das sie vor den Kriegskarren der amerikanischen und deutschen Imperialisten spannen wollen, das sie beliebig reiten wollen, auf dem sie als Herren sitzen wollen.

(Zuruf von der KPD: Herrenreiter!)

Die Arbeiterschaft wird Ihnen, meine Herren von der Adenauer-Koalition, die gebührende Antwort erteilen. Sie weiß, daß dieses Gesetz den Zweck hat, die Voraussetzungen für die Durchführung des Generalvertrags, für die Durchführung Ihres Rüstungsprogramms zu schaffen. Die Arbeiterschaft wird den Kampf führen gegen Ihr Rüstungsprogramm, gegen Ihren Generalvertrag, gegen Ihre Kriegspläne. Sie wird den Kampf um die Mitbestimmung vor allem führen als einen Kampf zur Sicherung des Friedens. Wir werden alles tun, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft diesen Kampf mit Erfolg führt. Deswegen werden wir dieses Gesetz nicht nur ablehnen, sondern auch bekämpfen.

(Beifall bei der KPD.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Lenz.

Lenz (CDU): Meine Damen und Herren! Die vorliegende Fassung des Gesetzes entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Ansprüchen, die meine Freunde und ich an ein solches Gesetz stellen müssen.

(Zurufe links: Lehnen Sie es doch ab!)

Wir bedauern, daß es trotz aller Bemühungen, die Abgeordnete des Hauses und andere verantwortliche Persönlichkeiten unternommen haben, nicht zu einer Verständigung zwischen den **Gewerkschaften** und dem Gesetzgeber gekommen ist.

(Zurufe von der SPD.)

Wenn wir dennoch die Hoffnung haben, daß die praktische Durchführung dieses Gesetzes zu jener Zusammenführung der Vertreter verschiedener Auffassungen im sozialen Leben führen wird, die wir im Interesse der Arbeiterschaft dringend wünschen und befürworten werden, so stützt sich diese Erwartung auf den Wirklichkeitssinn und die tiefe Verantwortung, die die Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit und in der Gegenwart an den Tag gelegt hat.

(Zuruf von der FDP: Hoffentlich!)

(Lenz)

(A) Die Gewerkschaftsbewegung hätte in Ansehung ihrer Verdienste auf eine bessere Berücksichtigung ihrer Wünsche rechnen dürfen, als es geschehen ist.

(Hört! Hört! links.)

Diese Tatsache kann uns jedoch nicht veranlassen, den Blick vom Ganzen nur auf den Teil zu lenken. In der Erkenntnis, daß die alsbaldige Verabschiedung eines Gesetzes, das die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das die Atmosphäre im Betrieb rechtlich neu gestaltet, wird ein Teil meiner Freunde dem Gesetz zustimmen. Ein Teil meiner Freunde wird sich der Stimme enthalten.

(Hört! Hört! links. — Abg. Harig: Und was wirst du tun?)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Schmücker.

Schmücker (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Teil meiner Fraktionskollegen hat sich redlich bemüht, die Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie die mittelständische Wirtschaft betreffen, zu verbessern. Wir haben das nicht vom egoistischen Standpunkt eines Interesses aus getan, sondern weil wir der Meinung sind, daß die Verhältnisse in der mittelständischen Wirtschaft anders sind als in der Großwirtschaft. Wir haben Bedenken gegen dieses Gesetz. Aber wir sehen auch die politischen Notwendigkeiten; deswegen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe links.)

Präsident Dr. Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schröder.

(B) (Zuruf links: Aha!)

Dr. Schröder (Düsseldorf) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der KPD: SA marschiert!)

In wenigen Minuten werden wir über dieses Gesetz in seiner vorliegenden Form namentlich abgestimmt haben und das Ergebnis dieser Abstimmung kennen. Wir vertrauen auf die Entscheidung dieses Hohen Hauses und sind sicher, daß es das kühne soziale Experiment, das das neue Betriebsverfassungsgesetz darstellt, billigen wird.

(Zurufe links.)

Wir knüpfen daran eine Hoffnung, nämlich die, daß dieses Gesetz gemeinsam durch Arbeiter und Unternehmer zu einem Erfolg gebracht wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Dr. Ehlers: Meine Damen und Herren! Weitere Erklärungen zur Abstimmung sind nicht gewünscht worden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb,

(Zuruf von der KPD: Entrechtung der Arbeitnehmer!)

das Betriebsverfassungsgesetz. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln und bitte Sie, meine Damen und Herren, möglichst auf Ihren Plätzen zu bleiben.

(Einsammeln der Abstimmungskarten.)

Meine Damen und Herren! Darf ich fragen, sind noch Abgeordnete vorhanden, die ihre Stimmen zur Schlußabstimmung abzugeben wünschen? — (C) Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

(Auszählen der Abstimmungskarten.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das vorläufige Ergebnis*) der Schlußabstimmung über das Betriebsverfassungsgesetz bekannt. Mit Ja haben gestimmt 195 Abgeordnete, mit Nein 140 Abgeordnete, bei 7 Enthaltungen. Von den Berliner Abgeordneten haben mit Ja 6, mit Nein 6 gestimmt. Insgesamt haben sich 354 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt. Damit ist das Betriebsverfassungsgesetz in der Schlußabstimmung angenommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Pfui-Rufe von der KPD.)

Meine Damen und Herren, wir haben noch abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Sabel, den er in der zweiten Beratung bereits zur Kenntnis gebracht hatte, durch die Beschlußfassung zur Drucksache Nr. 3585 den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Wirtschaft hinsichtlich seines Teiles 1 für erledigt zu erklären.

(Abg. Niebergall: Uninteressant! Das kann er sich an den Hut stecken!)

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zuzustimmen wünschen, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit; dieser Antrag ist angenommen.

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, darf ich bekanntgeben, daß nach dem Plenum die Fraktion der CDU/CSU eine kurze Fraktionssitzung abhält.

Ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

Dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die **Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung** (Nrn. 3600, 3350 der Drucksachen); (D)

Zusammenstellung der Beschlüsse in zweiter Beratung (Umdruck Nr. 631; Antrag Nr. 628).

(Erste Beratung: 213. Sitzung, zweite Beratung: 225. Sitzung.)

Der Ältestenrat schlägt Ihnen eine Aussprachezeit von höchstens 60 Minuten für die allgemeine Besprechung der dritten Beratung vor.

(Zurufe.)

Das Haus ist damit einverstanden. Wird das Wort gewünscht?

(Zurufe: Nein! Ohne Aussprache!)

Der Herr Bundesminister für Arbeit!

Storch, Bundesminister für Arbeit: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hält die Verabschiedung dieses Gesetzes für dringend erforderlich, da es sich um eine überragend wichtige sozialpolitische Frage handelt. Sie bittet daher, das Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen. Das Problem des **§ 178 der Reichsversicherungsordnung** ist zwar durch die Fassung der zweiten Lesung dieses Gesetzes nicht gelöst. Ich halte es aber für richtig, daß diese wichtige Frage während der Parlamentsferien noch einmal genauer überprüft und dann vom Hohen Hause an Hand einer Vorlage der Bundesregierung nach den Ferien abschließend verhandelt wird.

---

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 10295, 4. Abstimmung.

(A) **Präsident Dr. Ehlers:** Meine Damen und Herren! Wird das Wort zur allgemeinen Besprechung weiter gewünscht?

(Zurufe: Nein! — Zuruf des Abg. Dr. Hammer.)

— Zur allgemeinen Besprechung Herr Abgeordneter Dr. Hammer?

(Abg. Dr. Hammer: Nein! — Zuruf der Abg. Frau Kalinke.)

— Frau Abgeordnete Kalinke auch zu den Einzelbestimmungen.

(Lebhafte Zurufe: Nein!)

— Meine Damen und Herren, wir haben doch noch keine Mehrheitsabstimmung über die Wortmeldungen. Das geht doch nun zu weit.

(Abg. Frau Kalinke: Ich verzichte!)

— Also Sie wünschen das Wort nicht, Frau Abgeordnete Kalinke.

Die allgemeine Besprechung ist beendet.

Änderungsanträge liegen vor zu § 4, § 9 und § 15. Soll zu § 4 das Wort genommen werden? — Frau Abgeordnete Kalinke.

(Unruhe und Zurufe.)

— Meine Damen und Herren, es wird nur kurze Zeit aufhalten. Ich bin schon unterrichtet, daß es nur kurze Zeit dauert.

Frau Kalinke (DP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach der Erklärung des Herrn Bundesministers für Arbeit ziehen wir unseren Antrag zum § 4 zurück unter der Voraussetzung, daß eine entsprechende Vorlage nach der Sitzungspause vorgelegt wird.

(B) (Beifall.)

Präsident Dr. Ehlers: Ich rufe dann auf § 9.

(Abg. Dr. Hammer: Ich hatte mich auch zum Wort gemeldet, Herr Präsident!)

— Zu § 4 Herr Abgeordneter Dr. Hammer!

Dr. Hammer (FDP): Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Erklärung der Frau Abgeordneten Kalinke.

(Vizepräsident Dr. Schmid übernimmt den Vorsitz.)

Auch wir ziehen unsere Anträge zurück und sind damit einverstanden, daß — wie der Herr Arbeitsminister versprochen hat — uns in ganz naher Zeit eine endgültige Regelung dieser Materie vorgelegt wird.

Vizepräsident Dr. Schmid: § 9. — Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Steinbiß.

(Abg. Frau Dr. Steinbiß: Nein, zu § 4!)

— Zu § 4.

Frau Dr. Steinbiß (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine Minute. Auch ich möchte der Befriedigung Ausdruck geben, daß der Herr Arbeitsminister erklärt hat, der § 4 betreffend den § 178 der Reichsversicherungsordnung habe eine außerordentlich große Bedeutung. Ich hoffe, daß eine Lösung gefunden wird, die nicht nur den Versicherten, sondern auch den Ärzten dient.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu § 9 sind Änderungsanträge der Fraktion der DP angekündigt, Umdruck Nr. 628.

(C) **Frau Kalinke** (DP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Begründung, die ich in der ersten und zweiten Lesung namens der Fraktion der Deutschen Partei hier abgegeben habe, und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Kann über die Ziffern 2, 3, 4 und 5 durch eine Abstimmung abgestimmt werden, oder soll ich ziffernweise abstimmen lassen?

(Zurufe: Nein!)

— Also eine Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Anträge Ziffern 2, 3, 4 und 5 auf Umdruck Nr. 628. Wer für die Annahme dieser Änderungsanträge ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! Das zweite ist die Mehrheit; die Anträge sind abgelehnt, die §§ 9 und 9a in der Fassung der zweiten Beratung angenommen.

§ 15. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Deutschen Partei vor.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kalinke.

Frau Kalinke (DP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Auch hierzu haben wir bei der Begründung unseres Antrags in der zweiten Lesung erklärt, warum wir die uneingeschränkte **Einbeziehung Berlins** wünschen. Wir bitten Sie, um der Einführung des einheitlichen Rechtes willen, den § 15 in der vorgeschlagenen Fassung des Umdrucks Nr. 628 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schroeder.

(D) **Frau Schroeder** (Berlin) (SPD): Auch ich beziehe mich auf das, was ich in der zweiten Lesung gesagt habe. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es, nachdem der § 4 gefallen ist, statt §§ 1 bis 4 heißen muß: §§ 1 bis 3.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich darf annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Vorlage entsprechend geändert wird. — Keine weiteren Wortmeldungen.

Dann zunächst in einer summarischen Einzelabstimmung Art. 1 bis 9, Einleitung und Überschrift. Wer für die Annahme der Bestimmungen ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Wer für die Annahme des Gesetzes als Ganzes ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! —

(Abg. Frau Kalinke: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Frau Abgeordnete Kalinke.

Frau Kalinke (DP): Über unseren Antrag zu § 15 — Ziffer 6 des Umdrucks — ist noch nicht abgestimmt; oder habe ich das überhört?

Vizepräsident Dr. Schmid: Ja, darüber haben wir noch nicht abgestimmt; ich bitte um Entschuldigung. Wir müssen das nachholen. Wer für die Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der Deutschen Partei auf Umdruck Nr. 628 Ziffer 6 ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Das letzte ist die Mehrheit; damit ist der Antrag abgelehnt. Die vorher vorgenommene Abstimmung bedarf keiner Korrektur.

(Vizepräsident Dr. Schmid)

(A) Damit, meine Damen und Herren, ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Dr. Atzenroth: Sie haben übersehen, daß ich gegen das Gesetz gestimmt habe! Sie haben nachher gesagt, es sei einstimmig angenommen!)

— Ich habe Sie übersehen? Ich bitte um Entschuldigung! Unter so vielen kann es passieren, daß man als einzelner nicht bemerkt wird.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, vor Aufruf des Punktes 4 erteile ich das Wort dem Abgeordneten Hedler zu einer **persönlichen Erklärung.**

Hedler (Fraktionslos): Meine Damen und Herren! Nachdem ich wegen des Inhalts zweier **Reden,** die ich im **Wahlkampf 1949** und unmittelbar danach im Herbst 1949 gehalten habe, schwer bestraft bin, fühle ich die Verpflichtung, folgende **Erklärung** vor dem Bundestag abzugeben:

Nach den Feststellungen des Gerichts im zweiten Rechtszug soll ich eine Anzahl einzelner **Widerstandskämpfer** gegen die Hitlerherrschaft persönlich beleidigt, das Andenken verstorbener Widerstandskämpfer geschmäht und die Ehre der gesamten in Deutschland lebenden **Juden** verletzt haben. Bei meinen politischen Ausführungen im Jahre 1949 lag mir jede persönliche Beleidigung oder Schmähung und eine Ehrverletzung der Juden fern.

(Zurufe links.)

Wenn dies aber nach den rechtskräftigen Feststellungen im zweiten Rechtszug aus meinen Worten gefolgert werden kann, so stehe ich nicht an zu erklären, daß ich es ernstlich bedaure, Worte (B) gesprochen zu haben, die zu unbeabsichtigten Wirkungen geführt haben. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich damals niemanden persönlich kränken und daß ich nur in kritischer Form zu historischen Vorgängen Stellung nehmen wollte.

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Haus hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf.

Beratung des mündlichen Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (3. Ausschuß) betreffend

Genehmigung zur Strafvollstreckung gegen den Abgeordneten Hedler gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 2. Juli 1952 (Nr. 3603 der Drucksachen).

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Gengler.

Gengler (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in seiner 25. und 104. Sitzung hatte der Deutsche Bundestag die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens gegen den **Abgeordneten Hedler** wegen Beleidigung, übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener in dessen Reden am 29. 7. 1949 in Westensee und am 26. 11. 1949 in Einfeld erteilt. In seiner 147. Sitzung hatte der Bundestag beschlossen, die **Aufhebung der Immunität** dahin zu erweitern, daß auch die Genehmigung für die Verhaftung und für alle strafprozessualen Maßnahmen gemäß Art. 46 Abs. 2 des Grundgesetzes erteilt wird. Nachdem Hedler nunmehr durch rechtskräftiges Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in Kiel vom 20. 7. 1951 verurteilt ist, hat der Bundesminister der Justiz durch Schreiben vom 2. 7. 1952 gebeten, eine Entscheidung des (C) Bundestages auch darüber herbeizuführen, ob die **Genehmigung zur Strafvollstreckung** gegen den Abgeordneten Hedler erteilt wird. Eine derartige Entscheidung ist erforderlich, nachdem der Bundestag in seiner 72. Sitzung entschieden hatte, daß die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen einen Abgeordneten der besonderen Genehmigung des Bundestages bedarf. Im Reichstag war eine Beschlußfassung darüber nicht erforderlich. Nach der Praxis des Reichstags bezog sich die Aufhebung der Immunität zur Durchführung des Strafverfahrens auch auf die Durchführung der Strafvollstreckung. Nachdem der Bundestag zur möglichsten Sicherung der Immunität diese Praxis des Reichstags nicht aufrechterhalten hat, bedarf es somit einer neuen Beschlußfassung des Hohen Hauses.

Ich darf zunächst den **Prozeßverlauf** kurz in Ihr Gedächtnis zurückrufen.

(Widerspruch.)

— Ich verstehe, daß verschiedene Abgeordnete gern ihre Züge erreichen wollen. Aber Sie brauchen nicht Angst zu haben, daß ich mich bei dieser Schilderung lange aufhalten werde. Zum Verständnis der Sachlage

(Zuruf: Schriftlich!)

und nach Auffassung des Ausschusses ist es aber erforderlich, daß das noch kurz vorgetragen wird. Wenn Sie es nicht wünschen, — —

(Zurufe: Nein! — Gegenrufe: Ja! Doch!)

— Ja, die Meinungen darüber sind sehr geteilt.

(Erneute Zurufe: Nein!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Meine Damen und Herren, der Herr Berichterstatter hat allein zu bestimmen, was zu berichten ist! (D)

Gengler (CDU), Berichterstatter: Ich darf feststellen, daß ich pflichtgemäß einem Auftrag des Ausschusses nachzukommen habe und eine sachliche Darstellung an sich erforderlich ist.

Ich darf anführen: Herr Hedler war ursprünglich durch Urteil einer nach Neumünster detachierten Strafkammer des Landgerichts in Kiel freigesprochen worden. Auf Revision der Staatsanwaltschaft hatte das Oberlandesgericht in Schleswig dieses Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Durch **Urteil** der Ersten Großen Strafkammer **des Landgerichts** in **Kiel** vom 20. 7. 1951 ist Hedler alsdann wegen öffentlicher Beleidigung in Tateinheit mit öffentlicher Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und mit öffentlicher entwürdigender übler Nachrede nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 1931 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

(Zuruf links: Sehr gut!)

Die Verurteilung ist erfolgt, weil das Gericht als erwiesen angesehen hat, daß sich Hedler durch seine Äußerungen in der Westenseer und Einfelder Rede 1. der öffentlichen Beleidigung und der öffentlichen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zum Nachteil der Widerstandskämpfer des 20. 7. 1944 schuldig gemacht hat; 2. wegen öffentlicher Beleidigung der Juden dadurch vergangen hat, daß er äußerte: „Wir können Deutschland alleine aufbauen. Dazu brauchen wir die Juden nicht."

(Hört! Hört! links.)

3. Der öffentlichen entwürdigenden üblen Nachrede zum Nachteil des Landesvorsitzenden der SPD

(Gengler)

(A) in Bayern und Fraktionsvorsitzenden der SPD im bayerischen Landtag, Waldemar von Knoeringen, dadurch schuldig gemacht hat, daß er von ihm als „Major in englischen Diensten" sprach.

(Hört! Hört! links.)

Weitere tatsächliche Feststellungen hat das Gericht nicht getroffen. Alle übrigen gegen Hedler erhobenen Vorwürfe haben somit nicht zur Verurteilung geführt. Dieses Urteil des Landgerichts in Kiel ist durch **Urteil des** Fünften Berliner Strafsenats des **Bundesgerichtshofes** vom 8. 5. 1952 bestätigt worden.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität hat sich anläßlich dieses Falles erstmals mit der Frage der Erteilung der **Genehmigung zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe** gegen einen Bundestagsabgeordneten befaßt. Der Ausschuß hat sich hierbei auf den Standpunkt gestellt, daß die **Grundsätze** des Bundestags, wonach die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens bei Beleidigungen politischen Charakters nur erteilt werden soll, wenn es sich um Verleumdungen oder schwere Fälle von Beleidigungen handelt, bei denen der Ehrenschutz auf andere Weise nicht hinreichend sichergestellt werden kann, bei Anträgen auf Aufhebung der Immunität zur Strafvollstreckung jedenfalls dann nicht der Entscheidung zugrunde gelegt werden können, wenn es sich um eine verhältnismäßig schwere Strafe handelt. Darüber hinaus sollte im Fall Hedler dem Interesse der Rechtspflege gegenüber dem Interesse des Parlaments an der Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit der Vorzug gegeben werden. Der Ausschuß schlägt daher vor, die Genehmigung zur Strafvollstreckung gegen den

(B) Abgeordneten Hedler zu erteilen.

Unabhängig hiervon wird sich der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität mit der Frage des **Diätenbezugs** für Abgeordnete, die eine **Freiheitsstrafe** verbüßen, befassen und gegebenenfalls dem Bundestage hierüber Vorschläge vorlegen.

Der Abgeordnete **Hedler** hat sich durch ein Schreiben vom 10. 7. 1952, das an die Abgeordneten verteilt worden ist, zur Freigabe der Strafvollstreckung geäußert und dabei mitgeteilt, daß er Anfang Juli 1952 **Verfassungsbeschwerde** beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wegen Verletzung des Grundgesetzes erhoben hat. Eine Stellungnahme zu dieser Verfassungsbeschwerde steht dem Hohen Hause nicht zu. Es muß dem Bundesverfassungsgericht überlassen bleiben, gegebenenfalls eine Aussetzung der Strafvollstreckung anzuordnen, falls es der Ansicht ist, daß der Abgeordnete Hedler in seinen Grundrechten verletzt ist.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Ritzel!

Ritzel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche die Tatsache, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität in der fraglichen Sitzung in dieser Frage einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Es ist mir bekannt, und ich habe es gestern bereits hier zum Ausdruck gebracht, daß die Fraktionen des Hohen Hauses von der Erwägung geleitet werden, evtl. die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu verschieben. Ich halte es — und ich spreche im Namen der sozialdemokratischen Fraktion — aus diesem Grunde für notwendig, daß noch wenige

(C) Sätze zum Sachverhalt und Tatbestand in Ergänzung des Berichts, den der Herr Berichterstatter hier gegeben hat, hinzugefügt werden.

Ich stelle fest, daß der **Fall Hedler** deutsche Gerichte in vier Fällen befaßt hat: einmal ein Oberlandesgericht und einmal sogar den höchsten Gerichtshof der Bundesrepublik. Ich stelle mit den Worten des Herrn Berichterstatters fest, daß eine Entscheidung oder auch ein In-den-Arm-fallen gegenüber der **Verfassungsbeschwerde,** die Herr Abgeordneter Hedler an das Bundesverfassungsgericht gerichtet hat, dem Bundestage nicht zusteht. Ich stelle aber weiterhin folgendes fest und darf bitten zu verstehen, daß ich das tue.

Wir schreiben heute den 19. Juli und morgen den 20. Juli. Das ganze Hohe Haus hat heute Gelegenheit gehabt, von der Extraausgabe Kenntnis zu nehmen, die die Zeitschrift „Das Parlament" im Andenken an die **Opfer des 20. Juli 1944** herausgegeben hat. Sie haben Gelegenheit gehabt, dort festzustellen, was zu dieser Frage vom Standpunkte der Ehrung jener gesprochen wurde und gesprochen werden mußte, die von Herrn Hedler laut Gerichtsurteil mit folgenden Worten charakterisiert worden sind. Dort heißt es, daß er sie als Lumpen, Deserteure und Vaterlandsverräter bezeichnet, von Verrat und Dolchstoß durch diese sowie davon gesprochen habe, daß Deutschland von diesen Männern unterminiert worden sei.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Ausführungen, die Herr Hedler in zwei Reden gemacht hat und die zu einem wesentlichen Bestandteil einer Mentalität im deutschen Volk geworden sind, deren Rache und Auswirkung zu befürchten ist, sind Dinge entstanden, die der Vergessenheit nicht anheimfallen dürfen.

(D) Vor mir habe ich als Gedächtnisstütze die von dem Herrn Bundesminister des Innern für den Bundesgrenzschutz herausgegebene Zeitschrift. Drei Punkte in drei Sätzen daraus!

7. Februar 1952: Neuer Sprengstoffanschlag auf das Bundesverfassungsgericht; der Täter wollte der derzeitigen Staatsform entgegentreten!

26. März 1952: Bombenanschlag auf Bundeskanzler Dr. Adenauer!

1. April 1952: Bombenanschlag auf den Leiter der deutschen Delegation bei den Verhandlungen im Haag auf Schloß Wassenaar.

Meine Damen und Herren, aus diesem Geist ist die Entwicklung gewachsen, an deren Ende das deutsche Volk dann an Bahren gestanden hat.

(Sehr wahr! links.)

Ich möchte daran erinnernd ein wahres Wort zitieren, das der Herr Bundesinnenminister in der Zeitung „Das Parlament" geschrieben hat:

> In Ehrfurcht und Dankbarkeit wollen wir derjenigen gedenken, die ihr Leben und ihre Ehre eingesetzt haben zur inneren und äußeren Rettung ihres Vaterlandes.

Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat es in der Hand, darüber zu entscheiden, ob ein rechtskräftig gewordenes Urteil nun der Vollstrekkung entgegengeführt wird, oder ob das Hohe Haus durch eine Verschiebung der Entscheidung oder gar durch eine Verweigerung der Strafvollstrekkung eine Mitverantwortung für eine Entwicklung übernimmt, die wir bereits in anderen Maßstäben und unter anderen Vorzeichen einmal genossen

(Ritzel)

(A) und erlebt haben. Ich bitte Sie dringend, dem Recht nicht in den Arm zu fallen, sondern dafür zu sorgen, daß Recht Recht bleibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Wort hat der Abgeordnete Hoogen.

Hoogen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vom Herrn Berichterstatter die Geschichte des Prozesses des Abgeordneten Hedler gehört. Wir haben vom Abgeordneten Hedler selbst in seiner Erklärung und in der Zuschrift, die im ganzen Hause verteilt worden ist, gehört, daß er das Urteil kritisiert. Ich spreche im Namen der Koalition und erkläre, daß das **Urteil gegen den Abgeordneten Hedler** feststeht und nicht kritisiert wird. Ich lehne es aber auch weiterhin ab, aus irgendwelchen Gründen, die mit Stimmungsmache zusammenhängen könnten, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich betrachte die Angelegenheit nach den Grundsätzen, nach denen der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität nach unserer Geschäftsordnung und nach dem Grundgesetz vorzugehen hat.

Nach **§ 114 Abs. 2 der Geschäftsordnung** hat der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität **Grundsätze** über die Behandlung von Ersuchen auf **Aufhebung der Immunität** von Abgeordneten des Bundestages aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner zu erarbeitenden Anträge zu machen. Ich habe aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters nicht gehört, wie diese Grundsätze lauten. Der Herr Berichterstatter hat wohl berichtet, daß von Grundsätzen ausgegangen (B) worden sei. Wenn damit die Grundsätze gemeint sein sollten, die im Herbst 1949, als der Bundestag sich erstmalig mit Immunitätsangelegenheiten zu befassen hatte, erarbeitet wurden, dann darf ich bemerken, daß diese Grundsätze damals für Immunitätsangelegenheiten in einer sehr eingehenden Aussprache im Hohen Hause, nicht nur im Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität, erarbeitet worden sind und nach dem Willen dieses Hauses für die **Urteilsverfahren** gelten. Denn wie der Herr Berichterstatter mit Recht berichtet hat, ist im Gegensatz zur Praxis des Reichstages von uns unterschieden worden zwischen der Aufhebung der Immunität in Verfahren bis zum rechtskräftigen Urteil und der Aufhebung der Immunität für die Zwecke der Strafvollstreckung.

Mit dem heutigen Fall wird das Hohe Haus erstmalig mit der **Aufhebung der Immunität zum Zwecke der Strafvollstreckung** befaßt. Es ist mir gesagt worden — —

(Abg. Ritzel: Zum zweiten Male!)

— Herr Kollege Ritzel, das stimmt nicht. Wir haben bereits zweimal die Immunität aufgehoben, um die Inhaftnahme zum Zwecke der Durchführung von Untersuchungsverfahren, also die Untersuchungshaft, zu ermöglichen.

(Abg. Ritzel: Es handelte sich um Strafvollstreckung!)

— Herr Abgeordneter Ritzel, weil der Abgeordnete Reimann sich damals der Vernehmung und der Durchführung des Erkenntnis-, des Urteilsverfahrens entzog, ohne daß wir damals das Urteil kannten!

Unser grundlegender Beschluß war jedenfalls der, daß die Aufhebung der Immunität — und (C) deswegen werden wir heute mit der Angelegenheit befaßt — nicht für das Vollstreckungsverfahren galt. Für dieses Verfahren haben wir auch Grundsätze zu erarbeiten, und diese sind im Ausschuß nicht erarbeitet worden und stehen bis heute nicht fest. Wenn es die alten Grundsätze sein sollten, dann verstehe ich nicht, daß wir das Verfahren aufgeteilt haben nach Erkenntnisverfahren und nach Vollstreckungsverfahren. Wir sollten uns daran halten.

Ich persönlich muß ferner ganz offen sagen, daß es mich befremdet, daß in diesem Falle von heute auf morgen der Fall auf die Tagesordnung gesetzt wird, während in anderen Verfahren, die ich hier nicht namentlich nennen will,

(Sehr gut! bei der FDP)

manchmal der Ausschuß ein ganzes Jahr braucht, um die Sache zu behandeln.

Mit einem solchen Verfahren kann ich mich nicht befreunden,

(Zurufe von der SPD)

und deswegen beantrage ich namens der Koalition, die Angelegenheit an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität zurückzuverweisen, damit dort die Grundsätze erarbeitet werden können,

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

nach denen wir in Zukunft in allen Fällen vorzugehen beabsichtigen. Das darf jedenfalls nicht in der überhasteten Form, in der bei dem uns heute vorliegenden Fall verfahren werden soll, geschehen.

(Erneute Zurufe von der SPD und KPD.)

— Frau Kollegin, wir haben diese Grundsätze nicht erarbeitet; das Hohe Haus hat diese Grundsätze bisher nicht gutgeheißen. — (D)

Im übrigen darf ich Sie um folgendes bitten: Es wird in diesem Hohen Hause so oft gesagt, man müsse einer großen Fraktion die Gelegenheit geben,

(Zurufe von der SPD)

die Grundsätze und die Sache in der Fraktion zu besprechen. Diese Sache wird hier von gestern auf heute verhandelt.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Fraktion hat nicht die Gelegenheit gehabt, diesen Fall, in dem erstmalig die Immunität zum Zwecke der Durchführung der Strafvollstreckung aufgehoben werden soll, zu besprechen. Sie hat auch nicht die Gelegenheit gehabt, die Grundsätze zu besprechen. Deswegen und aus den anderen von mir vorgetragenen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Zurückverweisung der Angelegenheit an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität zu entsprechen.

(Beifall bei den Regierungsparteien und rechts. — Zurufe von der SPD und KPD. — Zuruf des Abg. Erler.)

Vizepräsident Dr. Schmid: — Zu diesem Antrag auf Zurückverweisung? — Das Wort hat der Abgeordnete Erler.

Erler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre nicht dem Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität an, aber ich meine, wir sollten außer unserer Geschäftsordnung, die wir alle vor uns haben und deren § 114 uns bekannt ist, auch ein bißchen den gesunden Menschenverstand sprechen lassen.

(Zurufe rechts.)

(Erler)

(A) Ich meine, daß die Erarbeitung von **Grundsätzen für die Aufhebung der Immunität** doch zweifellos nur dann einen Sinn hat, wenn es sich um eine Vielzahl von Fällen handelt, d. h. also im allgemeinen für die Anordnung des rechtlichen Verfahrens, für die Anordnung der Untersuchung überhaupt. Jetzt haben wir es nun einmal, nachdem die ganze Sache drei Jahre geht, mit dem ersten Fall zu tun, in dem ein Abgeordneter der **Strafvollstrekkung** zugeführt werden soll. Da, meine ich, ist es an der Zeit, daß das Hohe Haus doch nun nicht vom Geschäftsordnungsausschuß verlangen sollte, für einen Einzelfall vorher noch Grundsätze aufzustellen. Wieviel Abgeordnete wollen Sie denn im Laufe unserer Legislaturperiode noch einsperren, daß Sie Grundsätze aufstellen müssen?

(Beifall bei der SPD.)

Ich meine, die Sache ist entscheidungsreif; das sagt uns der gesunde Menschenverstand.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe rechts. — Zuruf des Abg. Ewers.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Zu diesem Rückverweisungsantrag? — Das Wort hat der Abgeordnete Ewers.

Ewers (DP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde mich außerordentlich reizen, auf die völlig unnötig erregten Worte des Herrn Ritzel, vielleicht mich im Lauf der Rede zu ähnlicher Erregung steigernd, zu antworten. Er hat Dinge gesagt, die ich sehr ungern unwidersprochen lasse.

Was die Zurückverweisung anlangt, so halte ich (B) sie entsprechend den Worten meines verehrten Vorredners Herrn Hoogen für geboten; denn es steht fest, daß wir es hier mit dem **politischen Delikt katexochen** zu tun haben. Es gibt nichts Nur-Politischeres als einen Wahlkandidaten, der eine Wahlrede hält, und als einen Abgeordneten, der in seinem heimatlichen Kreise seinen Anhängern das vorträgt, was er politisch für nötig hält. Wenn man sich bei dieser Gelegenheit vergeht, so ist das ein typisches, aber ganz und gar typisches politisches Vergehen, und sonst gar nichts.

(Anhaltender lebhafter Widerspruch links.)

Wenn wir schon bei gröblichen Beleidigungen persönlicher Art die **Strafverfolgung** wegen politischer Vergehen in ach wie vielen Fällen, oft gegen mein Votum, nicht aufgehoben haben, dann kommt es doch für die **Strafvollstreckung** in diesem rein politischen Fall überhaupt nicht in Betracht! Das möchte ich hier nur gesagt haben, und das alles durchzuarbeiten und um klare Grundsätze zu beraten, sollte der Ausschuß noch einmal Gelegenheit haben. Aber Herr Erler, das wäre ja ein sehr komisches Recht, wenn Sie heute, wenn ein Fall von rechts da ist, ohne Grundsätze arbeiten wollen, und morgen bei einem Fall von links ebenso ohne Grundsatz. Für eine solche unklare Praxis muß ich mich namens meiner Freunde bedanken.

(Lebhafter Beifall rechts. — Anhaltende Zurufe und Unruhe links.)

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Es bestehen Zweifel über das Abstimmungs- (C) ergebnis. Wir müssen durch Hammelsprung entscheiden. Ich bitte, den Saal zu räumen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich bitte, die Türen zu schließen. — Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

(Wiedereintritt und Zählung.)

— Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu beeilen.

Ich bitte, die Türen zu schließen. Die Auszählung ist beendet. —

Meine Damen und Herren, dies ist das Ergebnis der Abstimmung: Mit Ja haben gestimmt 116 Abgeordnete, mit Nein 168;

(Bravo! links)

11 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Ewers: Nein, zur Sache!)

— Herr Abgeordneter Ewers, wir sind in der Abstimmung. Wollen Sie zur Abstimmung sprechen?

(Zuruf des Abg. Ewers.)

— Zur Abstimmung der Abgeordnete Ewers!

Ewers (DP): Herr Präsident, ich wollte nicht zur Abstimmung sprechen. Wir haben eben über einen Geschäftsordnungsantrag wegen Zurückverweisung abgestimmt. Der ist abgelehnt, und jetzt haben wir hier die Sache zu behandeln. Bisher habe ich noch kein Wort zur Sache gesprochen, weil wir eben eine Geschäftsordnungsdebatte hatten. Ich möchte (D) jetzt zur Sache sprechen.

(Zurufe in der Mitte und links.)

— Die Aussprache war nicht geschlossen, in keiner Weise, sondern zum Geschäftsordnungsantrag haben hier drei Redner gesprochen, und dann ist über den Geschäftsordnungsantrag — Zurückverweisung — abgestimmt worden. Das ist abgelehnt worden. Folglich ist hier jetzt über die Sache zu entscheiden. Zu dieser Sache bitte ich um das Wort.

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Ewers, ich bitte um Entschuldigung. Eine Abstimmung über einen Antrag auf Zurückverweisung ist keine Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag.

(Sehr richtig! links.)

Ewers (DP): Na nu, was ist denn das? Das war doch bisher keine Sachentscheidung? Oder? Dann bitte ich, nach Hause zu gehen; dann ist die Sache also entschieden. Danke schön!

(Lachen links. — Zurufe von allen Seiten. — Große Unruhe.)

Dann wären wir hier ja fertig. Ich meine, eine Ablehnung der Zurückverweisung — eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung — bezog sich auf eine Unterbrechung der Behandlung der Sache bis zum nächsten Male. Sie wollen doch heute hier die Sache zu Ende behandeln. Das soll also geschehen. Dazu bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Das Wort ist Ihnen erteilt.

(A) **Ewers** (DP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, sich wieder hinzusetzen. Es ist nicht gerade das Übliche, daß so viele stehen. Denn ich möchte etwa ebenso lange sprechen, wie Herr Ritzel gesprochen hat, und möchte bitten, erstens diese Angelegenheit nicht wegen der Tatsache, daß morgen der 20. Juli ist, irgendwie ins Pathetische zu erheben

(stürmische Zurufe links)

und zweitens bei allen juristischen Betrachtungen den Charakter der Zeit in Rechnung zu stellen. Die Dinge, die wir hier heute behandeln wollen, liegen drei Jahre und mehr zurück.

(Erneute stürmische Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Das ist nicht ganz unwichtig; denn warum das Verfahren so verschleppt ist, das ist vielleicht, ohne die politischen Hintergründe zu kennen, kaum zu erklären; denn so schwierig war die Sache ja nicht.

(Erregte Zurufe links. — Gegenrufe rechts. — Lärm.)

Deshalb lassen Sie mich möglichst in Ruhe und — möglichst mit tolerantem Gehör — hier einige Worte sagen.

Der 20. Juli. Ob Herr **Hedler** ausgerechnet die **Widerstandskämpfer** dieses Datums überhaupt genannt hat, steht dahin. Er hat im ganzen von Saboteuren gesprochen und darin den **20. Juli** möglicherweise eingeschlossen.

(Widerspruch, Zurufe und Schluß-Rufe links. — Gegenrufe rechts. — Anhaltende große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

(B) Ich möchte aber nur eines betonen. Die 20.-Juli-Leute sind außer dem mir persönlich gut bekannten Herrn Dr. Leber, den ich tief beklage, im wesentlichen Personen des militärischen Adels gewesen,

(Sehr richtig! rechts)

und das sind unsere Freunde, und wir sind auch auf Herrn Hedler politisch böse, weil er nicht ganz klar eine Sonderung zwischen Schweinehunden und Widerstandskämpfern aus Idealismus vorgenommen hat. Darüber sind wir uns alle im Hause einig. Lassen Sie uns hier doch nicht so reden und so tun, als ob der 20. Juli eine SPD-Angelegenheit gewesen wäre.

(Beifall bei der DP. — Zurufe links.)

Das vorweg. Also, wenn er jemanden beleidigt hat, dann sind es ebenso gut unsere Freunde gewesen, wie etwa Herr Goerdeler, der ja kein SPD-Mann gewesen ist,

(fortgesetzte Zurufe von der SPD)

dessen Nachkommen ebenso beleidigt sind wie irgendein Freund der SPD.

Was das Verfahren selbst anlangt: Wir haben hier keine Urteile zu kritisieren; aber wenn es sich um **Tatsachenfeststellung** handelt, die ja immer nur dem menschlichen Irrtum unterworfene Richter treffen können, dann wollen wir doch nicht ganz vergessen, daß die erste Strafkammer sich anscheinend geirrt haben muß, denn sie hat ja Herrn Hedler aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Der zweite Richter hat etwas anderes festgestellt.

(Abg. Dr. Arndt: Sie haben entweder das Urteil nicht gelesen, oder Sie sind zu dumm, um es zu verstehen!)

(C) — Von Dummheit ist gar nicht die Rede. Urteile zu lesen bin ich vermutlich fähiger als mancher andere, der noch nicht so alt ist wie ich;

(Abg. Arnholz: Alter schützt vor Torheit nicht!)

denn dafür habe ich ja mein Leben lang gelebt.

Und nun die **Grundsätze!** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie mal eines vorweg bedenken: Die **Aufhebung der Immunität** zur Durchführung eines Strafverfahrens bedeutet, wenn es sich nicht gerade um Untersuchungshaft handelt, daß der Abgeordnete einen Tag oder mehrere Tage von seinen Geschäften in Bonn ferngehalten wird.

(Andauernde lebhafte Zurufe von der SPD.)

Die **Vollstreckung einer Freiheitsstrafe**, hier von neun Monaten, bedeutet, daß Sie das Haus um eines seiner Mitglieder dezimieren.

(Große Erregung bei der SPD.)

— Dazu braucht es gar keiner Schreierei.

(Andauernde große Unruhe bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Wenn wir schon das Palladium dieses Hauses hüten wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß bei einer Strafvollstreckung die Interessen des Hauses ganz anders berührt sind als lediglich bei einer Strafverfolgung.

Und nun, welche Grundsätze? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie davon abweichen wollen, daß alle diejenigen Delikte, in denen ein Abgeordneter besonders Gelegenheit hat, zu brillieren — nämlich durch Worte begangene strafbare Handlungen im politischen Kampf —, durch das Palladium der Immunität geschützt sind, (D) wenn Sie nicht an dem Verhalten der Linken dieses Hauses erkennen, wie sehr dieses ganze Verfahren von politischen Leidenschaften getragen ist, wenn Sie nicht wahrnehmen, daß hier politischer Druck und Gegendruck eine Rolle spielen, daß wir in solchen Fällen aber eben die Immunität grundsätzlich nicht aufheben wollten, dann müssen Sie mit Blindheit geschlagen sein. Dieser Fall ist ein politischer Fall, und ich sage Ihnen ganz offen, vom ersten Tag der Behandlung in diesem Hause an bis über ach so bedauerliche Vorgänge, sowohl hier im Saale wie draußen am Eingang, ist es ein Fall, der dem Bundestag weiß Gott nicht zur Ehre gereicht! Das ist tief bedauerlich, denn an sich gibt es hier im Hause keinen — selbst, glaube ich, heute Herr Hedler nicht mehr —, der seine Erklärungen in den damaligen Versammlungen billigt. Wir könnten darüber vollkommen einmütig zu einem Beschluß kommen. Aber die politischen Konsequenzen, die Sie hier ziehen, die politischen Rachegelüste, denen Sie frönen, — das hat mit objektiver Sachbehandlung aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Zurufe von der SPD: Unerhört! — Anhaltende Zurufe links.)

Ich halte die Herren der SPD nicht für beeinflußbar; das ist genau so wie bei der großen Vorlage, die wir in den letzten Tagen zu behandeln hatten, nur umgekehrt. Aber ich glaube, daß ich den Freunden der CDU, die bisher noch zweifelten, gewisse Herzschläge berühren könnte. Denn die Dinge sind doch hier so, daß die politische Leidenschaft — — einige winken schon ab, schön; aber andere mögen nachdenklich sein.

(Schluß-Rufe von der SPD.)

(Ewers)

(A) Wir sind jedenfalls der Ansicht, daß Sie, wenn Sie hier in diesem Saal überall der politischen Leidenschaft folgen, schon damit gegen den heiligsten Grundsatz der Immunität, nämlich, die Ehre dieses Hauses vor Angriffen politischer Kräfte zu schützen, verstoßen.

Ich möchte im Gegensatz zum Vorschlag des Ausschusses beantragen, die Immunität nicht aufzuheben und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Frau Kalinke: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Frau Kalinke.

Frau Kalinke (DP): Um der Grundsätze willen, die hier zur Frage der Aufhebung der Immunität erörtert worden sind, beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Lebhafter Beifall rechts und bei der SPD. — Abg. Dr. Schäfer: Geht nicht, ist unzulässig!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich frage das Haus: Wird dieser Antrag von 50 Mitgliedern des Hauses unterstützt? — Das sind zweifellos weniger als 50 Mitglieder des Hauses. Der Antrag kann nicht zugelassen werden.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der auf Aufhebung der Immunität geht, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einige Enthaltungen. Das erste war zweifellos die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. (C)

(Beifall links.)

Meine Damen und Herren, ich habe noch bekanntzugeben, daß die Fraktion der Deutschen Partei nach Schluß der Sitzung eine Fraktionssitzung abhält.

Es bleibt mir am Ende dieser letzten Sitzung des Sommers noch übrig, meine Damen und Herren, Ihnen **gute und erholsame Ferien** zu wünschen. Ich glaube, daß wir — wir alle miteinander — sie redlich verdient haben, und ich glaube, daß wir sie sehr nötig haben.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Wir haben sie, glaube ich, insbesondere nötig, um Distanz von den Dingen und vielleicht auch Distanz voneinander zu gewinnen.

(Heiterkeit.)

Es könnte sein, daß wir dann nachher um so enger zusammenrücken möchten.

(Beifall.)

Ich berufe die nächste, die 228. Sitzung des Deutschen Bundestags auf Mittwoch, den 10. September 1952, 13 Uhr 30, und schließe die 227. Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 43 Minuten.)

(B) (D)

Namentliche Abstimmungen

in der dritten Beratung des Entwurfs eines

Betriebsverfassungsgesetzes

1. über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu **§ 1** (Umdruck Nr. 634 Ziffer 1)
2. über den Änderungsantrag der Abg. Euler, Dr. Preusker, Mauk und Genossen (Umdruck Nr. 635 Ziffer 4) und über den Änderungsantrag der Abg. Stücklen, Dr. Preusker, Eickhoff und Genossen (Umdruck Nr. 637 Ziffer 4) zu **§ 72 Abs. 1**
3. über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu **§ 76 Abs. 1** (Umdruck Nr. 634 Ziffer 11)
4. **Schlußabstimmung** über das Gesetz

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
CDU/CSU				
Dr. Adenauer	—	—	—	—
Albers	Nein	Nein	Ja	enthalten
Arndgen	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Bartram (Schleswig-Holstein)	Nein	Nein	Nein	Ja
Bauereisen	Nein	Ja	Nein	Ja
Bauknecht	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Baur (Württemberg)	Nein	Nein	Nein	Ja
Bausch	Nein	Nein	Nein	Ja
Becker (Pirmasens)	Nein	Ja	Nein	Ja
Blank (Dortmund)	Nein	Nein	Nein	Ja
Bodensteiner	Nein	enthalten	enthalten	enthalten
Frau Brauksiepe	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. von Brentano	Nein	Nein	Nein	Ja
Brese	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Dr. Brökelschen	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Brönner	Nein	Ja	Nein	Ja
Brookmann	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Bucerius	Nein	Nein	Nein	Ja
Frau Dietz	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Dresbach	Nein	Nein	Nein	Ja
Eckstein	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Edert	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Ehlers	Nein	Nein	Nein	Ja
Ehren	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Erhard	—	—	Nein	Ja
Etzel (Duisburg)	Nein	Nein	Nein	Ja
Etzenbach	Nein	Ja	Nein	Ja
Even	Nein	Nein	Nein	Ja
Feldmann	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Fink	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Frey	Nein	Ja	Nein	Ja
Fuchs	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Freiherr von Fürstenberg	Nein	Ja	Nein	Ja
Fürst Fugger von Glött	Nein	Ja	Nein	Ja
Funk	Nein	Ja	Nein	Ja
Gengler	Nein	Nein	Nein	Ja
Gerns	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Gerstenmaier	Nein	Nein	Nein	Ja
Gibbert	Nein	Nein	Nein	Ja

(A) (C)

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Giencke	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Glasmeyer	Nein	Ja	Nein	Ja
Glüsing	Nein	Ja	Nein	Ja
Gockeln	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Götz	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Dr. Gröwel	Nein	Nein	Ja	Ja
Günther	Nein	Ja	Nein	Ja
Hagge	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Heiler	Nein	Ja	Nein	Ja
Heix	Ja	Nein	Ja	Ja
Dr. Henle	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Hilbert	Nein	Ja	Nein	Ja
Höfler	Nein	Nein	Nein	Ja
Hohl	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Holzapfel	—	—	—	—
Hoogen	Nein	Nein	Nein	Ja
Hoppe	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Horlacher	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Horn	Nein	Nein	Nein	Ja
Huth	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Jaeger (Bayern)	Nein	Ja	Nein	Ja
Junglas	Nein	Nein	Ja	Ja
Kahn	Nein	Ja	Nein	Ja
Kaiser	Nein	—	—	enthalten
Karpf	Ja	Nein	Ja	enthalten
Dr. Kather	Nein	Ja	Nein	Ja
Kemmer	Nein	Ja	Nein	Ja
Kemper	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Kern	Ja	Nein	Ja	Ja
Kiesinger	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Kleindinst	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Köhler	Nein	Nein	—	Ja
(B) Dr. Kopf	Nein	Nein	Nein	Ja
Kühling	—	Nein	Nein	Ja
Kuntscher	Nein	Nein	Nein	Ja
Kunze	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Dr. Laforet	krank	krank	krank	krank
Dr. Dr. h. c. Lehr	—	Ja	Nein	Ja
Leibfried	Nein	Ja	Nein	Ja
Lenz	Nein	Nein	Ja	enthalten
Leonhard	Nein	Nein	Nein	Ja
Lücke	Nein	Ja	Nein	Ja
Majonica	Nein	Ja	Nein	Ja
Massoth	Nein	Nein	Nein	Ja
Mayer (Rheinland-Pfalz)	Nein	Ja	Ja	Ja
Mehs	Nein	Ja	Ja	Ja
Mensing	Nein	Ja	Nein	—
Morgenthaler	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Muckermann	Nein	Ja	Nein	Ja
Mühlenberg	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Dr. Müller (Bonn)	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller-Hermann	Nein	Nein	Nein	Ja
Naegel	Nein	Ja	Nein	Ja
Neber	Nein	Ja	Nein	Ja
Nellen	Nein	Nein	Nein	enthalten
Neuburger	Nein	Nein	Nein	Ja
Nickl	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Niggemeyer	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Niklas	—	—	—	—
Dr. Oesterle	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Orth	Nein	Ja	Nein	Ja
Pelster	Nein	Nein	Nein	Ja
Pfender	Nein	Nein	Ja	Ja
Dr. Pferdmenges	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Povel	—	—	—	—
Frau Dr. Probst	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Pünder	Nein	Nein	Nein	Ja
Raestrup	Nein	Nein	Nein	Ja

(D)

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Rahn	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Dr. Rehling	Nein	Nein	Nein	Ja
Frau Rösch	Nein	Nein	Nein	Ja
Rümmele	Ja	Nein	Ja	Nein
Sabel	Nein	Nein	Nein	Ja
Schäffer	Nein	Nein	Nein	Ja
Scharnberg	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Schatz	Nein	Ja	Nein	Ja
Schill	Nein	Ja	Nein	Ja
Schmitt (Mainz)	Nein	Ja	Nein	Ja
Schmitz	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Schmücker	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Schröder (Düsseldorf)	Nein	Nein	Nein	Ja
Schüttler	Ja	Nein	Ja	enthalten
Schütz	Nein	Nein	Nein	Ja
Schuler	—	—	—	—
Schulze-Pellengahr	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Semler	—	—	—	—
Dr. Serres	Nein	Nein	Nein	Ja
Siebel	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Solleder	Nein	Ja	Nein	Ja
Spies	Nein	Ja	Nein	Ja
Graf von Spreti	Nein	enthalten	Nein	Ja
Stauch	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Dr. Steinbiß	Nein	Nein	Nein	Ja
Storch	Nein	Nein	Nein	Ja
Strauß	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Struve	Nein	Ja	Nein	Ja
Stücklen	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Vogel	Nein	Nein	Nein	Ja
Wacker	Nein	Ja	Nein	Ja
Wackerzapp	Nein	enthalten	Nein	Ja
Dr. Wahl	Nein	Nein	Nein	Ja
Frau Dr. Weber (Essen)	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Weber (Koblenz)	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Weiß	Nein	Nein	Nein	Ja
Winkelheide	Nein	Nein	Nein	Ja
Wittmann	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Wuermeling	Nein	Nein	Nein	Ja
SPD				
Frau Albertz	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Albrecht	Ja	Nein	Ja	Nein
Altmaier	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Ansorge	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Arndt	Ja	Nein	Ja	Nein
Arnholz	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Baade	Ja	Nein	entschuld.	entschuld.
Dr. Bärsch	Ja	Nein	Ja	Nein
Baur (Augsburg)	Ja	Nein	Ja	Nein
Bazille	krank	krank	krank	krank
Behrisch	Ja	Nein	Ja	Nein
Bergmann	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Bergstraeßer	Ja	Nein	Ja	Nein
Berlin	Ja	Nein	Ja	Nein
Bettgenhäuser	Ja	Nein	Ja	Nein
Bielig	Ja	Nein	Ja	Nein
Birkelbach	Ja	Nein	Ja	Nein
Blachstein	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Bleiß	Ja	Nein	Ja	Nein
Böhm	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Brill	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Bromme	Ja	Nein	Ja	Nein
Brünen	Ja	Nein	Ja	Nein
Cramer	Ja	Nein	Ja	Nein
Dannebom	Ja	Nein	Ja	Nein
Diel	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Döhring	Ja	Nein	Ja	Nein

(A) (C)

Name	1. Abstimmung	2. Abstimmung	3. Abstimmung	4. Abstimmung
Eichler	Ja	Nein	Ja	Nein
Ekstrand	Ja	Nein	Ja	Nein
Erler	Ja	Nein	Ja	Nein
Faller	Ja	Nein	Ja	Nein
Franke	Ja	Nein	Ja	Nein
Freidhof	Ja	Nein	Ja	Nein
Freitag	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Geritzmann	Ja	Nein	Ja	Nein
Gleisner	Ja	Nein	Ja	Nein
Görlinger	Ja	Nein	Ja	Nein
Graf	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Greve	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Gülich	Ja	Nein	Ja	Nein
Happe	Ja	Nein	Ja	Nein
Heiland	Ja	Nein	Ja	Nein
Hennig	Ja	Nein	Ja	Nein
Henßler	krank	krank	krank	krank
Herrmann	Ja	Nein	Ja	Nein
Hoecker	Ja	Nein	Ja	Nein
Höhne	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Dr. Hubert	Ja	Nein	Ja	Nein
Imig	Ja	Nein	Ja	Nein
Jacobi	Ja	Nein	Ja	Nein
Jacobs	Ja	Nein	Ja	Nein
Jahn	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Kalbfell	krank	krank	krank	krank
Kalbitzer	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Keilhack	Ja	Nein	Ja	Nein
Keuning	Ja	Nein	Ja	Nein
Kinat	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Kipp-Kaule	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Koch	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Korspeter	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Krahnstöver	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Kreyssig	Ja	Nein	Ja	Nein
Kriedemann	Ja	Nein	Ja	Nein
Kurlbaum	Ja	Nein	Ja	Nein
Lange	Ja	Nein	Ja	Nein
Lausen	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Frau Lockmann	Ja	Nein	Ja	Nein
Ludwig	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Luetkens	Ja	Nein	Ja	Nein
Maier (Freiburg)	Ja	Nein	Ja	Nein
Marx	Ja	Nein	Ja	Nein
Matzner	Ja	Nein	Ja	Nein
Meitmann	Ja	Nein	Ja	Nein
Mellies	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Menzel	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Merten	Ja	Nein	Ja	Nein
Mertins	Ja	Nein	Ja	Nein
Meyer (Hagen)	Ja	Nein	Ja	Nein
Meyer (Bremen)	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Meyer-Laule	Ja	Nein	Ja	Nein
Mißmahl	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Mommer	Ja	Nein	Ja	Nein
Moosdorf	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Mücke	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller (Hessen)	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller (Worms)	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Frau Nadig	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Nölting	Ja	Nein	Ja	Nein
Nowack (Harburg)	Ja	Nein	Ja	Nein
Odenthal	Ja	Nein	Ja	Nein
Ohlig	Ja	Nein	Ja	Nein
Ollenhauer	Ja	Nein	Ja	Nein
Paul (Württemberg)	Ja	Nein	Ja	Nein
Peters	Ja	Nein	Ja	Nein
Pohle	Ja	Nein	Ja	Nein

(B) (D)

(A) (C)

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Dr. Preller	Ja	Nein	Ja	Nein
Priebe	Ja	Nein	Ja	Nein
Reitzner	Ja	Nein	Ja	Nein
Richter (Frankfurt)	Ja	Nein	Ja	Nein
Ritzel	Ja	Nein	Ja	Nein
Ruhnke	Ja	Nein	Ja	Nein
Runge	Ja	Nein	Ja	Nein
Sander	Ja	Nein	Ja	Nein
Sassnick	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Schanzenbach	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Schmid (Tübingen)	entschuld.	Nein	Ja	Nein
Dr. Schmidt (Niedersachsen)	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Schöne	Ja	Nein	Ja	Nein
Schoettle	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Schumacher	krank	krank	krank	krank
Segitz	Ja	Nein	Ja	Nein
Seuffert	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Stech	Ja	Nein	Ja	Nein
Steinhörster	Ja	Nein	Ja	Nein
Stierle	Ja	Nein	Ja	Nein
Striebeck	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Strobel	Ja	Nein	Ja	Nein
Temmen	Ja	Nein	Ja	Nein
Tenhagen	Ja	Nein	Ja	Nein
Troppenz	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Veit	krank	krank	krank	krank
Wagner	Ja	Nein	Ja	Nein
Wehner	Ja	Nein	Ja	Nein
Wehr	Ja	Nein	Ja	Nein
Weinhold	Ja	Nein	Ja	Nein
Welke	Ja	Nein	Ja	Nein
Weltner	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Wenzel	Ja	Nein	Ja	Nein
Wönner	Ja	Nein	Ja	Nein
Zühlke	Ja	Nein	Ja	Nein
FDP				
Dr. Atzenroth	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Becker (Hersfeld)	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Blank (Oberhausen)	Nein	Ja	Nein	Ja
Blücher	—	—	—	—
Dannemann	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Dehler	—	Ja	Nein	Ja
Dirscherl	krank	krank	krank	krank
Euler	Nein	Ja	Nein	Ja
Fassbender	Nein	Ja	Nein	Nein
Freudenberg	Ja	Ja	Nein	Ja
Dr. Friedrich	—	—	—	—
Frühwald	Nein	Ja	Nein	Ja
Funcke	Nein	Ja	Nein	Ja
Gaul	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. von Golitschek	Nein	Ja	Nein	Ja
Grundmann	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Hammer	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Hasemann	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Hoffmann (Lübeck)	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Hoffmann (Schönau)	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Hütter	Nein	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Frau Dr. Ilk	Nein	Ja	Nein	Ja
Juncker	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Kneipp	Nein	Ja	Nein	Ja
Kühn	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Leuze	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Luchtenberg	Nein	Ja	Nein	Ja
Margulies	Nein	Ja	Nein	Ja
Mauk	Nein	Ja	Nein	Ja

(B) (D)

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Mayer (Stuttgart)	krank	krank	krank	krank
Dr. Mende	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Miessner	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Neumayer	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Dr. Nöll von der Nahmer	entschuld.	Ja	Nein	Ja
Dr. Nowack (Rheinland-Pfalz)	Nein	Ja	Nein	Ja
Onnen	Nein	krank	krank	krank
Dr. Pfleiderer	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Preiß	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Preusker	Nein	Ja	Nein	Ja
Rademacher	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Rath	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Freiherr von Rechenberg	krank	krank	krank	krank
Revenstorff	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Schäfer	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Schneider	Nein	Ja	Nein	Ja
Stahl	Nein	Ja	Nein	Ja
Stegner	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Trischler	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Wellhausen	Nein	Ja	Nein	Ja
Wirths	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Zawadil	Nein	Ja	Nein	Nein
DP/DPB				
Ahrens	Nein	Ja	Nein	Ja
Bahlburg	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Bieganowski	Nein	Ja	Nein	Ja
Eickhoff	Nein	Ja	Nein	Ja
Ewers	Nein	enthalten	Nein	Ja
Farke	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Fricke	Nein	Nein	Nein	Ja
Frommhold	Nein	Ja	Nein	Ja
Hellwege	Nein	—	—	Ja
Jaffé	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Frau Kalinke	Nein	Ja	Nein	Ja
Kuhlemann	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Leuchtgens	Nein	Ja	Nein	Ja
Löfflad	Nein	Ja	Nein	Ja
Matthes	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. von Merkatz	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Mühlenfeld	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Reindl	Nein	Ja	Nein	Ja
Schmidt (Bayern)	Nein	Ja	Nein	Ja
Schuster	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Seebohm	—	—	—	Ja
Tobaben	Nein	Ja	Nein	Ja
Wallner	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Walter	Nein	Nein	Nein	Ja
Wittenburg	Nein	Ja	Nein	Ja
FU				
Freiherr von Aretin	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Arnold	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Bertram (Soest)	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Besold	Nein	Ja	Nein	Ja
Clausen	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr.-Ing. Decker	Nein	Ja	Nein	Ja
Determann	Ja	Nein	Ja	Nein
Eichner	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Etzel (Bamberg)	Nein	Ja	Nein	Ja
Hoffmann (Lindlar)	Nein	Nein	Ja	Nein
Lampl	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Mayerhofer	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Meitinger	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Fürst zu Oettingen-Wallerstein	krank	krank	krank	krank
Pannenbecker	Nein	Nein	Ja	Ja

(A) (C)

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Parzinger	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Reismann	Nein	Ja	Ja	Ja
Ribbeheger	Nein	Nein	Ja	Nein
Volkholz	—	—	—	—
Wartner	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Wessel	Nein	Nein	Ja	Ja
Willenberg	Ja	Nein	Ja	Nein
KPD				
Agatz	Ja	Nein	Ja	Nein
Fisch	Ja	Nein	Ja	Nein
Gundelach	Ja	Nein	Ja	Nein
Harig	Ja	Nein	Ja	Nein
Kohl (Stuttgart)	krank	krank	krank	krank
Müller (Frankfurt)	krank	krank	krank	krank
Niebergall	Ja	Nein	Ja	Nein
Niebes	Ja	Nein	Ja	Nein
Paul (Düsseldorf)	Ja	Nein	Ja	Nein
Reimann	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Renner	—	—	—	—
Rische	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Frau Strohbach	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Thiele	Ja	Nein	Ja	Nein
Fraktionslos				
Aumer	Nein	Ja	Nein	Ja
Donhauser	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Dorls	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt	beurlaubt
Fröhlich	Nein	Nein	Ja	Nein
Goetzendorff	enthalten	enthalten	enthalten	Nein
Hedler	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Jaeger (Hannover)	Nein	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Keller	Nein	Nein	Ja	Nein
Langer	krank	krank	krank	krank
Loritz	Nein	enthalten	Ja	Nein
Müller (Hannover)	—	—	—	—
Dr. Ott	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
von Thadden	Nein	Ja	Nein	Ja
Tichi	krank	krank	krank	krank

(B) (D)

Zusammenstellung der Abstimmungen

	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Abgegebene Stimmen	339	339	338	341
Davon:				
Ja	132	129	146	195
Nein	206	204	190	139
Stimmenthaltung	1	6	2	7
Zusammen wie oben	339	339	338	341

(A) (C)

Berliner Abgeordnete

Name	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
CDU/CSU				
Dr. Friedensburg	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Krone	Nein	Nein	Nein	Ja
Lemmer	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Frau Dr. Maxsein	Nein	Nein	Nein	Ja
Dr. Tillmanns	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
SPD				
Brandt	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Koenigswarter	Ja	Nein	Ja	Nein
Löbe	—	—	—	—
Neubauer	Ja	Nein	Ja	Nein
Neumann	Ja	Nein	Ja	Nein
Dr. Schellenberg	krank	krank	krank	krank
Frau Schroeder (Berlin)	Ja	Nein	Ja	Nein
Schröter (Berlin)	Ja	Nein	Ja	Nein
Frau Wolff	krank	krank	krank	krank
FDP				
Dr. Henn	Nein	Ja	Nein	Ja
Hübner	Nein	Ja	Nein	Ja
Frau Dr. Mulert	Nein	Ja	Nein	Ja
Dr. Reif	entschuld.	entschuld.	entschuld.	entschuld.
Dr. Will	—	Ja	Nein	Ja

Zusammenstellung der Abstimmungen der Berliner Abgeordneten

(B) (D)

	1.	2.	3.	4.
	Abstimmung			
Abgegebene Stimmen	11	12	12	12
Davon				
Ja	6	4	6	6
Nein	5	8	6	6
Stimmenthaltung	—	—	—	—
Zusammen wie oben	11	12	12	12

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn, Richard-Wagner-Straße
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1